



Plenum

81. Sitzung

München, Dienstag, 20. April 2021, 14:00 bis 20:09 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	10714
Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.....	10714
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Alexander König	10714
Einberufung des Ältestenrats.....	10734
Rügen.....	10735 10753

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Doris Rauscher (SPD).....	10714 10715
Staatsminister Klaus Holetschek	10714 10715 10718 10723 10727 10727 10728 10728 10728
Alexander Muthmann (FDP).....	10716 10717
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	10716 10717 10719 10720 10725 10726 10729
Helmut Radlmeier (CSU).....	10718
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	10719 10720
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	10721
Staatssekretär Roland Weigert.....	10721
Franz Bergmüller (AfD).....	10723
Markus Plenk (fraktionslos).....	10724
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	10724
Margit Wild (SPD).....	10725 10726
Martin Hagen (FDP).....	10726 10727 10728
Alfons Brandl (CSU).....	10728
Christina Haubrich (GRÜNE).....	10728
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	10729
Jan Schiffers (AfD).....	10730
Staatsministerin Carolina Trautner.....	10730

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
FREIE WÄHLER

**"Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen - Freiheit zurück-
gewinnen - Corona besiegen!"**

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	10731
Andreas Krahl (GRÜNE).....	10735
Tobias Reiß (CSU).....	10738
Andreas Winhart (AfD).....	10739
Horst Arnold (SPD).....	10741 10742
Martin Hagen (FDP).....	10743 10744
Markus Plenk (fraktionslos).....	10744
Peter Tomaschko (CSU).....	10745
Christina Haubrich (GRÜNE).....	10746
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	10747
Bernhard Seidenath (CSU).....	10749 10751 10752

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	10752
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	10754 10757
Barbara Regitz (CSU).....	10755 10758
Markus Bayerbach (AfD).....	10758
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	10759
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	10760
Matthias Fischbach (FDP).....	10761

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 10762

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Baye-
rischen Kompensationsverordnung (Drs. 18/15058)**

- Erste Lesung -

Alexander Flierl (CSU).....	10763
Christian Hierneis (GRÜNE).....	10764
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	10765
Christian Klingen (AfD).....	10766
Florian von Brunn (SPD).....	10767
Christoph Skutella (FDP).....	10768

Verweisung in den Umweltausschuss..... 10769

Abstimmung
**über Europaangelegenheiten und Anträge die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 10769

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsge-
setzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**
(Drs. 18/11716)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/15023)

Beschluss..... 10770

Schlussabstimmung..... 10770

Eingaben

**Einwände gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet
an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93"**

Az.: EB.0995.18, EB.0996.18, EB.0997.18, EB.1001.18, EB 1011.18

Dr. Harald Schwartz (CSU)..... 10770

Anne Franke (GRÜNE)..... 10772 10775 10780

Alexander Flierl (CSU)..... 10774 10775

Uli Henkel (AfD)..... 10776

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 10777

Annette Karl (SPD)..... 10778 10780

Albert Duin (FDP)..... 10780

Beschluss..... 10781

Interpellation der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Zustand der bayerischen Wälder (Drs. 18/14983)

Andreas Winhart (AfD)..... 10782 10785 10801

Thorsten Schwab (CSU)..... 10784 10785

Hans Urban (GRÜNE)..... 10785

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 10787 10790

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 10789 10790 10796

Martina Fehlner (SPD)..... 10790

Christoph Skutella (FDP)..... 10792

Martin Schöffel (CSU)..... 10793

Ruth Müller (SPD)..... 10797

Staatsministerin Michaela Kaniber..... 10798 10801

Schluss der Sitzung..... 10801

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen auch heute coronabedingt wieder in hälftiger Besetzung.

Ich darf Sie daran erinnern, dass ab heute auch an Ihren Plätzen im Plenum die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verbindlich gilt. Wer aus medizinischen Gründen von dieser Pflicht befreit ist, muss einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen.

Die AfD-Fraktion und einzelne ihrer Mitglieder haben auch gegen diese Maßnahme Klage eingereicht und Eilrechtsschutz begehrt. Das Verwaltungsgericht München hat bislang keine Entscheidung getroffen. Die verschärfte Masken- respektive Testpflicht ist aufgrund meiner Anordnung deshalb trotzdem sofort vollziehbar. Sie ist weiterhin rechtlich wirksam und verbindlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich wieder einen ganz herzlichen Glückwunsch aussprechen: Am 17. April hat Herr Kollege Alexander König einen runden Geburtstag gehabt. Im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag und nur das Beste für die Zukunft!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf.

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Es gibt keine einleitenden Worte. Die Fragen werden in folgender Reihenfolge gestellt: SPD, FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD. Die fraktionslosen Mitglieder haben wie immer eine Minute, die Fraktionen vier Minuten.

Als erster Fragestellerin gebe ich der Kollegin Doris Rauscher das Wort. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. – Frau Rauscher, Entschuldigung. Zum Reden dürfen Sie natürlich die Maske abnehmen.

Doris Rauscher (SPD): Ja, das ist dann auch besser zu hören. – Herr Minister, ich richte eine Frage an Sie, und zwar geht es mir um die Unterstützung finanziell schwächerer Menschen durch die Tafeln. Das ist durchaus ein soziales Thema, tangiert aber natürlich wesentlich Ihr Haus.

Wir haben aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten bei Menschen, die die Tafeln aufsuchen, im Moment einen besonders hohen Druck; denn gerade jetzt zur Pandemiezeit ist der Zugang zu den Tafeln oftmals für Ältere, Alleinerziehende oder eben Grundsicherungsempfänger und weitere Zielgruppen von besonderer Bedeutung, gleichzeitig aber trotz Hygienemaßnahmen auch sehr stark eingeschränkt, weil die Ehrenamtlichen dort schlichtweg auch Sorge um ihre eigene Gesundheit haben. Deswegen meine Frage an Sie: Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus, dass die in diesem ehrenamtlichen und systemrelevanten Bereich Engagierten häufig noch nicht geimpft sind, und welche Überlegungen gibt es, sie eventuell prioritär in die Impfstrategie einzubeziehen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Rauscher, nachdem ich seit über zehn Jahren selbst Schirmherr einer Tafel bin, ist das ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, weil ich weiß, wie notwendig und wichtig diese Einrichtungen sind. Wir sind bei dem Thema der Impfungen natürlich nach wie vor in der Priorität. Das heißt, wir folgen da den Empfeh-

lungen der Ständigen Impfkommission, die in der Coronavirus-Impfverordnung umgesetzt werden.

In diesen Prioritäten sind dann auch die einzelnen Gruppen enthalten: zuerst natürlich die besonders vulnerablen. Wir waren zuerst in den Altenheimen und Pflegeheimen. Das hat sich auch tatsächlich bezahlt gemacht, weil dort inzwischen die Mortalität wesentlich geringer ist.

So gehen wir jetzt nach den einzelnen Prioritäten vor. Dann kriegt jede Gruppe ihr Impfangebot. Die Frage ist, inwieweit man jetzt bestimmte Gruppen noch vorziehen könnte. Das ist natürlich immer ein schwieriges Thema, weil wir das für den Freistaat auch normalerweise nicht isoliert machen, sondern in der Gesundheitsministerkonferenz aufgrund der STIKO-Empfehlungen tun.

Wir sind einmal von der STIKO-Empfehlung abgewichen. Das war beim Vorziehen der Grundschullehrerinnen und -lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, die wir damals von der Gruppe 3 in die Gruppe 2 hochgezogen haben. Das war eigentlich die einzige Abweichung von der Empfehlung der Ständigen Impfkommission. Ansonsten sind wir in deren Priorisierung geblieben.

Ich glaube aber, dass es trotzdem jetzt sehr schnell geht, weil wir schon über 46 Impfzentren haben, die in der Priorisierung schon bei Gruppe 3 angekommen sind. Wir werden jetzt auch beim Zulauf des Impfstoffs sehr schnell in ein Impfangebot für viele weitere Menschen kommen. Dann hoffe ich, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafeln, die noch nicht in der normalen Alterspriorisierung sind, sehr schnell ein Impfangebot bekommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von der Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Minister, ich habe Ihre Antwort gehört, dass entsprechend der Empfehlung der Impfkommission bei der Priorisierung vorgegangen werden soll. Aber welche Überlegungen stellen Sie oder stellt die Staatsregierung denn an, um gerade auch dieses Unterstützungssystem für die finanziell und sozial Schwächeren aufrechtzuerhalten, solange wir noch die Situation haben, die wir jetzt haben, und sie gerade in dieser schwierigen Pandemiezeit weiterhin zu unterstützen? Haben Sie Ideen, wie trotz der Pandemielage gerade in diesem sensiblen Bereich geholfen oder der Zugang zu Tafeln weiter aufrechterhalten werden kann?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Na ja, im Rahmen der Möglichkeiten, die da sind – Hygienekonzepte, orientiert natürlich an den Inzidenzen, die jetzt noch nach der Infektionsschutzverordnung gelten –, versuchen wir das natürlich. Wir werden ja jetzt sehen, ob nächste Woche das Gesetz auf Bundesebene so beschlossen wird. Dann ergeben sich auch wieder andere Schlussfolgerungen für die Szenarien und für die Öffnungen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir dort immer sehr genau hinschauen und auch nach Möglichkeiten suchen. Das gilt übrigens auch für bestimmte Gruppen in der Selbsthilfe und anderen Bereichen. Da muss man immer sehr gut zwischen der Gefahr der Infektion – und jetzt bei der britischen Mutante ist die natürlich sehr groß – und dem großen ehrenamtlichen Engagement abwägen, das wirklich den Menschen hilft. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei allen im Ehrenamt und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tafeln zu bedanken, die wirklich einen großartigen Dienst leisten.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Fragesteller ist der Kollege Alexander Muthmann. Die Frage geht an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Alexander Muthmann (FDP): Verehrter Herr Staatsminister, von mir kommt natürlich keine detaillierte Frage zu Raumlüften, Lernplattformen oder Lehrplänen. Das ist alles Fachpolitik. Mir geht es um eine grundsätzliche Einschätzung, und ich frage nach zwei Beobachtungen:

Erstens. Die Schülerinnen und Schüler gieren ja regelrecht nach Schule, nach Kontakten, nach Begegnungen mit Freundinnen und Freunden. Ich denke, wir verstehen das alle nur zu gut.

Zunächst der zweite Hinweis: Aerosolforscher und Infektiologen sagen uns ja allenthalben, dass die Infektionen in Innenräumen stattfinden. Draußen kann man sich wohl nur dann infizieren, wenn man sich auch direkt ohne Abstand gegenübersteht und begegnet.

Deshalb meine ganz generelle Frage: Ist es möglich, die Klassen, die Homeschooling bzw. Wechselunterricht absolvieren müssen, wenigstens einmal in der Woche so eine Art Wandertag im Freien machen zu lassen? – Das wäre gut für die Bewegung, gut für Sozialkontakte, gut, denke ich, für die Psyche, für die Stimmung, gut für Familien und auch den Klassenverband. Das wäre gesund, wäre kreativ, und es gäbe viele gute Gründe, um in relativer Sicherheit an der frischen Luft doch ein bisschen was von dem zuzulassen, wonach sich die Schülerinnen und Schüler alle so sehnen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Prof. Piazolo, Herr Staatsminister!

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema liegt uns allen am Herzen, natürlich besonders auch mir als Kultusminister, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Natürlich wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler, unsere jungen Menschen in Bayern möglichst an die Schulen bringen. Aber wie schon gesagt, ist die Gefahr gerade in Innenräumen vielleicht größer als draußen. Zum anderen geht es – das merken wir immer mehr – auch um soziale Kontakte. Insofern kann man so eine Idee natürlich diskutieren. Nur sind es immer zwei Herzen, die da in meiner Brust schlagen.

Heute hat Klaus Holetschek deutlich gemacht, dass gerade die Gruppe der 15- bis – ich glaube – 18- oder 19-Jährigen eine hohe Inzidenz von über 300 hat. Das liegt jetzt sicherlich nicht an der Schule, denn die Zahlen gehen auf die Osterferien zurück, sondern gerade auch an Begegnungen draußen. Aber so ganz genau weiß man es nicht.

Wichtig ist, dass die Schüler ein Angebot bekommen. Wir machen für alle Jahrgangsstufen in der Schule ein Angebot, bei einer Inzidenz unter 100 – das sind nicht mehr viele – im Wechselunterricht mit Testpflicht. Ich weiß auch, auf wieviel Widerstand diese Testpflicht vielfach gestoßen ist. Trotzdem ist sie erfolgreich. Sie gibt ein Mehr an Sicherheit. Ich persönlich mache mir auch Gedanken – das sage ich ganz deutlich –, ob die Schule ein sichererer Ort für junge Leute ist, weil dort getestet wird, als wenn sie sich ungetestet draußen aufhalten. Auch das müssen wir uns überlegen und nachprüfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber auch das bedeutet für mich, Schüler an Schulen zu bekommen.

Nun ist die Idee eines Wandertages sicherlich eine nette Idee. Aber die Frage ist eben, wie wir das organisieren. Nicht jeder ist begeistert vom Schulwandertag. Ich weiß, dass wir früher darüber abgestimmt haben. Immer, jedes Mal kam der Vorschlag von uns Schülern, lieber einen Brauereibesuch zu machen als einen Wandertag. Aber heute wäre der Wandertag wahrscheinlich durchaus angebracht. Nur stellen sich dann natürlich wieder ganz andere Fragen. Die erste Frage wird sein: Warum denn kein Schulunterricht? Es kam der Vorschlag, Schule mehr im Freien abzuhalten. Der wurde sofort von den Lehrerverbänden als unrealistisch abgelehnt. Wer macht die Wandertage? – Wir haben ja Distanzunterricht. Wer soll das denn sein?

Ich bin gern bereit, mir das mal anzuschauen. Man kann sich etwas überlegen. Aber auf den ersten Blick gesehen sind organisierte Wandertage einmal pro Woche doch eine Idee, die ein bisschen ferner liegt. Aber sagen wir es so, anders formuliert: Alles, was auch die sozialen Kontakte stärkt, ist überlegenswert. Aber über den Wandertag für alle, einmal die Woche, sollte man noch einmal in aller Ruhe diskutieren. Das halte ich jetzt nicht für die allergelungenste Idee.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Mir ist klar, dass es da eine ganze Vielzahl an Bedenken und Hinweisen gibt. Wie hält man es mit dem Lehrplan? Wie kommen die Kinder in die Schule? Und tausend Fragen mehr. Das ist mir alles klar. Aber es geht doch auch um Lösungen, darum, was damit an Vorteilen verbunden ist, möglich zu machen.

Meine Nachfrage wäre: Kann das Kultusministerium es zumindest akzeptieren, wenn Schulen das zulassen, organisieren und sich zutrauen würden? Könnten Sie – was die Lehrpläne angeht – sagen: So what? So manche Detailfragen werden wir jetzt nicht vertiefen, sondern das machen wir jetzt mal. – Es geht doch um die Begegnung, das Erlebnis in der Natur. Nennen Sie es nicht Wandertag, sondern Erlebnistag oder einfach Unterricht in der freien Natur. Das ist mir alles recht. Es geht mir bloß darum, auch da mal eine Lösung zu finden oder einen Schritt nach vorne zu tun.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Angeboten. Ich will nur auf das verweisen, was wir insbesondere in den Ferien mit dem Bayerischen Jugendring gemacht haben, im Sommer, aber auch im Herbst. Wir wollen das im nächsten Sommer wieder anbieten, auch an Pfingsten. Das sind freizeitpädagogische Einrichtungen, von Profis organisiert. Das halte ich für sehr sinnvoll. Das ist freiwillig und auch sehr gut. Das machen wir. Wir werden auch Brückenangebote machen, bei denen man diese Dinge auch berücksichtigen kann.

Selbstverständlich kann man überlegen, ob man auch während der Schulzeit Angebote macht, die in diese Richtung gehen. Nur muss ich da ganz deutlich formulieren: Während der Schulzeit stehen die schulischen Angebote im Fokus und nicht die freizeitpädagogischen. Da gibt es dann natürlich andere Dinge, auch jetzt schon. Es ist im Grunde genommen ein bisschen schwierig, jetzt zu sagen, dass wir die jugendpolitischen Angebote zwar nicht zulassen, aber sie vielleicht für Schüler zulassen. Aber ich nehme das noch mal zum Anlass, das als Anregung aufzunehmen. Ich habe ja immer gesagt: Wenn Vorschläge aus der Opposition kommen, will ich sie nicht gleich im ersten Augenblick einfach beiseite wischen. Wir werden die Idee im Kultusministerium ventilieren und schauen, wie wir diese Gedanken vielleicht aufnehmen können. Vom Grundsatz her sind wir beisammen: Wie können wir es schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler soziale Kontakte

haben, dass sie ihr Umfeld haben, dass sie die Dinge, die ihnen wichtig sind, vielleicht auch unter einer bestimmten Aufsicht entsprechend gestalten können?

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht wieder an den Staatsminister Holetschek und kommt vom Kollegen Helmut Radlmeier.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrter Herr Minister, eine Frage aus dem Gesundheits- und Pflegeausschuss: Wie ist die Impfkampagne in der vergangenen Woche verlaufen? Wie viel Impfstoff, aufgeteilt nach Herstellern, wird für die kommenden Wochen erwartet? Eine Zusatzfrage zum Thema: Wie steht es um die Zulassung des CureVac-Impfstoffes aus Tübingen?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, lieber Kollege Radlmeier! Wir haben beim Thema Impfen Fahrt aufgenommen. Wir haben jetzt eine Impfquote von rund 20 %. Das heißt, wir haben diese früher erreicht als eigentlich prognostiziert. Deswegen glaube ich, dass wir im Rahmen dessen, was als Impfstoff zur Verfügung steht, gut unterwegs sind. Es hat etliche Aktionen in den Impfzentren gegeben, bei denen die Chance genutzt wurde, Personen über sechzig Jahren AstraZeneca anzubieten; sie konnten von diesem Angebot außerhalb der Priorisierung Gebrauch machen. Ich weiß, dass dort sehr viel und sehr große Akzeptanz war. Ich sehe gerade den Kollegen Seidenath: Ich glaube, Dachau ist ein ganz gutes Beispiel, Starnberg und andere Orte auch. Von daher kann ich sagen, dass im Rahmen dessen, was zuläuft, eigentlich alles verimpft wird, was geht.

Wir haben gestern im Rahmen der Länderkonferenz noch mal mit dem Bundesgesundheitsminister über die Frage gesprochen, was denn in Zukunft an Impfdosen kommen soll. Ich habe jetzt mal die Zahlen der Impfzentren da: Im April hatten wir in den Impfzentren 1,3 Millionen Dosen Impfstoff von BioNTech, Moderna und AstraZeneca zur Verfügung. Im Mai sind 1,5 Millionen Impfdosen geplant. Im Juni sind es 1,9 Millionen. Das sind die Impfdosen, die in den Impfzentren zulaufen. Was darüber hinausgeht, soll ja auch an die Ärzte gehen. Ich bin überzeugt, dass im Mai und vor allem im Juni auch sehr viel Impfstoff in die Hausarztpraxen geht und natürlich auch zu den Betriebsärzten. Wir wollen ja, dass die Betriebsärztinnen und -ärzte sehr schnell in das System einbezogen werden. Wir werden in Absprache mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft im April mit ersten Modellprojekten starten. In den Regelbetrieb soll es tatsächlich im Juni übergehen, sehr schnell, schon Anfang Juni.

Ich hoffe, dass diese Lieferungen auch so kommen, wie sie geplant sind. Ich kann nur sagen, dass es immer wieder Überraschungen gibt. Zum Beispiel ist eine Charge von Moderna jetzt wieder nicht freigegeben worden. Das heißt, das verzögert sich. Dadurch entstehen natürlich draußen wieder Absagen von Impfterminen. Das ist für die Leute nicht schön. Wir wollen schnell vorankommen.

CureVac ist einer der Impfstoffe, der angeblich im Mai, möglicherweise erst im Juni, von der EMA zugelassen wird. Ich habe darüber auch keine weiteren Informationen. Wir hoffen, dass wir diese Woche noch Informationen über den Impfstoff von Johnson & Johnson bekommen. Das ist ein weiterer Vektor-Impfstoff, der nur eine Impfung benötigt, der aber im Moment zurückgestellt wurde, nachdem es dort auch Hinweise auf Erkrankungen oder Impfreaktionen gibt. Auch dieses Thema wird gerade geprüft. Dieser Impfstoff steht uns im Moment nicht zur Verfügung. Wir hoffen, dass wir relativ schnell wissen, wie es damit weitergeht.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht wieder an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und wird vom Kollegen Martin Stümpfig gestellt.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatsminister Piazzolo, vor den Osterferien wurden die Schulen ermutigt, dass sie durch Externe, hauptsächlich durch Apotheken, Corona-Schnelltests durchführen lassen. In der Folge haben viele Schulleiter und engagierte Lehrer die Osterferien geopfert, das organisiert, die Eltern abgefragt usw. Der Staat hat hier letzte Woche bestens funktioniert. So viel vonseiten der Schule. Jetzt kam das Störfeuer vom Kultusministerium. Am Freitag vor Schulbeginn wurde ein Rundschreiben an alle Schulleiter versandt. Darin hieß es, dass die Durchführung dieser Schnelltests durch externe Dienstleister untersagt sei – wohlgemerkt: drei Tage vor Schulbeginn. In dem zwölfseitigen verklausulierten Schreiben hieß es dann weiter, im Übergangszeitraum sei es aber noch gestattet, diese durchzuführen. Dieser Übergangszeitraum wurde aber nicht definiert – bis heute nicht.

Meine Nachfrage am letzten Dienstag bei Ihnen blieb unbeantwortet. Die Schulen haben bis heute nichts bekommen. Jetzt hat bei uns das Schulamt für die Grund- und Mittelschulen entschieden, dass der Einsatz von Externen seit dieser Woche nicht mehr erlaubt ist. Gerade mit Blick auf die Grundschulen oder auf die Klassen 1 bis 6 wissen wir aber, dass die Kinder noch nicht fähig sind, diesen Test so sorgfältig zu machen, dass er auch wirklich funktioniert. Zum Beispiel darf das Stäbchen nicht auf dem Tisch abgelegt werden. Nach unserer Meinung muss daher bis Klasse 6 die Testung durch Externe fortgeführt werden bzw. müssen Spuck- und Gurgeltests eingeführt werden.

Bis heute gibt es an den Schulen null Information. Die Apotheken laufen Gefahr, dass sie ihre Leistungen nicht mehr erstattet bekommen. Viele Schulen haben in dieser Woche das Testen eingestellt, entweder verordnet oder eigenständig. Das ist Verwirrung ohne Not. Keine Infos – das ist das Allerschlechteste und ein echtes Versagen, Herr Piazzolo. Wann schaffen Sie endlich Klarheit? Glauben Sie, dass Kinder in den Altersklassen 5 bis 12 die Corona-Schnelltests ohne externe Hilfe korrekt ausführen können? Welche Lösung haben Sie für diese Kinder?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stümpfig, ich glaube, da war jetzt beinahe alles falsch. An den Schulen machen wir gar keine Schnelltests; wir machen Selbsttests. Die Schnelltests finden, wenn, dann außerhalb der Schule statt, zum Beispiel in Apotheken. Die Ergebnisse können beigebracht werden. Das ist selbstverständlich auch nicht untersagt. Man kann auch zu Testzentren gehen und dort einen Test machen lassen und mit einem negativen Ergebnis in die Schule kommen.

In den Schulen finden Selbsttests und Eigentests statt. Dort sind eben, wie das Wort schon sagt, keine Externen dahin gehend beteiligt, dass diese die Tests durchführen.

Die Fragestellung lautet, warum es gerade die Grundschüler nicht schaffen sollen. Ich wiederhole: Sie schaffen es seit mehr als sechs Wochen in Österreich. Sie schaffen es jetzt bei uns. Ich höre praktisch keine Klagen. Ich bekomme aus den Schulen positive Rückmeldungen, dass es funktioniert und dass es beim ersten Mal manchmal, gerade bei den Kleineren, wie geschildert, etwas Zeit braucht und vielleicht Anleitung erforderlich ist, wo das Stäbchen abgelegt werden kann.

Wir wollen ja schützen. Die Frage lautet daher: Ist es sinnvoll, Externe an die Schulen zu holen, die vielleicht eine zusätzliche Gefahr darstellen und eine neue Situation schaffen?

Zusammengefasst: Warum sollen es unsere Grundschüler nicht schaffen, unter Anleitung der Lehrkräfte etwas zu tun, was in Österreich seit Wochen funktioniert? Warum wird immer wieder, auch vonseiten der Opposition, nur gesagt, was alles nicht funktioniert? Wir haben gerade heute im Ministerrat besprochen, dass es funktioniert. Wir haben auch entsprechende Unterstützer. Wir haben Erklär-Videos eingestellt. Ich will nur an das Video mit der Augsburger Puppenkiste erinnern, das sehr gut ankam. Über eine Million Personen weit über Bayern hinaus haben es sich angesehen. Dieses Video ist kindgerecht.

Ich sage ganz ehrlich: Ich traue unseren Schülerinnen und Schülern nicht nur zu, sondern ich weiß, dass sie es gut machen. Es gibt viele Eltern, die dies auch vorher üben. Auch das ist übrigens möglich. Man kann sich einen Selbsttest besorgen und das Testen zuhause mit dem Kind üben. Dann geht es beim zweiten Mal schon besser. Hinzu kommt die Atmosphäre in der Schule – das sagen auch viele Schulleiter. Die Lehrkräfte kennen die Kinder und wissen auch, wie man mit ihnen umgeht, da sie pädagogisch geschult sind und die Kinder entsprechend einordnen können. Dies ist die beste Situation. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte kennen sich.

Gerade die letzte Woche hat bewiesen, dass das in Bayern sehr, sehr gut funktioniert hat. Vielleicht gab es einmal das eine oder andere, und man hat mehr Zeit gebraucht, aber insgesamt waren die Erfahrungen positiv.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Präsidentin, genau um dieses Zeitgeben geht es uns. In vielen Schulen waren letzte Woche bereits Externe an der Schule, damit Routine entsteht, damit die Schüler das Testen lernen. Gerade für die 1. bis 6. Klasse braucht es ein wenig Zeit. Ich verstehe einfach nicht, warum jetzt wieder auf die Bremse getreten wird, obwohl das Systeme sind, die sich die Schulen selbst erarbeitet haben und wofür sich die Lehrer engagiert haben. Warum geben Sie dafür nicht mehr Zeit? Wie ist dieser Übergangszeitraum definiert?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Wir geben auch Freiraum. Wir haben ganz bewusst gesagt, dass es selbstverständlich Beratungsmöglichkeiten gibt, zum Beispiel durch das Rote Kreuz, die Johanniter und viele andere. Das Zusammenspiel funktioniert auch sehr, sehr gut.

Ich weiß nicht, ob Sie selbst schon einmal einen Selbsttest bzw. Eigentest gemacht haben oder ob Sie Kinder haben, die ihn gemacht haben. Beim ersten Mal braucht dies etwas mehr Zeit. Vielleicht sind 20 Minuten oder eine halbe Stunde Zeit erforderlich, um alles erklären zu können. Die Erfahrungen beim zweiten, dritten Mal, auch mit kleineren Kindern, zeigen aber, dass sie damit zurechtkommen. Dann wird es schneller und zügiger. Gerade im Zusammenspiel mit der Lehrkraft funktioniert das Testen.

Sie können mir gerne ganz konkret Beispiele von Schulen nennen, an denen es angeblich nicht funktioniert, wo es Probleme gibt. Dann können wir dort vielleicht auch noch einmal Hilfestellung leisten und deutlich machen, wie man didaktisch-pädagogisch vorgehen kann, damit ein solcher Selbsttest funktioniert.

Hinzu kommt – das will ich auch noch deutlich machen –: Wir haben im Moment in Bayern noch einen einzigen Landkreis, nämlich, wenn ich es richtig im Kopf habe, Tirschenreuth, in dem die Inzidenz unter 100 liegt; alle anderen liegen über 100.

Dort sind dann nur noch die 4. Klassen in den Schulen. Bei den Viertklässlern funktioniert es sehr gut, wie übrigens auch bei den Kleineren. Dort befindet sich nur noch ein Viertel der Schüler in der Schule, und das auch noch im Wechselunterricht bei Anwesenheit der Lehrkräfte. Ich bin mir sicher und habe auch Beispiele dafür, dass diese Selbsttests funktionieren. Sie können aber gerne konkrete Beispiele nennen, derer wir uns dann annehmen können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und kommt vom Kollegen Manfred Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatssekretär, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Zahlen in Deutschland wie auch in Bayern befinden sich auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Mit den hohen Zahlen gehen wieder zunehmende Einschränkungen des gesellschaftlichen, aber auch des wirtschaftlichen Lebens einher. Hingegen legt der Geschäftsklimaindex der gewerblichen Wirtschaft den Ergebnissen des Ifo-Konjunkturtests Bayern im März 2021 zur Folge jedoch deutlich zu und liegt im positiven Bereich. Dieser in seiner Gesamtheit positive Ausblick der Wirtschaft ist natürlich eine grobe Vereinfachung, weil in den verschiedenen Branchen unterschiedliche Gegebenheiten und auch Betroffenheiten vorliegen. Darum die Frage: Wie stellt sich die augenblickliche Situation der bayerischen Wirtschaft aus Sicht der Staatsregierung dar?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Verehrte Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eibl, Sie haben angesprochen, dass dieser Ifo-Konjunkturtest – ich habe es mir aufgeschrieben – einen in der Gesamtheit positiven Ausblick darstellt. Das Ifo-Institut bezieht sich auf den Geschäftsklimaindex. Innerhalb der Wirtschaft scheint es unter dem Eindruck der pandemischen Entwicklungen wohl durchaus Licht am Horizont zu geben. Die Wirtschaftspolitik muss immer den augenblicklichen Eindruck und die Perspektiven betrachten.

Gesamtheitlich betrachtet lautet meine Einschätzung, dass die Situation ernst ist, nämlich zum einen – darauf werde ich gleich kommen – aufgrund der pandemischen Situation, zum anderen aber auch perspektivisch aufgrund dessen, was man auch in diesen Tagen im Vorgriff auf den sich abzeichnenden Bundestagswahlkampf insbesondere an steuerpolitischen Überlegungen hört. Ich sehe die Situation für die Wirtschaft also als durchaus kritisch an.

Ich betrachte das insbesondere auch unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Ausland. Ich habe vor wenigen Tagen eine Veröffentlichung, im "Handelsblatt", glaube ich, sehen dürfen, in der dargestellt worden ist, dass die chinesische Wirtschaft im abgelaufenen Quartal um rund 18 % gewachsen ist. Mich hat das zunächst enorm getroffen, weil das eine Aussage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen, der bayerischen und der europäischen Wirtschaft bedeutet. Bei genauerem Hinsehen merkt man allerdings, dass diese 18 % einen gewissen Basiseffekt in sich haben, weil die chinesische Wirtschaft im vorigen Jahr ziemlich am Boden gelegen ist. Wenn man das im Quartalsvergleich betrachtet, so war das Wachstum der chinesischen Wirtschaft im entsprechenden Quartal des letzten Jahres bei rund 4 % und im letzten Quartal bei rund 0,6 %. Das heißt aber – das muss uns nachdenklich machen –, dass es in Asien und auch in Nordamerika vorangeht.

In Bayern hat die Corona-Krise die stärkste Rezession nach dem Zweiten Weltkrieg nach sich gezogen. Wir haben beim Bruttoinlandsprodukt, der klassischen Kennziffer der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, einen Einbruch von über 5 %. In Deutschland liegen wir ein Stück weit darunter, bei annähernd 5 %. Das bedeutet,

dass unser starker Industrie- und Dienstleistungsstock stark getroffen ist. Die Prognosen für das kommende Jahr sind etwas korrigiert worden unter dem Eindruck des aktuellen Lockdowns. Aber wir liegen bei der Prognose im Jahr 2021 wohl, je nachdem, welche Szenarien die Wirtschaftsforschungsinstitute zugrunde legen, bei einem Wachstum vom 3 bis 4 %. Da werden wir sicherlich noch warten müssen, was in den kommenden Monaten auf uns zukommt. Für 2022 ist der Ausblick wohl so, dass wir es nach jenseits der 4 % schaffen können. Das bedeutet allerdings noch keine Entwarnung, weil wir am Ende des Tages eine sehr heterogene Situation in unserer Wirtschaft haben.

Ich habe vorher Industrie und Dienstleistungen angesprochen. Ich will diese Zerteilung fortsetzen. Wir haben im Bereich der Dienstleistungen eine enorm starke Betroffenheit. Es trifft insbesondere den Bereich der Tourismuswirtschaft und der Beherbergung. Wenn ich da für den Bereich der Beherbergung ein paar Zahlen bemühen darf: Gaststättengewerbe – Einbruch der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um astronomische 60 %; im Bereich der Übernachtungen noch stärker. Im Bereich des Einzelhandels haben wir gerade beim innenstadtrelevanten Sortiment – da reden wir von Bekleidung, von Schuhen oder Schmuck – Einbrüche von 80 oder 85 %. Das geht damit einher, dass wir in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren bei den Kommunen versucht haben, Innenstadtentwicklung voranzutreiben. Diese Bemühungen der Kommunen, der Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise, sind in dieser Situation in vielen Bereichen stark gefährdet. Aber hier gibt es eine Initiative des Bauministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die sich um das Thema der Innenstadtentwicklung bemüht. Insbesondere diese angeschlagenen Bereiche der Wirtschaft versuchen wir nachhaltig zu unterstützen. Sie kennen das auch von den Fördertöpfen, die wir aufgemacht haben. Wenn Bedarf ist, kann man das separat darstellen.

Im Bereich der Industrie haben wir im Vergleich zum ersten Lockdown eine Stabilisierung: vergleichsweise robust. Wir haben zwar bei den Umsätzen im Februar ein leichtes Minus zu verzeichnen, aber uns stimmt bei der Industrie positiv, dass die Auftragseingänge einige Male in Folge zugenommen haben. Wir haben im Februar ein Plus bei den Auftragseingängen von 7 %. Das sollte uns durchaus positiv stimmen, gerade bei der Industrie, die ein Kernwertschöpfer für die deutsche Gesellschaft ist. An ihr hängen auch insbesondere die Dienstleistungsbereiche, der Tourismus und der Einzelhandel. Das darf uns durchaus positiv stimmen, wenngleich wir bei der Industrie greifbare Herausforderungen sehen. Wir sehen das zum Beispiel in der Automobilindustrie. Hier haben wir insbesondere im Bereich der Vorprodukte bei den Halbleitern einen Engpass. Lieferengpässe sind insgesamt ein Thema, nicht nur für die Automobilindustrie, sondern auch für die deutsche Industrie insgesamt. Sie wissen auch, dass wir insbesondere bei den Frachtkapazitäten, gerade dort, wo es um Vorprodukte aus Asien in Richtung zu uns geht – das ist wichtig, damit unsere Unternehmen konkurrenzfähig einkaufen können und dann zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten können –, massive Engpässe haben und eine drastische Steigerung der damit in Verbindung stehenden Kosten.

Bei allem Pro und Kontra im Bereich der Industrie, Kollege Eibl: Die Auftragsreichweite ist mit sieben Monaten so weitreichend wie nie. Diese Statistik gibt es, glaube ich, seit 2015. Wir haben eine Auftragsreichweite von sieben Monaten. Das sollte uns ein Stück weit hoffnungsvoll stimmen, wenngleich die Gesamtlage durchaus ernst ist.

Die Antwort auf die Frage, wie es weitergeht in der Industrie, bei den Dienstleistungen und den Branchen unserer Wirtschaft, wird im Wesentlichen auch davon abhängen, welche Erleichterungen wir in den kommenden Monaten bekommen. Das wird im Wesentlichen eine Frage der Durchimpfung der Gesellschaft sein. Hier müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, die wir nur unternehmen können.

Wenn wir von der Industrie sprechen, dann gehört es dazu, Kollege Eibl, dass wir auch den Außenhandel ansprechen. Ganz kurz: Beim Außenhandel stellt sich die Situation am Horizont ähnlich positiv dar wie bei der Industrie. Das ist wenig verwunderlich, weil insbesondere der Außenhandel sehr mit der Industrie verkoppelt ist. Wir haben bei den Exporten in den vergangenen Monaten eine leichte Zunahme gehabt. Die Auftragseingänge aus dem Ausland steigen ebenfalls.

Meine Damen und Herren, der Brexit hat im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung bei uns in Bayern Spuren hinterlassen. Wir liegen bei den Exporten in das Vereinigte Königreich bei einem Minus von über 10 %.

Das sind die wesentlichsten Inputs aus dem Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn Sie möchten, kann ich gerne noch weiter ausführen. Aber ich sehe schon, dass Ihnen das insoweit reicht. – Frau Präsidentin, ich würde das Wort zurückgeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke für die ausführliche Beantwortung der Frage. Ich gehe davon aus, dass keine Rückfrage kommt. – Das scheint so zu sein. – Die nächste Frage richtet sich wieder an den Gesundheitsminister und kommt vom Kollegen Franz Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Herr Holetschek, mehrere Sportarten sind verboten. Die Außengastronomie ist zugesperrt. Eine kürzlich veröffentlichte Studie im renommierten "British Medical Journal" hat gezeigt, dass COVID-Patienten, die durchweg sportlich inaktiv sind, ein zweimal höheres Risiko für Krankenhausaufenthalte hatten, ein 1,8 Mal höheres Risiko für die Aufnahme auf der Intensivstation und ein 2,5 Mal höheres Sterberisiko. Eine Studie im "Elsevier's Magazine" rät dazu, ein landesweites Programm für körperliche Bewegung zu implementieren, um Corona zu besiegen. Medizinische Studien belegen, dass durch mangelnde sportliche Betätigung das Risiko für chronisch schwerwiegende, lebensbedrohliche Krankheiten wie Herzinfarkt und Diabetes erheblich erhöht ist.

Führende deutsche und internationale Wissenschaftler haben aber längst bewiesen, dass die Möglichkeit, sich mit Corona anzustecken, im Außenbereich gegen null geht. In einer Studie aus China wurden 7.000 Corona-Infektionen untersucht, eine einzige davon fand im Außenbereich statt. In einem offenen Brief an die Bundesregierung erklären Dr. Christof Asbach, Präsident der Gesellschaft für Aerosolforschung, und Dr. Gerhard Scheuch, ehemaliger Präsident der International Society for Aerosols in Medicine, dass es im Freien kaum eine Ansteckungsgefahr gibt und deshalb sofort die Außengastronomie und alle Sportveranstaltungen, die im Freien stattfinden können, wieder erlaubt werden müssen.

Sehr geehrter Herr Holetschek, darum frage ich Sie: Wieso hören Sie nicht auf diese einschlägigen Studien der führenden Wissenschaftler in der Aerosolforschung, die zeigen, dass Sport gegen Corona hilft und dass die Ansteckungsgefahr im Freien praktisch nicht existent ist? Wo sind Ihre konkreten Studien, die die Schließung der Sportvereine, der Biergärten im Außenbereich und der Fitnessstudios rechtfertigen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin! Herr Kollege Bergmüller, ich gehe natürlich davon aus, dass das Thema Bewegung für uns – für Sie wie für mich – ein ganz wichtiges ist. Bewegung stärkt; Bewegung ist ein ganz zentrales Thema. Man sieht es den Menschen ja an, wie sie sich bewegen und was sie für ihre körperliche Gesundheit tun.

Es ist für uns alle ein ganz zentrales Thema, Bewegung zu ermöglichen und zuzulassen. Natürlich ist es immer ein Abwägungsprozess, Herr Kollege. Es ist ein Abwägungsprozess in der Frage, wie hoch das Risiko ist, wenn man Mobilität zulässt und Kontakte ermöglicht. Dieser Abwägungsprozess wird von verschiedenen Seiten vorgenommen. Natürlich lesen wir auch die Gutachten, die Sie angeführt haben. Andere Virologen und Ärzte sagen, es sei notwendig, konsequent und entschlossen – gerade jetzt, da die Zahlen steigen –, in gewissen Bereichen zu handeln und eben nicht zu öffnen.

Außerdem gibt es immer wieder Gerichtsurteile. Beispielsweise gab es damals bei der Abwägung einer Öffnung von Innensporthallen im Gegensatz zu Fitnessstudios ein Gerichtsurteil, das uns in der Frage der Gleichbehandlung zu einem anderen Ergebnis geführt hat. Wir sind im Übrigen im engen Austausch mit dem BLSV und haben uns schon mehrmals mit dem Präsidenten Jörg Ammon und dem Sportminister Joachim Herrmann in einer Videoschleife getroffen, um genau festzustellen, ab welcher Inzidenz etwas Öffnung möglich ist. Wir haben auch jetzt schon sportliche Betätigung zugelassen.

Wenn ich richtig lese, dann wird es nach dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz möglich sein, zwischen 22 und 24 Uhr joggen zu gehen. Daher, Herr Kollege Bergmüller, steht Ihnen hier jede Tür offen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Gibt es eine Nachfrage? Ich sehe es leider nicht. – Keine Nachfrage. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Plenk und geht an den Leiter der Staatskanzlei.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, ich hatte Ihnen vor einigen Wochen die Frage gestellt, wie Sie zum europäischen Impfpass stehen und welche Daten dort kurz-, mittel- und langfristig gespeichert werden sollen. Vielleicht können Sie diese Frage bezüglich der Datenspeicherung heute beantworten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Dr. Herrmann, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Plenk, an meiner Einschätzung hat sich nichts geändert. Ich halte es nach wie vor für absolut richtig, dass an den Impffortschritt oder an das Durchlaufen der Krankheit und den Nachweis von Antikörpern bei den jeweiligen Personen entsprechende Konsequenzen geknüpft sind und dass es dazu ein zentrales Dokument gibt, mit dem man das europaweit nachweisen kann, weil das eben auch die Reisetätigkeit und Mobilität wieder erleichtern wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Texas und andere US-Bundesstaaten wollen per Gesetz die Einführung und Verwendung derartiger Impfpässe verbieten. Das überrascht, weil die USA ja einen vergleichsweise niedrigeren Datenschutzstandard haben als wir. Glauben Sie nicht, dass die Bedenken im Hinblick auf Datenschutz und Überwachungsmöglichkeiten berechtigt sein könnten?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Man kann natürlich immer und gegen alles Mögliche noch so absurde Bedenken ins Feld führen, wenn man etwas nicht will. In Zeiten von Corona muss uns doch bewegen, in eine Normalität zurückzufinden. Jedem ist klar, dass Corona nicht von einem Tag auf den anderen komplett weg sein wird; stattdessen werden wir mit Corona und Veränderungen aufgrund von Corona umgehen müs-

sen. Das wird auch gelingen, wenn wir Herdenimmunität haben und die Menschen geimpft sind. Alle Maßnahmen, die dazu beitragen, möglichst viel Normalität zurückzubekommen – vor allem, wenn es um Reisemöglichkeiten und internationale Mobilität geht –, soll man nutzen. Es ist total kontraproduktiv und absolut widersprüchlich, sich von vornherein zu überlegen, was alles dagegenspricht und warum man das nicht machen soll. Das merke ich auch an Ihren wöchentlichen Fragen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und kommt von der Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, heute ist die Studie des Ifo-Instituts veröffentlicht worden. Da ging es um die Lernzeit; das Ergebnis war wenig positiv und nach meiner groben Bewertung, ehrlich gesagt, niederschmetternd.

Meine Frage geht in folgende Richtung: Ist es so, dass die Staatsregierung in den Osterferien ein Schreiben an die Schulleitungen der Grund-, Mittel- und wohl auch der Förderschulen versandt hat, mit der Botschaft, dass die Lehrerwochenstunden, die sich bis dato im Ganztage auf zwölf Stunden belaufen, auf neun Stunden heruntergefahren werden und damit den Schülerinnen und Schülern, die nach meiner pädagogischen Erfahrung besonders viel Lernzeit bräuchten, eigentlich Lernzeit genommen wird? Dazu hätte ich gerne eine Antwort.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mir die Studie des Ifo-Instituts noch einmal genau anschauen. Sie ist nicht länderspezifisch. Das Ifo-Institut rechnet Lernen auch mal schnell in Geld um; nachher gibt es Erhebungen dazu, wie viele Stunden jeweils wo gelernt werden. Es setzt auch immer Zeiten des Lernens in der Schule mit Zeiten des Lernens zuhause gleich. Man muss sich solche Studien und die Frage, von welchen Voraussetzungen sie ausgehen, also immer sehr genau anschauen. Lernzeit ist nicht gleich Lernzeit. Das weiß jeder, der in der Schule war und auch selbstständig gelernt hat. Da gibt es schon sehr große Unterschiede, ob das das aktive oder passive Lernen oder vieles mehr betrifft. Das war nur ein Teil der Frage.

Beim zweiten Teil der Frage geht es darum, wer wie und was insbesondere im Mittel- und Förderschulbereich – gerade auch bei Ganztagschulen – unterrichtet. Wir haben natürlich immer die Überlegung und die Herausforderung, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Das ist der Hintergrund. Wir haben das im letzten Jahr gerade im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen mit dienstrechtlichen Maßnahmen gemacht, weil es ein bestimmtes Defizit gab.

Wir haben jetzt einen etwas anderen Ansatz und wollen unter anderem gerade deshalb in den von Ihnen genannten Bereichen verstärkt externes Personal einsetzen, das ansonsten im Ganztagsbereich tätig ist, also nicht nur Lehrer. Es ist kein qualitatives Rückfahren; es soll sich qualitativ nichts dadurch ändern, dass wir die Stunden der Lehrkräfte im Ganztage etwas herunterfahren, sondern es geht darum, eben auch andere Kräfte in diesem Bereich zu gewinnen, um insbesondere die Lehrkräfte dann auch in der Unterrichtsversorgung einzusetzen. Das ist der Hintergrund des Schreibens.

Daneben wollen wir – im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die schon sehr stark auf externes Personal zugreifen – auch bei Lehrkräften im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich dafür werben, darüber nachzudenken und vielleicht dazu bereit zu sein, im Teilzeitbereich einiges zu tun und Stunden zu erhöhen, um gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, wo wir viele Brücken- und Förderkurse anbieten wollen, entsprechend über Lehrkräfte zu verfügen, die hoch qualifiziert

sind und zwei Staatsexamina haben. Deshalb haben wir diese Maßnahme so aufgesetzt.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage. Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Ich habe eine Nachfrage: Man kann das natürlich auch anders beurteilen. Als ehemalige Pädagogin meine ich schon, dass es um Qualität geht. Qualität bedeutet für mich, dass ich entsprechendes Fachpersonal anbieten muss. Das halte ich als Erstes fest. Zum Zweiten: Wir hatten schon einmal 19 Lehrerwochenstunden. Dann ging es auf 12 Lehrerwochenstunden herunter. In der jetzigen Zeit noch einmal auf 9 Lehrerwochenstunden zu reduzieren, kann ich so, wie Sie es erklärt haben, nicht akzeptieren.

Ich richte deshalb folgende Nachfrage an Sie: Ist diese Maßnahme nicht der Tatsache geschuldet, dass es gerade an den genannten Schulen, die ich und auch Sie aufgeführt haben, einen eklatanten Lehrkräftemangel gibt und man deshalb den Schulen sagt, sie könnten externes Personal dazuholen? Man muss sich schon ehrlich machen.

Uns als SPD geht es um Qualität in der Bildung. Gerade an Schulen, an denen uns die Förderung besonders wichtig ist, muss man auch das entsprechend qualifizierte und gut ausgebildete Personal vorhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Das hat nicht dem widersprochen, was ich vorhin gesagt habe. Mir und uns ging es gerade darum, in der Unterrichtsversorgung hohe Qualität zu erhalten und sicherzustellen. Die SPD kann gerne Vorschläge machen, wie wir das alternativ gestalten. Ich bin aber nicht bereit, das zu machen, was ich aus vielen SPD-Ländern kenne, nämlich einfach am Markt befindliche unqualifizierte Leute in der Schule einzustellen, wie dies zum Beispiel Berlin, aber auch andere Bundesländern tun. Ich weiß von Berlin, dass über 50 % der Neueinstellungen unqualifizierte Leute sind. Genau diesen Weg gehen wir in Bayern nicht.

Deshalb haben wir das Ganze jetzt wie folgt aufgesetzt: Wir wollen die Qualität erhalten. Wir wollen gerade im Ganztagsbereich weitere Kräfte, die dort schon seit einer ganzen Weile sehr gut tätig sind, gewinnen, aber die Stunden bei den Lehrkräften etwas reduzieren, um sie in der Unterrichtsversorgung einzusetzen. Vom Standpunkt der Qualität aus ist angedacht, unsere Lehrkräfte im Unterricht einzusetzen. Wir haben aber auch viele, viele Lehrkräfte, die in der Ganztagsbetreuung, in der Nachmittagsbetreuung und Ähnlichem tätig sind und über eine hohe Qualität verfügen. Diese wollen wir animieren – wie ich es vorhin gesagt habe –, entsprechend mehr zu arbeiten und sich dort noch stärker zu engagieren. Dies ist gerade ein Programm, das Qualität sicherstellen soll. Den Weg, wie ihn – wie gesagt – andere gehen, einfach auf dem Markt auszuschreiben und Menschen zu gewinnen, die nicht über die entsprechenden Qualitäten verfügen, halte ich für nicht gut.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt haben Sie erst einmal eine Verschnaufpause, weil die nächsten drei Fragen an den Gesundheitsminister gerichtet sind. – Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister, die Gesellschaft für Aerosolforschung hat vergangene Woche einen vielbeachteten Brief an die Bundesregierung geschrieben und dafür plädiert, sich stärker auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu fokussieren, wonach das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen ungleich höher sei, während es an der frischen Luft minimal bis nicht vorhanden sei. Dem tragen die Maßnahmen bisher nicht Rechnung. Meine Frage

dazu lautet: Welches Risiko geht vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse von dem Betrieb der Außengastronomie aus, dass es die Schließung der Außengastronomie durch die Staatsregierung, die bereits seit November Bestand hat, rechtfertigt? Welches Risiko sehen Sie oder von welchem Risiko wissen Sie, dem sich Menschen, die im Freien in einem Straßencafé oder Biergarten sitzen, aussetzen, das diese Schließung rechtfertigt?

Eine zweite, daran anschließende Frage lautet, da wir sicherlich gemeinsam wollen, dass alle Maßnahmen auf einer wissenschaftlichen Grundlage stehen: Welche Gefahr geht Ihrer Meinung nach davon aus, wenn Familien die Ferien über eine oder zwei Wochen anstatt zu Hause in ihrer Stadtwohnung in einem Ferienhaus im Bayerischen Wald verbringen? Wir wissen ja, dass Urlaub auf Mallorca beispielsweise möglich und erlaubt ist. Warum ist es nicht erlaubt, in einem Ferienhaus in Bayern Urlaub zu machen? Welches Risiko sehen Sie hier?

Präsidentin Ilse Aigner: Ich will noch einmal ganz kurz, Herr Staatsminister, darauf hinweisen: Beim Sprechen darf man die Maske selbstverständlich ablegen. Dann geht es vielleicht leichter. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Hagen, wir sehen in dieser Pandemie immer wieder, dass die Ansteckungen diffus sind. Dies ist ein Teil der Wahrheit. Diffus heißt, dass sie aus den verschiedensten Bereichen kommen. Natürlich sind die Gastronomie und Hotellerie ein Bereich, der Einzelhandel ist ein Bereich, und die Familien sind ein Bereich. Wir merken jetzt gerade bei den steigenden Inzidenzzahlen durch die britische Variante, die ja wesentlich ansteckender ist – man darf nicht vergessen, wir befinden uns jetzt nach der ersten Welle eigentlich in einer neuen Pandemie mit einer hochansteckenden Virusvariante –, dass die Übertragungswege sehr problematisch sind und auch sehr schnell funktionieren. Deswegen lautet das Gebot der Stunde, insgesamt mehr Kontakte zu unterbrechen und auch Mobilität zu unterbinden. Es ist schon auch eine Frage der Mobilität: Wie komme ich wohin? Wo treffe ich mich? Welche Fragestellungen ergeben sich aus diesem Thema? Ich bin immer dabei, diese Themen, die Sie angesprochen haben, zu diskutieren. Ich habe die Frage auch schon bei Herrn Kollegen Bergmüller beantwortet: Natürlich muss man solche Studien werten, abwägen und in ein Verhältnis zu Aussagen der Virologen sowie zur Frage des Ansteckungsrisikos der neuen britischen Variante stellen. Aus diesem Prozess heraus muss man versuchen, zu den richtigen Lösungen zu gelangen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir befinden uns mitten in der dritten Welle. Wir sind an dem Punkt, an dem die Intensivbetten volllaufen. Wir sind in einer Situation, in der wir konsequent und entschlossen zusehen müssen, alles dafür zu tun, damit wir diese dritte Welle brechen, um uns in Zukunft wieder über Normalität und Öffnungen unterhalten zu können. Jetzt aber gilt es aus meiner Sicht nicht, Einzelfragen genau zu beantworten, sondern uns zu fragen: Wie können wir diese dritte Welle gemeinsam eindämmen und hindurchkommen?

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage des Kollegen Hagen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Er hat doch schon eine zweite Frage gestellt.

Martin Hagen (FDP): Weil ich letzte Woche selbst Zeuge geworden bin und Sie sich dazu auch schon in der Presse geäußert haben, würde mich Folgendes interessieren: Ich habe mitbekommen, wie ein mobiles Impfteam in Bayern nach dem Impftermin aufgezugene Spritzen weggeworfen hat, weil die Zahl der – – Bitte?

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben nicht unendlich Zeit. Eigentlich ist die Zeit jetzt vorbei.

Martin Hagen (FDP): Dann machen wir es bilateral.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Gerne.

Präsidentin Ilse Aigner: Genau, bilateral ist auch eine Möglichkeit. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Alfons Brandl.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, es gibt interessante Konzepte zum Thema Spuck- und Gurgeltests. Meine Frage lautet: Wie sieht es hier denn mit der Zulassung, vor allem für unsere Kindertagesstätten, aus?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Spuck- und Gurgeltests erproben wir in verschiedensten Bereichen schon in Pilotprojekten. Als Pooling-PCR-Tests haben diese eine gewisse Zuverlässigkeit, wenn man auch immer wieder sagt, gerade in Hochinzidenzgebieten ist das nicht so einfach, weil die Wahrscheinlichkeit, in diesen Pools etwas Positives zu finden, dazu führt, dass das Ganze aufgelöst werden muss und dass jede einzelne Probe noch einmal untersucht werden muss, und dies auch Laborkapazitäten bindet. Trotzdem handelt es sich dabei aus meiner Sicht um eine gute und vernünftige Methode, die wir weiter ausrollen wollen. Wir sind im Ministerium gerade dabei zu prüfen, ob dies zum Beispiel für die ersten und zweiten Klassen der Grundschule ein Thema wäre, und versuchen, dieses Konzept mit den Landkreisen weiterzuentwickeln und nach vorne zu bringen; denn Testen ist als Sicherheitskonzept gerade in dem Bereich, in dem die Inzidenz jetzt nach oben geht, ein sehr wichtiges und zentrales Mittel.

Präsidentin Ilse Aigner: Gibt es eine Rückfrage? – Nein, keine Rückfrage. – Dann ist Frau Kollegin Christina Haubrich die nächste Fragestellerin.

Christina Haubrich (GRÜNE): Während in Berlin über das Infektionsschutzgesetz beraten wird, steigen in Bayern die Infektionszahlen. Auch die Intensivstationen sind vielerorts voll. Was beabsichtigt die Staatsregierung denn zu tun, wenn die in Berlin beschlossenen Maßnahmen nicht über die Maßnahmen, die in Bayern sowieso schon gelten, hinausgehen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir können, wenn ich den Gesetzentwurf richtig interpretiere, immer schärfere Maßnahmen für uns treffen. Zuerst wird die Frage sein, zu beurteilen, wie das Gesetz im Detail aussieht. Wir werden uns sicher in der nächsten Kabinettsitzung mit diesem Gesetz und den entsprechenden Schlussfolgerungen, auch für das Bundesland Bayern, befassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, könnten Sie, wenn Sie noch eine Rückfrage haben, vielleicht das Knöpfchen drücken?

Christina Haubrich (GRÜNE): Ich hätte noch eine Rückfrage zu den Testungen: In bayerischen Testzentren werden alle Tester mit Schutzausrüstung versorgt. In der Regel sind sie auch geimpft. Bei den Lehrern, die jetzt ebenfalls für das Testen verantwortlich sind, ist das nicht in diesem Maße gegeben. Die, die momentan in den Schulen sind, sind noch nicht geimpft. Gibt es hier Überlegungen, dies noch nachzuholen? Bis jetzt sind nur Grund- und Förderschullehrer geimpft.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Zum Thema Impfen habe ich am Anfang kurz gesagt, wir sind jetzt in vielen Impfzentren schon bei Menschen der Prioritätsstufe 3 angelangt. Das heißt, darin sind alle weiteren Lehrkräfte schon enthalten. Wir hatten damals die Grundschullehrerinnen und Grund-

schullehrer, die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrerinnen und Lehrer an Förder- und Sonderschulen vorgezogen. Jetzt, glaube ich, sind wir sehr schnell in einem Bereich, in dem alle weiteren Lehrkräfte geimpft werden können. Zumindest habe ich dies aus der Abfrage der Impfzentren so erfahren. Wie gesagt: Knapp die Hälfte ist schon in der Priorität 3. Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass wir bei dieser wichtigen Personengruppe mit mehr Zulauf an Impfstoff jetzt auch schneller mit dem Impfen vorankommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das waren die Fragen an den Gesundheitsminister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Tobias Gotthardt. Dessen Frage richtet sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Vergangene Woche haben Sie – wie versprochen – die Neuvergabe der Lizenzen für das Videokonferenztool als Angebot an alle bayerischen Schulen inklusive der Grundschulen verkündet. Mit dem System Visavid hat ein Produkt "made in Bavaria" das Rennen gemacht. Meine Fragen dazu lauten: Was waren denn die ausschlaggebenden Vorteile dieses Systems? Sind die Vorgaben zum Datenschutz vollumfänglich erfüllt? Ab wann kann das System von den Schulen genutzt werden? Wie lauten die Vereinbarungen in Sachen MS Teams für das laufende Schuljahr?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Frage, die gerade für den Distanzunterricht sehr wichtig ist. Sie gibt mir Gelegenheit, das eine oder andere aufzuklären. Ich habe gelesen, dies hätte etwas mit mebis zu tun. Das ist nicht richtig, obwohl wir sehr viel über dieses Tool und über Lernplattformen geredet haben. Trotzdem ist vielfach immer noch nicht bekannt, dass das zwei ganz unterschiedliche Dinge sind: Auf der einen Seite steht mebis als Lernplattform. Diese Lernplattform wurde über Weihnachten stark ertüchtigt und läuft seitdem sehr gut. Auf der anderen Seite gibt es die Videokonferenztools für den Distanz- und den Wechselunterricht, die wir inzwischen alle kennen und auch intensiv nutzen.

Es gibt sehr viele verschiedene Videokonferenztools. Viele Gemeinden haben dafür eigene Verträge abgeschlossen, aber nicht alle. Deshalb haben wir sehr frühzeitig in dieser Pandemie, im Mai des vergangenen Jahres, einen Vertrag mit Microsoft abgeschlossen, um unseren weiterführenden Schulen ein Angebot zu machen. Dieses Angebot haben circa 500 Schulen angenommen. Dann haben wir uns Gedanken über ein Vergabeverfahren gemacht und dieses im Herbst aufgesetzt. Dieses Vergabeverfahren ist jetzt zum Abschluss gekommen. Aus Sicht derjenigen, die dieses Vergabeverfahren aufgesetzt haben, ist Visavid das geeignetste Videotool. Es ist maßgeschneidert, nutzerfreundlich, anwenderfreundlich und datenschutzkonform. Wir haben dieses Tool nicht nur für die weiterführenden Schulen, sondern auch für die Grundschulen ausgeschrieben. Soweit mir mitgeteilt worden ist, ist die Bedienung dieses Tools leicht und intuitiv zu erfassen.

Zum Verfahren: Wir haben den Vertrag mit Microsoft bis Ende April verlängert. In den Verhandlungen mit Microsoft ist es uns gelungen, eine weitere Verlängerung für diejenigen Schulen zu erreichen, die mit MS Teams arbeiten. Das sind die genannten 500 Schulen. Sie sollen nicht während des Schuljahres und kurz vor den Abschlussprüfungen zu einem Wechsel gezwungen sein. Andere Schulen, sowohl weiterführende Schulen als auch Grundschulen, können auf freiwilliger Basis ab Ende April/Anfang Mai das neue Videokonferenztool nutzen. Das ist aber nur ein

Angebot. Sie müssen es nicht tun, aber es wäre empfehlenswert. Ich hoffe, dass dieses Angebot gut angenommen wird.

Ich bin froh, dass wir diese Lösung haben. Schulen, die sich an MS Teams gewöhnt haben, können damit bis zum Ende des Schuljahres arbeiten. Wir haben aber für die weiterführenden Schulen und die Grundschulen ein neues Tool zur Verfügung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, im oberfränkischen Hof wurde vor Kurzem getestet, welche Corona-Tests für Kinder unter 6 Jahren am praktikabelsten sind. Dabei kam zuerst der sogenannte Gurgeltest zur Anwendung, in der Folge der Schwammtest, und im benachbarten Österreich werden gerade sogenannte Lollipop-Tests bei Kindergartenkindern ausprobiert. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

Erstens. Plant die Bayerische Staatsregierung analog zur Testpflicht in Schulen eine Testpflicht auch für Kindergartenkinder als Voraussetzung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung?

Zweitens. Wie sollen die Tests bei Kindergartenkindern durchgeführt werden? Soll dies in Form von Selbsttests geschehen oder durch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort?

Drittens. Welche Testmethode hält die Staatsregierung im Hinblick auf die Versuche in Hof für die geeignetste?

Viertens. Wer übernimmt die Haftung, wenn es durch die Testungen bei den Kindern zu Schädigungen kommt, zum Beispiel durch falsche Anwendung?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns natürlich mit der Frage der Tests für die Kindergartenkinder auseinandergesetzt. Das Problem besteht darin, dass wir bundesweit noch keine zugelassenen Tests haben, die für kleine Kinder wirklich geeignet sind. Wir können bei einem zweijährigen Kind keinen Gurgeltest durchführen. Die Spucktests wurden vom RKI als wenig aussagekräftig eingestuft. Wir hoffen deshalb auf die Lollipop-Tests, die noch nicht zugelassen sind. Im Moment gibt es einfach keine Testart, die für kleine Kinder wirklich geeignet ist und durch die die Kinder nicht zu sehr belastet werden.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass ein Kindergartenkind am Platz mit verbaler Unterstützung der Erzieherin einen Nasentest selbst durchführt. Da sind wir uns einig. Eine Erzieherin oder ein Erzieher mit 25 Kindergartenkindern kann solche Tests nicht selbstständig ohne Überlastung durchführen. Sobald es einen geeigneten Test gibt, wäre zu überlegen, die Tests zu Hause bei den Eltern durchführen zu lassen. Die derzeit vorhandenen Tests sind aber noch nicht zugelassen, sodass wir noch keine flächendeckenden Tests für die Kita-Kinder anbieten können.

Wir machen uns trotzdem große Gedanken, weil wir gesehen haben, dass kleinere Kinder durch die britische Mutation einer größeren Gefahr ausgesetzt sind, sich anzustecken. Deshalb haben wir gesagt: Solange es noch keine Testungen gibt, die kleine Kinder zuverlässig durchführen können, appellieren wir an die Eltern, zu

Hause bei sich verstärkt Tests durchzuführen. Bei der britischen Mutation können wir davon ausgehen, dass beim Auftreten eines Falles in der Familie alle Familienmitglieder betroffen sind. Bei verstärkten Tests zu Hause können wir feststellen, ob die Kinder tatsächlich belastet sind.

Die letzte Umfrage, wie viele Kindertagesstätten von einer coronabedingten Schließung betroffen sind, wurde letzten Freitag durchgeführt. Das Ergebnis war, dass von 9.800 Kitas 114 von einer Schließung betroffen waren, also ein sehr geringer Prozentsatz. Da an den Kitas sehr viele feste Gruppen gebildet werden, gibt es in der Regel nur gruppenbezogene Schließungen. In den wenigsten Fällen müssen ganze Kitas schließen. Wir haben uns auch angeschaut, wie viele Kinder und Erzieher betroffen sind. In den bayerischen Kitas werden im Schnitt 50 % der Kinder betreut. Nur 0,02 bis 0,03 % der Kinder sind betroffen.

Bei den Erziehern sieht es ähnlich aus. Bei den Erziehern ist es uns gelungen, durch die vorgezogene Impfung und das zweimalige Testangebot pro Woche einen Fortschritt zu erreichen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Situation weiterhin beobachten werden. Ich stehe in engem Kontakt mit dem Gesundheitsminister. Sobald es Lösungen gibt, die für kleine Kinder tolerabel sind, werden wir prüfen, welche dieser Lösungen sinnvoll sind. Ich beobachte die coronabedingten Schließungen von Kitas ganz genau.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Staatsministerin Trautner, ich bedanke mich sehr herzlich für die Beantwortung der Frage. – Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
FREIE WÄHLER**

**"Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen - Freiheit
zurückgewinnen - Corona besiegen!"**

Sie kennen das Prozedere. Pro Rednerin oder Redner stehen grundsätzlich 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. Eine Rednerin oder ein Redner einer Fraktion kann 10 Minuten sprechen. Die fraktionslosen Kollegen können zwei Minuten reden. – Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring. Herr Abgeordneter Dr. Mehring, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayerns Kampf gegen Corona bleibt leider ein Marathon. Umso mehr ärgert es mich, dass wir in Bayern wegen der Verzögerungen bei der Beschaffung von Impfstoffen auf der europäischen Ebene und der Verzögerung der Zulassung der Tests auf der Bundesebene immer noch nicht in der Lage sind, in einen Endspurt überzugehen. Für uns als bayerische Landespolitikerinnen und Landespolitiker ist es nämlich deshalb umso herausfordernder, den weiteren Weg unserer Heimat, unseres Landes und seiner Menschen in den nächsten Wochen und Monaten zu gestalten. Eines ist dabei klar: Es ist wie bei einem echten Marathon, der Schmerz in Wirtschaft und Gesellschaft wird immer größer, während die Geduld spürbar an jedem weiteren Tag abnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen deshalb diese Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, um mit Ihnen über den Fahrplan Bayerns in den nächsten Wochen und Monaten zu diskutieren. Für uns FREIE WÄHLER ist der politische Auftrag, der damit verbunden ist, eindeutig klar. Bis es endlich möglich ist, diese Pandemie final zu überwinden, diesen Wahnsinn final hinter uns zu lassen, über das Impfen, über geeignete Therapiestrategien, so lange ist es Auftrag der Politik, ein möglichst

gutes Leben mit dem Virus zu organisieren und dafür zu sorgen, dass der Anspruch an Sicherheit auf der einen Seite bestmöglich mit unseren Vorstellungen von Normalität und Freiheit auf der anderen Seite unter einen Hut gebracht werden kann. In anderen Worten formuliert, gilt es jetzt, das sicherzustellen, was wir im Titel dieser Aktuellen Stunde formuliert haben: Wir müssen unsere Heimat weiter gut schützen. Wir müssen aber auch zeitgleich dafür sorgen, dass überall dort, wo es verantwortbar scheint, Freiheit und Normalität zurückgewonnen werden können.

Wie dies bestmöglich gelingen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu haben wir FREIE WÄHLER in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Einige davon will ich jetzt im Sinne eines Diskussionsanreizes für diese Aktuelle Stunde herausgreifen. Zum einen sind wir fest davon überzeugt: Jetzt gilt es, unser Instrumentarium im Kampf gegen Corona auf geeignete Weise weiterzuentwickeln. Wir dürfen nicht darin verharren, die Pandemie von heute gleichsam mit den Mitteln des letzten Jahres zu bekämpfen. Ja, der Lockdown ist ein wirkungsvolles, er ist ein unverzichtbares und wichtiges Mittel im Kampf gegen Corona. Das simple Zusperrn darf aber nicht auf Dauer unsere einzige Antwort auf das Infektionsgeschehen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Trumpf, den wir neben dem Impfen schon heute in der Hand haben, um diesem Anspruch, Sicherheit und Normalität unter einen Hut zu bringen, gerecht zu werden, der besteht im Testen. Wir halten es deshalb für zwingend angezeigt, die Modellregionen und die Teststrategie jetzt auch konkret durchzuführen. Ein Sommertag im Jahr 2021 muss sich nach unserem Dafürhalten in Bayern so darstellen, dass man morgens aufsteht und sich testet. Idealerweise, auch das sollte im Jahr 2021 möglich sein, sollte man das negative Ergebnis des Testes digital einlesen. Dann sollte man mit diesem negativen Test nicht nur zur Arbeit gehen können, sondern man sollte in Regionen mit höherer Inzidenz auch in Präsenz beschult werden. Nach der Arbeit sollte man in den Biergarten gehen können, und nach dem Einkauf im Einzelhandel sollte man auch die Gelegenheit haben, zu Sport, Kunst und Kultur zu gehen. Mit anderen Worten: Wir müssen in eine Situation gelangen, in der gilt: Wer über einen negativen Test nachweisen kann, dass er in den nächsten 24 Stunden niemanden mit Corona infizieren kann, der muss auch ein einigermaßen normales Leben genießen dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Analog zu diesem Rückgewinn von Freiheit und Normalität durch Tests verhält es sich nach fester Überzeugung von uns FREIEN WÄHLERN auch im Hinblick auf die Rechte derjenigen, die eine zweite Impfung hinter sich gebracht haben. Meine Damen und Herren, die Freiheit ist der Normalzustand in einer Demokratie. Sie kann vorübergehend eingeschränkt werden, etwa im Dienste des Schutzes höherer Güter, des Schutzes von Leib und Leben, wie das nun einmal im Rahmen dieser Pandemie nötig war. Sobald die Gründe dafür aber entfallen, muss diese Einschränkung unverzüglich wieder zurückgenommen werden. Die Rücknahme von Einschränkungen für zweifach Geimpfte ist, weiß Gott, kein Privileg, nein, sie ist die Wiederherstellung des Normalzustandes, und das ist in einer demokratischen Gesellschaft zwingend notwendig.

Über diesen Umgang mit Getesteten und Geimpften hinaus ist es nach Einschätzung von uns FREIEN WÄHLERN auch bedeutsam, dass es uns nicht nur gelingt, in den nächsten Wochen und Monaten unser Instrumentarium im Kampf gegen Corona weiterzuentwickeln, sondern auch, dass wir sorgsam im Sinne dessen, was beide Regierungsfractionen gemeinsam beantragt haben, über unsere Bewertungsgrundlage nachdenken. Sie alle haben es erlebt, wir erleben es jeden Montag wieder in der "Tagesschau". Gerade nach den Osterfeiertagen haben wir es ganz

besonders erlebt: Vom RKI werden uns über die Nachrichten die jüngsten Zahlen kommuniziert. Immer am Montag wird gesagt – und auch nach den Osterfeiertagen wurde es kommuniziert –, dass das zwar die Zahlen sind, dass wir sie aber bitte nicht allzu ernst nehmen sollen, da es Meldeverzug gegeben habe, da weniger getestet worden sei, da diese Zahl also auch von weiteren Faktoren abhängt.

Umso absurder ist es, meine Damen und Herren, die gesamte Lebenswirklichkeit der Menschen in Bayern von dieser einen Zahl abhängig zu machen, von der wir wissen, dass sie dafür ungeeignet ist. Wir FREIEN WÄHLER sind fest überzeugt davon, dass wir ein Gesamtbild des Pandemiegeschehens brauchen. Die Inzidenzzahl ist dabei eine wichtige Kennziffer, wir müssen aber auch auf die Kapazitäten des Gesundheitssystems, auf die Positivrate der durchgeführten Tests und auf den R-Wert schauen. Wir brauchen ein gesamtheitliches Bild des Infektionsgeschehens, und so sieht das inzwischen auch die Wissenschaft. Letzte Woche durfte ich in einer Fernsehsendung diskutieren mit dem Ärztlichen Direktor des Augsburger Universitätsklinikums in meiner Heimat. Ich darf zitieren, was Prof. Beyer dazu zu sagen hatte. Prof. Beyer sagte, ich zitiere: Die Inzidenz per se ist nicht aussagekräftig. Sie ist nur dann aussagekräftig, wenn ich noch Zusatzinformationen habe.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Zeit, um gut durch die nächsten Wochen und Monate zu kommen. Das Credo des Hörens auf die Wissenschaft, das uns bisher so gut durch diese Krise getragen hat, sollten wir auch in dieser einen Frage zur Anwendung bringen. Lassen Sie uns auf diesen Mann hören, der jeden Tag in der Intensivstation steht. Lassen Sie uns diesen Ratschlag ernst nehmen und unseren Blick über die Inzidenzzahl hinaus richten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Tor zur Freiheit und zur Normalität besteht im Impfen. Deshalb ist es wichtig, dass es uns gelingt, über dieses Frühjahr und über diesen Sommer den rhetorisch angekündigten Impfturbo zu einem realen Impfturbo werden zu lassen. Derzeit hat Staatsminister Klaus Holetschek die Mittel dazu nicht in der Hand. Sobald aber genügend Impfstoff da ist, muss es uns in Bayern gelingen – und ich bin sicher, es wird uns gelingen –, von der aktuellen Mangelverwaltung umzustellen hin zu einem cleveren Masse-Management. Dazu wird es nach Ansicht von uns FREIEN WÄHLERN nötig sein, die Hausärzte so stark wie möglich in die Impfkampagne einzubeziehen; denn sie wissen, wo Not ist und wo so schnell wie möglich geimpft werden muss. Darüber hinaus sollten wir uns sukzessive – der Staatsminister hat das angedeutet – von den starren Empfehlungen der Impfkommission lösen, sobald das möglich ist. Vor allen Dingen müssen wir aber eines tun: Wir müssen die Impfbürokratie abbauen. Wir wollen, dass unser medizinisches Fachpersonal im Sommer des Jahres 2021 nicht so viele Formulare unterschreibt, bis der Füller glüht, sondern so viele Menschen impft, bis die Impfnadel raucht. Das muss unser Ziel sein: Impfen bis die Schwarte kracht, denn das führt zu Freiheit und Normalität.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Um diesen bayerischen Weg, der skizziert worden ist, in den nächsten Wochen und Monate gehen zu können, halten wir FREIEN WÄHLER es für bedeutsam – und auch das ist kein Geheimnis –, jetzt nicht das Heft des Handelns aus der Hand zu geben. Wir sollten unsere Handlungskompetenz nicht ohne Not nach Berlin abtreten, wir sollten die Verantwortung für unser Land und seine Menschen nicht delegieren. Ich will es ausdrücklich sagen: Das hat nichts damit zu tun, dass man über eine Notbremse auf der einen Seite versus Lockerungen auf der anderen Seite diskutieren müsste. Es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum: In dieser Phase der Corona-Pandemie sind wir so sehr wie nie zuvor in der Vergangenheit nicht einzig auf kluge, clevere politische Entscheidungen angewiesen, sondern

vielmehr darauf, dass die Menschen diese Entscheidungen nachvollziehen können und sich an die von uns auferlegten Maßnahmen halten. Es geht um das Vertrauen der Menschen in die Politik. Wir im Freistaat Bayern, wir haben dieses Vertrauen der Menschen in die Politik. Nicht umsonst sind die Umfragewerte auf Bundesebene so, wie sie sind, auch wenn gestern Abend anders entschieden worden ist. Nicht umsonst hat sich die Bundesrepublik immer und immer wieder am bayerischen Weg orientiert. Wir waren die Benchmark für das Corona-Krisenmanagement. Wir sind immer wieder vorangegangen. Der Bund ist dann eingeschwenkt auf den bayerischen Weg, sodass es nun gerade gar keinen Grund gibt, unser bayerisches Licht unter den Scheffel zu stellen. Dort, wo Vertrauen kaputtgegangen ist durch Testdebakel, Impfdebakel und das Chaos um die Osterruhe, geht es nicht darum, noch mehr Verantwortung abzuladen. Wir müssen Bayerns Weg nicht verlassen, um uns auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der deutschen Länder zu reduzieren. Wir sollten vielmehr selbstbewusst weiterhin das Heft des Handelns in der Hand behalten und vielmehr das tun, was das Beste für unser Land und seine Menschen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Also Mut zu Öffnungen mit Tests, Mut zu einer engagierten Impfkampagne, das Heft des Handelns in Bayern behalten – das ist die Sichtweise von uns FREIEN WÄHLERN im Hinblick auf den Fahrplan der nächsten Woche. Wir freuen uns jetzt auf die Diskussion mit Ihnen über weitere Ideen dazu, um das tun zu können, was wir in Bayern schon seit einem Jahr mit großem Erfolg tun, nämlich unser Land und dessen Menschen bestmöglich durch die größte Herausforderung der Nachkriegszeit zu geleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mehring. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich die Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion darum bitten, den Aushang abzunehmen. Diese Glaswände sind Schutzgläser gegen Corona und keine Plakataushängewände für persönliche Ansichten. Bitte tun Sie das runter; ich müsste sonst den Ältestenrat einberufen, weil ich darin eine Störung der Ordnung sehe.

(Zuruf)

Ich würde Sie darum bitten, diese Aushänge runter zu tun. Ich möchte das jetzt nicht

(Zuruf)

groß zum Thema machen. Bitte tun Sie das runter! Ansonsten machen wir eine Ältestenratssitzung. Es ist so: Diese Glaswände sind keine Plakataushängewände für die Fraktionen. Bitte tun Sie das runter!

(Zuruf)

Ich habe Sie jetzt zum zweiten Mal aufgefordert. Ich fordere Sie jetzt ein drittes Mal auf: Ich bitte darum, diesen Aushang abzunehmen. Wenn das nicht gemacht wird, werde ich die Sitzung unterbrechen und den Ältestenrat einberufen. – Damit ist die Sitzung unterbrochen, und der Ältestenrat tritt zusammen.

(Unterbrechung von 15:21 bis 15:50 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Sitzung wieder aufnehmen, nachdem der Ältestenrat getagt hat. Ich weise auf Folgendes hin: Das Wort "Parlament" kommt vom lateinischen *parlare*. *Parlare* heißt reden. Die Form des Mei-

nungsaustausches in einem Parlament ist das Reden, nicht das Zeigen von Transparenten. Ich sage das mit aller Klarheit, weil es keine Einschränkung der Meinungsfreiheit ist, wenn man das Aufhängen von Transparenten untersagt. Wie gesagt: Das Reden ist das Wesen eines Parlaments.

Vorhin wurden Transparente auf den Glasscheiben aufgehängt, die eigentlich dem Infektionsschutz dienen. Das Aufhängen von Transparenten ist aus unterschiedlichsten Gründen unzulässig. Ich weise darauf hin, dass diese Transparente auf den Scheiben trotz meiner dreimaligen Aufforderung nicht abgenommen worden sind. Der Ältestenrat ist zur Auffassung gekommen – das ist auch meine Auffassung als sitzungsleitender Präsident gewesen –, dass dadurch die Ordnung des Landtags gestört wurde. Ich werde deshalb allen Beteiligten eine Rüge erteilen. Im Augenblick werden die Namen derer erfasst, die das Transparent aufgehängt und nicht wieder abgehängt haben und die dafür eine Rüge erhalten.

Der Ältestenrat ist auch zu der Auffassung gekommen, dass es auch in Zukunft generell zu unterlassen ist, diese Glaswände zum Aufhängen von Transparenten zu nutzen. Ich glaube, dass die Mehrheit in diesem Parlament dies auch so sieht.

Ich werde später noch die Namen bekannt geben und diesen Kolleginnen und Kollegen eine Rüge erteilen.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

– Bitte, Sie haben nicht das Wort. Nein, Sie haben nicht das Wort. Es gibt eine Wortmeldung bei der Fraktion der CSU. Die Worterteilung ist aber nicht möglich. Es tut mir leid.

Wir fahren mit der Tagesordnung fort und nehmen die Aktuelle Stunde zum Thema "Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen – Freiheit zurückgewinnen – Corona besiegen!" wieder auf. – Ich werde später noch einmal unterbrechen, wenn die Namen bekannt sind. Der zweite Redner nach Herrn Dr. Fabian Mehring ist Herr Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle darf sich die AfD-Fraktion ausdrücklich nicht angesprochen fühlen.

Die Menschen in Bayern sind müde. Die Menschen in Bayern sind aber nicht nur müde, sondern auch frustriert und zutiefst verunsichert. Schon längst zählt niemand mehr die Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit, und schon längst blickt niemand mehr durch.

Eltern erfahren am Freitagabend per E-Mail, ob und wie am darauffolgenden Montag der Unterricht stattfindet oder die Kinder betreut werden können. Schulleitungen verweisen mittlerweile entnervt auf die Presse, weil sie selbst auch nicht schneller erfahren, was sie als Nächstes umsetzen müssen. In den Pflegeeinrichtungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiter zwar längst Impfangebote erhalten, aber an den Einschränkungen ändert sich dort viel zu wenig.

Jede Diskussion um Öffnungen von Skiliften oder Baumärkten wird hier mittlerweile dynamischer vorangetrieben als die über die vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft. Wer ständig nur ruft: "Folgt mir! Ich weiß auch nicht, wo es langgeht", der muss sich unterm Strich nicht wundern, wenn immer weniger Menschen bereit sind, den planlosen Zickzackkurs mitzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern haben Besseres verdient, als sich zwischen den Profilierungsbedürfnissen karriereorientierter Ministerpräsidenten aufreiben zu lassen. Sie brauchen Perspektiven. Sie brauchen Sicherheit und endlich eine klare und nachvollziehbare Kommunikation. Sie brauchen Regeln, die für alle gelten, Regeln, die alle nachvollziehen können, und Regeln, deren Durchsetzung Hoffnung gibt. Es braucht Hoffnung für die Eltern, die Kinder, die Jugendlichen, die Hochbetagten, die Angestellten, die Selbstständigen, die Kulturschaffenden, die Gastronomen und Gastronominnen und nicht zuletzt für die, die in den Kliniken und in den Langzeiteinrichtungen um jedes einzelne Leben von Erkrankten kämpfen und längst über den Rand der Erschöpfung hinaus sind.

Jetzt, auf dem Scheitelpunkt der dritten Welle, brauchen die Menschen auch Vertrauen. Sie brauchen Vertrauen, dass ihre demokratisch gewählten Vertreter und Vertreterinnen keine – ich betone noch einmal: keine – größeren Sorgen haben, als sie möglichst klar und gut durch diese Krise zu navigieren.

Ich betone mit Blick auf den Kollegen Mehring explizit, dass das mit einer bundeseinheitlichen Lösung erfolgen muss. Stattdessen klagen die FREIEN WÄHLER jetzt in Karlsruhe gegen diejenigen Entscheidungen, die in Berlin getroffen worden sind, aber von ihnen selbst in München als Teil der Regierungskoalition mitbeschlossen worden sind und die sie jetzt sogar noch verschärfen wollen. Auf der anderen Seite lässt die CSU wegen 60 Minuten hin oder her bei der Ausgangssperre ihre Muskeln spielen. Zu allem Überfluss tragen die Regierungsfaktionen diese Machtkämpfe auch noch öffentlich aus. Genau das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verspielt den letzten Rest an Vertrauen und ist der Regierungsfaktionen hier nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden heute über Sicherheit, Normalität, Heimat und Freiheit. Liebe FREIE WÄHLER, das ist ein Titel wie aus dem Framing-Handbuch für Plattitüden.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Wir GRÜNE fordern stattdessen seit Monaten Perspektiven, Transparenz und Schutz für alle Menschen im realen Leben. Wir meinen mit "Perspektiven" sicherlich nicht irgendwelche Öffnungswettbewerbe, bei denen den Menschen gewissermaßen hier und da irgendwie ein Zuckerl vor die Nase gehalten oder hingeworfen wird, sondern wir meinen einen klaren Fahrplan mit eindeutig nachvollziehbaren Wenn-dann-Regelungen. Übrigens fordern wir das nicht zum ersten Mal hier im Landtag! Bei diesen Regelungen stehen für uns der Schutz der Gesundheit und der des Gesundheitssystems vor dem Kollaps ganz eindeutig im Fokus.

Die FREIEN WÄHLER fordern jetzt schon lange, dass insbesondere auch die Auslastung der Intensivstationen mehr in den Fokus genommen wird. Na gut, dann schauen wir uns doch einmal auf den Intensivstationen um: Diese sind mittlerweile so voll mit Patienten belegt, dass sie sich mittlerweile bei den Rettungsleitstellen abmelden und sich an dieses Hohe Haus wenden, damit wir endlich andere Maßnahmen einleiten, um dieser Überlastungssituation Herr zu werden. Wohin soll denn der Notfallsanitäter oder die Notfallsanitäterin in der nächsten Schicht die Patienten mit einem Herzinfarkt oder die Opfer eines Unfalls bringen? Die Intensivstationen sind in dieser Stunde fast voll mit Menschen, die intubiert und in Bauchlage beatmet werden müssen.

Herr Kollege Mehring, ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass es weder für die Patientinnen und Patienten noch für das ganze medizinische Personal nor-

mal ist, dass man einen Menschen nach 48 Stunden in Bauchlage wieder umdreht und sich dann um die vollkommen zugeschwollenen Augen kümmert und die Spucke, den Schleim und die Körperflüssigkeiten aus Tubus, Nase und von sonst irgendwo herausaugt, während die Katecholamine so angepasst werden müssen, dass er eben nicht reanimationsbedürftig wird. Wenn diese Patientinnen und Patienten den Kampf ums Überleben doch noch gewinnen, dann stehen sie nach dem Durchlittenen nicht einfach wieder auf und leben ihr Leben einfach so weiter.

In dieser dritten Welle sind diese Menschen, diese Patientinnen und Patienten im Durchschnitt 48 Jahre alt. Das sind junge Menschen, die irgendwo aus der Mitte des Lebens gerissen worden sind. Diese Menschen liegen Wochen oder Monate auf den Intensivstationen. Ihre Behandlung verlangt denen, die dort um ihr Leben kämpfen, alles ab!

Das Beatmungsmanagement eines COVID-19-Patienten lässt keinen Platz für Pausen. Während Pflegefachkräfte von der Pandemie vollkommen ausgelaugt ihrem Beruf den Rücken kehren, weil sie die physische und psychische Belastung schlichtweg nicht mehr aushalten, diskutieren wir heute ernsthaft über Normalität und Heimat. Für eine Pflegekraft ist seit einem Jahr überhaupt nichts mehr normal!

Ich darf anmerken: Schon vorher war dort nichts normal. Die Pflegekräfte sehen ihre Heimat maximal nach zwei Doppelschichten, wenn sie heimkommen und acht Stunden schlafen können. Diese Menschen wollen jetzt kein Zurück zur Normalität, weil sie sie von früher kennen. Da braucht man Modernisierung und neue Maßnahmen, damit wir diese Menschen in diesem Beruf halten, liebe FREIE WÄHLER. Das ist ein Schlag ins Gesicht für diese Berufsgruppe,

(Zuruf)

und das ist ein Schlag ins Gesicht für die Opfer dieser Pandemie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie, liebe FREIE WÄHLER, das den Kindern, die in dieser Pandemie ihre Eltern verloren haben, eigentlich erklären, was Sie hier fordern?

(Zuruf)

Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie denen wirklich irgendwas von Biergärten erzählen, ihnen vorrechnen, wie viele Kumpel es sein dürfen und wie lang die Tische sein müssen, damit der Herr Aiwanger sämtliche Kumpel da hinsetzen kann? Das, liebe FREIE WÄHLER, wollen wir GRÜNEN sicherlich nicht. Wir wollen diesen Kindern Perspektiven geben, indem wir Familien, ihre Eltern, ihre Großeltern, ihre Onkel und Tanten auch wirklich schützen.

Wir sprechen uns an dieser Stelle klar und deutlich dafür aus, dass die Notbremse wirksam zu ziehen ist und dass diese lockeren, überflüssigen und total sinnlosen Öffnungen auch wieder zurückgenommen werden.

(Zuruf)

Dazu braucht es endlich eine Homeoffice-Pflicht überall dort, wo es wirklich funktioniert. Wir brauchen eine verbindliche Testpflicht dort, wo es nicht funktioniert, und Hygienemaßnahmen an den Arbeitsplätzen in Präsenz.

Alle Bereiche, auch die Wirtschaft, müssen endlich ihren Teil zur Eindämmung der Pandemie beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fokus bei all diesen Maßnahmen muss auf der Auslastung des Gesundheitssystems und der Verfügbarkeit der Intensivversorgung liegen. Es braucht eine klare Kommunikation und Transparenz. Wir müssen den Menschen im Freistaat zeigen, dass es uns allen, uns allen hier im Haus – okay, die rechts außen mal ausgenommen, aber uns Demokraten und Demokratinnen –, ernst ist, indem wir sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens einbeziehen

(Zuruf)

und auch klare Anforderungen außerhalb privater Einschränkungen stellen.

(Zuruf)

Daraus ergibt sich übrigens genug Arbeit für den Wirtschaftsminister der FREIEN WÄHLER. In dieser Heimat, von der wir heute sprechen, warten nämlich die Solo-Selbstständigen, die Unternehmer und Unternehmerinnen, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen immer noch auf die vollmundig zugesicherten Hilfen.

(Zurufe)

Wir müssen uns den schmerzlichen Aufgaben der Pandemie stellen, und zwar wir alle, damit die hier beschworene Normalität als Erstes – das ist jetzt der Punkt: als Erstes – für diejenigen zurückkehrt, die am meisten unter dieser Krise leiden. Das sind die ganz Jungen, das sind die Betagten, und das sind die Menschen, die ohne Unterstützung nicht durch den Alltag kommen. Erst danach, liebe FREIE WÄHLER und lieber Ministerpräsident Markus Söder, können wir uns über politische und private Eitelkeiten kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Freiheit zurückgewinnen" ist ein Motto dieser Aktuellen Stunde und "Corona besiegen" ein anderes. Ich glaube, das eint uns tatsächlich hier, jedenfalls ab diesem Gang nach links. Ich würde diesen Mottos in Anbetracht der Unterbrechung der heutigen Sitzung noch ein drittes hinzufügen wollen: Wir wollen auch Demokratie in dieser Situation verteidigen.

Wir spüren es allenthalben, und der Staatsminister des Innern hat es gestern bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes auch noch mal deutlich gemacht, was die "Passauer Neue Presse" heute titelt: "Corona ruft Demokratiefeinde auf den Plan." – Das haben wir heute wieder erlebt. Das kann, wie Joachim Herrmann es gestern formuliert hat, tatsächlich auch zur Gefahr werden.

Was die AfD hier heute wieder aufgeführt hat, gipfelt in einem Verhalten verschiedener AfD-Abgeordneter, insbesondere im Bundestag, die die Fragen des Infektionsschutzes und des Infektionsschutzgesetzes sowie die Regelungsebene Bund oder Länder mit dem Appell verbinden: "Vollendung totalitären Staates verhindern" und dazu aufrufen, Parlamentarier wie uns, insbesondere die MdB, zuzuspamen.

Ich glaube, da gibt es nur ein Gegenrezept. Das ist, souverän bleiben, seriös bleiben und ernst bleiben, Herr Kollege Krahl. Ich glaube, es ist uns allen ernst mit der Bekämpfung dieser Pandemie. Da geht es auch nicht um Wortklauberei.

Ich bin natürlich auch davon überzeugt, dass die Frage der Inzidenz am Ende in den Einzelheiten nicht das Entscheidende ist. Ich glaube, wichtiger als Inzidenz ist Konsequenz. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Wir müssen das Heft des

Handelns hier in der Hand behalten. Aber natürlich darf dort, wo beispielsweise der Bund zuständig ist, auch der Bund handeln.

Wir haben hier, lieber Kollege Arnold, ja schon oft diskutiert, wer denn nach dem Grundgesetz zuständig ist. Wir wollten den Parlamentarismus stärken. Wenn der Bund, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen diese Woche entsprechende Regelungen schaffen, dann können wir das nur begrüßen. Auch das stärkt das Vertrauen in die Politik. Ich glaube, da sind wir uns insgesamt einig. Es geht um die Frage: Was sind denn die richtigen Maßnahmen? Wo greifen wir an?

Da darf ich heute durchaus auch stolz aus meiner Heimat berichten: Der Landkreis Tirschenreuth war hier schon häufig Thema, er wurde schon häufig genannt. Wir waren in der ersten Welle leider mit einem Höchststand der 7-Tage-Inzidenz von über 500 konfrontiert. Auch dieses Jahr, schon am 09.02., also genau heute vor zehn Wochen, hatten wir den Höchstwert einer 7-Tage-Inzidenz von 393. Heute sind wir den sechsten Tag in Folge mit einer Inzidenz von 59 auf Platz eins in Bayern. Da kann man schon die Frage stellen: Woran liegt das?

Der Innenminister – ich habe ihn schon einmal zitiert – hat letzte Woche in einem Newsletter an die Landratsämter geschrieben: "Hoffentlich haben wir bald mehr Tirschenreuths in Bayern." – Dann bräuchten wir vielleicht auch nicht mehr Berlin für Bayern, sondern dann könnten wir weiter diese Kontrolle und diese Entwicklung selbst voranbringen. Der Innenminister schreibt in diesem Brief:

Das ist auch eines der Mirakel dieser Pandemie, das ich mir nicht so recht erklären kann, warum der letztes Jahr extrem gebeutelte Landkreis Tirschenreuth heute den besten Wert in ganz Bayern hat [...].

Ich kann das schon erklären. Das ist nämlich kein Wunder, sondern das ist harte Arbeit. Wir haben allein in diesem Jahr schon 120.000 Tests gemacht, und das bei 70.000 Einwohnern, zuzüglich Tests in Betrieben, in den Schulen und bei den Hausärzten. Wir haben die Grenzkontrollen eingeführt. Wir haben Test- und Hygienekonzepte in den Betrieben. Das Gewerbeaufsichtsamt geht bei uns auch raus und kontrolliert. Es ist auch wichtig, dass diese Dinge eingehalten werden.

Wir haben bei der Impfquote zwischenzeitlich fast 30 % bei der ersten Impfung erreicht. Ja, wir haben natürlich in Anbetracht dieser Erfahrungen auch eine disziplinierte Bevölkerung, die durchhält, die mitkämpft, die konsequent auch Kontakte vermeidet. Wenn es Kontakte gibt, dann werden die konsequent nachverfolgt. Unser Gesundheitsamt wurde von 18 auf 85 Mitarbeiter aufgestockt: konsequente Kontaktpersonennachverfolgung.

Also, man kann viel tun, und wir tun viel im Landkreis Tirschenreuth. Deshalb wünsche ich mir mit Joachim Herrmann: Hoffentlich haben wir bald mehr Tirschenreuths in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Schicke Maske übrigens. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bevölkerung in Bayern ist in Unruhe, genauso wie im Rest von Deutschland, vor dem, was morgen in Berlin beschlossen werden soll. Der geplante § 28b des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wurde vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages massiv kritisiert. Gestern

wurde das Gesetz von SPD und Union im Eilverfahren durch die Ausschüsse gewunken, wie wir von unseren Kollegen erfahren durften – zum Teil ohne jegliche Aussprache.

Ist der § 28b etwas Neues? – Nein, das ist er nicht. Denn in Bayern haben wir die besonders harten Regelungen wie die Ausgangssperre ja schon an der bayerischen Bevölkerung testen dürfen. Mitschuldig – und das sage ich ganz offen und ehrlich auch in diesem Tonfall – sind die FREIEN WÄHLER, welche heute in der Aktuellen Stunde über "Freiheit zurückgewinnen" sprechen wollen. Die angekündigte Klage von Herrn Aiwanger ist da blanker Hohn. Sie hätten längst in Bayern anders handeln können und müssen.

Widmen wir uns nun im Detail dem Thema der Aktuellen Stunde. Sie schreiben unter anderem: "Corona besiegen!" Da darf man schon mal nachfragen: Was ist denn der Sieg? – Eine Inzidenz unter 100? Eine Inzidenz unter 50 oder 35 oder gleich "Zero Covid", wie es sich vielleicht die Lockdown-Enthusiasten wünschen? Was definieren Sie denn als Sieg über Corona? – Eine Ausrottung des Virus wie bei den Pocken? Was machen Sie dann mit den zahlreichen Mutanten? Zählen die dann auch mit? – Um ehrlich zu sein, und wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, präsentieren Sie, liebe FREIE WÄHLER, heute wieder Worthülsen.

Genauso geht es weiter: "Freiheit zurückgewinnen" habe ich vorhin schon erwähnt. Haben Sie denn schon vergessen, wer der bayerischen Bevölkerung die Freiheit genommen hat? – Richtig, das war die Bayern-Koalition von Corona-Kini Markus und dem Masken-Prinzen Hubert. Das sind Ihre Leute, die das in Bayern gemacht haben, mit Duldung Ihrer Fraktion, der Fraktion der CSU und ihren ganzen Maskendeal-Einfädlern. Nichts ist mehr geblieben von der bayerischen Gelassenheit, von der Liberalitas Bavariae, von leben und leben lassen. Unbayerisch sind Ihr Verhalten und Ihre Politik. Fast schon preußisch, wie Befehlsgehorsam gegenüber dem Kanzleramt. Sie sind Erfüllungsgehilfen der Berliner Oligarchie, der 16 Ministerpräsidenten plus Kanzlerin, nur um das ganz persönliche Karriereinteresse des Ministerpräsidenten zum Ziel zu haben; und das hat sich heute auch noch in Luft aufgelöst.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen von "Heimat beschützen". Wie viele Flugzeuge aus China, Iran und Norditalien sind denn zu Beginn der Krise noch in München und Nürnberg gelandet? – Sie durften alle rein. Nur der Einheimische soll nicht nach Mallorca. Er darf auch nicht nach Österreich zum Skifahren. Die bayerische Bevölkerung darf zwar arbeiten gehen, aber das Feierabendbier mit den Kollegen geht schon wieder zu weit.

Ich frage Sie: Wie viele Infektionen haben denn jetzt Ihre nächtlichen Ausgangssperren der vergangenen Monate verhindert? Warum ist das nächtliche Gassigehen mit dem Hund erlaubt und scheinbar weniger ansteckend, als wenn jemand nachts alleine eine Runde um den Block geht?

Ich frage Sie weiter: Warum ist Bayern in Sachen Corona kein Musterbeispiel dank Ihrer FFP2-Maskenpflicht, die wir nur hier haben? – Liegt es vielleicht einfach daran, dass gar keine Masken zu tragen den gleichen Effekt hat? Warum aber machen andere Länder auf, während Bayern sich vor dem Super-, Mega-, Wellenbrecher-, Hardcore-, Kanzlerinnen-Lockdown fürchtet? – Kann es etwa sein, dass Ihr "Beschützen" in einer Corona-Hysterie endet, wenn sich jetzt schon, wie in Rosenheim passiert, ein Kreistagskandidat als falscher Arzt in Impfzentren reinmogelt, nur damit ganz schnell geimpft wird?

"Heimat beschützen" heißt nicht nur, sich jede Woche neue Corona-Maßnahmen einfallen zu lassen; es gehört auch eine gewisse Reflexion dazu. Da muss man leider feststellen, dass es nicht gelungen ist, die Risikogruppen ausreichend zu schützen. Stattdessen hat man dem Rest der Bevölkerung mit zu viel Sicherheit – Masken, Tests, Kontaktverbote, Ausgangssperren und anderem – die Luft zum Atmen genommen.

Das ist nicht die Sicherheit, die uns zur Normalität führen wird. Es sind die Grundrechte, welche diese widerspiegeln: Normal sind Berufs- und Reisefreiheit, und zwar ohne Tests und ohne Impfpass. Normal ist ein Besuch unter Freunden und in der Familie, ohne staatliche Reglementierung. Normal ist, dass die Kinder in die Kita und in die Schule gehen können. Normal sind der Sport im Verein und die Traditionspflege in den Vereinen. Das, was Sie veranstalten, ist nicht normal. Das, was die AfD fordert, das ist Deutschland, das ist Bayern, aber normal.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit, Normalität, Heimat, Freiheit, Corona: Das sind starke Begriffe, liebe FREIE WÄHLER. Aber mal ganz ehrlich: Diese Begriffe schlüssig in einen politischen, konzeptionellen Zusammenhang zu bringen, haben Sie heute nicht geschafft und schaffen Sie auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum: Weil man nicht weiß, wo Sie hinwollen und wofür Sie eigentlich verantwortlich stehen. Sie nennen sich Regierungskoalition und setzen permanent Nadelstiche – um nicht zu sagen: Backpfeifen – gegen die eigene Staatsregierung. Meine Damen, meine Herren, Geschlossenheit sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Während der Ministerpräsident bis heute Morgen vergeblich um die Kanzlerkandidatur kämpfte, wurde er indes nicht müde, in den letzten Tagen anzukündigen und zu geloben, dass der Freistaat die fast vorbehaltlose Gefolgschaft für eine bundeseinheitliche Regelung gewährleistet. Zeitgleich kündigt sein Stellvertreter als Bundesvorsitzender seiner Partei Verfassungsklage an. Ja, wie sieht das dann jetzt aus, wenn das Kabinett tagt? Ist das Arbeitsteilung, oder nehmen Sie da einen Persönlichkeitswandel vor? Haben Sie ein Alter Ego, wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde? – Normal ist das nicht.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrer Pressemitteilung von heute ziehen Sie die Begriffe "Impfdesaster", "Testdebakel", "Chaos um Osterruhe" heran. Dies sei kein Grund, den Berliner Bock zum Gärtner zu machen. Aber hallo, Leute: Wo war denn dieses Testdebakel? – Kein Wort kam von Ihrer Seite in der Ausschusssitzung des Gesundheitsausschusses im August zu diesem Debakel. Vollkommen nichtbeteiligt. Kein Wort in diesem Zusammenhang auch dazu, dass derjenige, der als angeblicher Berliner Bock hier in der Ministerpräsidentenrunde verantwortlich die Beschlüsse mitverkündet hat, Ihr Ministerpräsident, unser Ministerpräsident ist. Das ist inkonsequent.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin sagen Sie, dass Sie keinen "Oberschiedsrichter" brauchen, der von der Spree mit dem Ofenrohr ins bayerische Gebirge schaut. Offenbar ist das eine Se-

quenz aus einem Heimatfilm in Orange, "Wischmopp und Lederhosen". In der Tat nehmen Sie aber wohl die Milliarden, die Wirtschaftshilfen, die aus Berlin kommen, stecken sie sich schmückend an den Hut und sagen: Wenn was schiefgeht, ist es wieder Berlin. – Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der SPD)

Was den Vollzug des Impfens anbetrifft, sagen Sie heute – Sie, Herr Mehring, haben das selber gesagt –: Impfen, bis die Nadel glüht! – Sie wissen aber doch, wer die Impfung zu vollziehen hat: Das ist niemand anderes als die Bundesländer. Sie sind an der Regierung. Dann helfen Sie doch mit, dass die Nadel glüht! Aber hoffentlich nur bei einmaligem Gebrauch. Denn eine Nadel funktioniert nur für einen Impfvorgang. Die Äußerungen, die Sie in dem Zusammenhang zum Besten geben, haben offenbar die Erwartung, die von Ihnen heiß begehrte Biergartensaison zu eröffnen. Seriös ist das nicht.

Weiterhin verkündet Ihr stellvertretender Ministerpräsident, dass negativ getestet heiße: Runter mit der Maske! Das ist eine in ihrer Signalität gefährliche Äußerung. Denn dadurch wird nicht Sicherheit geschaffen, sondern es wird verunsichert, es wird Verwirrung gestiftet, und das bei den heutigen Inzidenzzahlen. So geht das nicht, solche Forderungen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Kultusminister verkündet angesichts der zu erwartenden Inzidenzzahlen, dass er abwarten möchte, und sorgt mit Sicherheit mit kurzfristigen und bürokratischen Informationen an Schulleitungen am Freitag wieder dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch die Sachaufwandsträger wieder einmal vor Zumutungen stehen und alleingelassen werden damit, wie die nächste Schulwoche zu gestalten ist.

Es mutet schon seltsam an, dass der stellvertretende Ministerpräsident an Diskussionsveranstaltungen zum Thema "Lasst uns öffnen!" teilnimmt, zusammen mit dem Kollegen Hagen. Das darf er tun, das ist Freiheit. Aber Geschlossenheit ist das nicht, eine Geschlossenheit, die man von der Exekutive erwarten kann.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir sind schon lange für entsprechende Öffnungsperspektiven. Dafür braucht es verlässliche Test-, Impf- und Hygienekonzepte und eine digitale Nachverfolgungsstrategie. Das haben wir alles schon besprochen, alles eingefordert, und es ist wenig geschehen. Wir helfen natürlich dabei, dass es in diesem Zusammenhang weitergeht. Aber so einfach, wie Sie es sich hier machen, mit einer Aktuellen Stunde eine Wohlfühlsituation mit aneinander gereihten Begrifflichkeiten ohne Zusammenhang zu schaffen, kann man es Ihnen nicht durchgehen lassen. Sie sind Regierungskoalition. Verhalten Sie sich dementsprechend. Führen Sie sich nicht immer so auf, als ob Sie kleine Spechte wären, die immer gegen den Baum klopfen. Dies führt nämlich wirklich nicht zur Geschlossenheit, die man aber in solchen Krisenzeiten von einer Staatsregierung erwartet, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): – die dann hoffentlich auch konstruktiver Kritik vonseiten der Opposition zugänglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir danken den FREIEN WÄHLER für die Aktuelle Stunde, weil sie Gelegenheit gibt, heute auch einmal über das Infektionsschutzgesetz zu sprechen, das derzeit in Berlin beraten wird, ein Infektionsschutzgesetz, das wieder den Kardinalfehler begeht, ausschließlich auf die Inzidenzzahl als alleiniges Kriterium abzustellen, ein Kriterium, von dem die meisten Experten sagen, dass es untauglich ist, zumal es immer mehr an Aussagekraft verliert, wenn eine immer größere Zahl der Menschen gerade aus den Risikogruppen geimpft ist.

Es ist abzulehnen, weil es nach wie vor auf die Ausgangsbeschränkungen setzt und diese Maßnahme bundesweit festschreiben will – ein Mittel, das unverhältnismäßig ist, ein Mittel, das auch aus epidemiologischer Sicht höchst zweifelhaft ist. Es gibt Studien, die nahelegen, dass Ausgangsbeschränkungen eher einen negativen als einen positiven Effekt haben, weil es die Leute aus den sicheren Außenräumen mit frischer Luft in die Innenräume, ins Private treibt. Das Gesetz lässt auch nach wie vor keine Möglichkeit für testbasierte Öffnungen, weil es den Fortschritt, innovative Lösungen zu finden, komplett ausklammert und weil es das Instrument, das wir seit einem halben Jahr anwenden, nämlich den Lockdown, einfach nur für die Zukunft fortschreibt.

Deswegen Danke an die FREIEN WÄHLER für die Aktuelle Stunde. Sie haben sich ja sehr gegen das Infektionsschutzgesetz starkgemacht und sogar angekündigt, eine Klage dagegen anzustrengen. Das trifft auf unsere Sympathie. Auch die FDP hat angekündigt, gegen das Infektionsschutzgesetz zu klagen, auch wenn wir, anders als die FREIEN WÄHLER, konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht haben. Dies ist eben unser konstruktiver Ansatz. Aber sei es drum.

Wenn Sie Kritik an dem Infektionsschutzgesetz formulieren, finden wir dies zunächst einmal gut; wenn wir uns aber genau ansehen, was in diesem Gesetz steht, stellen wir fest, dass fast alles, was jetzt auf Bundesebene geregelt werden soll, in Bayern mit Zustimmung der FREIEN WÄHLER längst umgesetzt ist und dass das Infektionsschutzgesetz, wenn Sie es in Bayern eins zu eins umsetzen, sogar noch eine Erleichterung, also eine Lockerung, bringen würde. Ich mache das einmal exemplarisch fest. Stichwort: Ausgangssperre nach 22 Uhr. In Bayern gilt diese absolut; im Infektionsschutzgesetz des Bundes gibt es jetzt immerhin Ausnahmen für das Joggen und das Spaziergehen. Stichwort: Schule. Nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sollen die Schulen ab einem Inzidenzwert von 165 schließen; in Bayern sind sie bereits ab einer Inzidenz von 100 geschlossen. Stichwort: Click and Meet. Nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz bis zu einer Inzidenz von 150 erlaubt, in Bayern bereits ab einer Inzidenz von 100 verboten. Stichwort: Zoos und Botanische Gärten. Nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen mit negativem Testergebnis geöffnet, in Bayern geschlossen. Stichwort: Sport für Kinder. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes sieht vor, dass dieser in Gruppen bis zu fünf Kindern möglich sein soll; in Bayern ist er nach Ihrer Verordnung komplett verboten.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit den bayerischen Verordnungen, denen Sie im Kabinett und hier im Bayerischen Landtag immer zugestimmt haben, ein Regelwerk geschaffen, das in vielen Teilen identisch mit dem Gesetz auf Bundesebene ist, das Sie jetzt ablehnen und gegen das Sie sogar klagen wollen, und das in einigen Bereichen sogar noch schärfer ist. Insofern haben Sie jegliche Glaubwürdigkeit verspielt, wenn Sie über dieses Thema sprechen. Sie sind diejenigen, die schon, bevor Sie losspringen, wissen, dass Sie am Ende als Söders Bettvorleger landen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie hier Bayern als Benchmark der Corona-Politik darstellen, lieber Fabian, lieber Kollege Mehring, dann muss man doch sagen: Bayern ist momentan an dritt-letzter Stelle, was die Infektionen angeht. Während der Pandemie war es ja meistens so, dass wir nicht Benchmark in dem Sinn waren, dass wir hier effiziente und die effektivsten Regeln hatten – nein, in Deutschland gehören wir eher zu den Schlusslichtern. Das zeigt auch, dass die Politik nicht in entsprechendem Maße wirkt.

Jetzt haben wir hier von den GRÜNEN zu den positiven Forderungen, die Sie von den FREIEN WÄHLERN erhoben haben – wir wollen auch einmal loben –, gehört, das sei ein Schlag ins Gesicht angesichts des Infektionsgeschehens und angesichts der dritten Welle, in der wir uns befinden; es sei ein Schlag ins Gesicht, über die Rückkehr zur Normalität und zur Freiheit zu sprechen. Verehrte GRÜNE, das mag Ihrem Verständnis als Verbotspartei entsprechen, aber nein: Das ist nicht ein Schlag ins Gesicht, sondern es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, wenn wir Grundrechte einschränken, jederzeit auch wieder darüber zu sprechen, wie wir diese Einschränkungen zurücknehmen können. Das ist unsere Pflicht als Abgeordnete.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich können Sie sich darüber lustig machen, dass man hier über die Öffnung von Biergärten spricht; das stehe auf der Prioritätenliste nicht ganz oben. Der Punkt ist aber folgender: Wenn uns die Aerosolforscher sagen, dass es an der frischen Luft kein oder nur ein äußerst geringes Infektionsrisiko gibt, dann ist einfach keine wissenschaftliche Grundlage vorhanden, um die Außengastronomie weiterhin geschlossen zu halten. Es geht nicht darum, ob das Priorität hat, sondern es geht darum, dass wir keine Bereiche schließen, wenn dies aus wissenschaftlicher Sicht nicht angezeigt ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir können nur davor warnen, hier die Extrempositionen zum Maßstab der Politik zu machen. Dies gilt für die Extremposition der Corona-Leugner, die so tun, als gäbe es das Virus nicht; das gilt aber genauso für die Extremposition derer, die so tun, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

Martin Hagen (FDP): – als könnten wir dieses Virus aus der Welt schaffen, wenn wir uns nur noch ein bisschen weiter selbst kasteien.

Ein Weg mit Maß und Mitte – das ist der Weg der Freien Demokraten, der Weg, der auch von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Die FREIEN WÄHLER wollen eine sichere Rückkehr zur Freiheit und zur Normalität. Mit der aktuell von der Bundesregierung und insbesondere der CSU angestrebten Verschärfung des Bundesinfektionsschutzgesetzes passiert jedoch genau das Gegenteil.

Herr Söder meinte vor einigen Wochen: Zumachen erfordert Mut, Öffnen erfordert Klugheit. Ich sage Ihnen: Den aktuellen Lockdown mit vielen ungeeigneten Maßnahmen und vermeidbaren Kollateralschäden zu verschärfen und fortzusetzen, ist feige und dumm. Bayerische Politopportunisten, die ausschließlich ihre ganz persönlichen Ziele verfolgen, sind eben nicht in der Lage, eine Krise im Sinne der Bürger zu meistern.

Mutig und klug sind andere, die wesentlich besser durch die Krise kommen, beispielsweise Texas und Florida, wo seit 10. März die Maßnahmen komplett aufgehoben wurden. In Texas gehen die Menschen wieder ihrem normalen Leben nach, ohne sinnlose Einschränkungen, mit Eigenverantwortung und trotz Öffnungen, natürlich auch mit einem Schutz der Risikogruppen. Dort finden sogar schon wieder Sportveranstaltungen mit Zuschauern statt.

Wer jetzt meint, das wären keine guten Beispiele, der kann auch in die Schweiz blicken: im Winter Skigebiete offen, jetzt mit Hygienemaßnahmen Außengastronomie und Sport im Freien erlaubt.

In all diesen Ländern bzw. Regionen gehen trotz der Lockerungen oder vielleicht gerade deshalb die Inzidenzwerte und die Zahl der schweren COVID-19-Verläufe zurück, und zwar schneller als bei uns.

Wenn Sie wirklich wollen, dass wir schnellstmöglich zur Normalität zurückkehren, dann verlassen Sie endlich Ihren Irrweg und Ihre ausschließliche Orientierung an fragwürdigen Inzidenzwerten. Ein guter Anfang wäre, Aktivitäten im Freien, vor allem Sport, ausdrücklich auch Mannschaftssport, wenigstens für die Kinder und Jugendlichen, ab sofort wieder uneingeschränkt stattfinden zu lassen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner kommt nun der Kollege Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Gerade für Schule und Bildung muss gelten: Vorsicht mit Vernunft. Für uns als CSU-Fraktion hat der Gesundheitsschutz oberste Priorität – die Gesundheit unserer Kinder, der Lehrer und der Eltern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Inzidenzwerte bei jungen Menschen sind mehr als besorgniserregend: bei den 15- bis 20-Jährigen von über 320, bei den 10- bis 14-Jährigen von beinahe 250, Tendenz steigend. Sie wissen auch, dass die Mutante für Kinder und für Jugendliche wesentlich gefährlicher ist. Deshalb ist es uns wichtig, nochmals zu bekräftigen: Schule ist ein sicherer Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders und muss es bleiben. Wir haben klare und verständliche Regelungen: Unter einer Inzidenz von 50 Präsenzunterricht für die Klassen 1 bis 4; bei einer Inzidenz bis 100 Wechselunterricht; bei einer Inzidenz von über 100 Distanz- und Wechselunterricht für Abschlussklassen. Diese klaren Regelungen geben Sicherheit, und sie laufen gut, auch wenn wir uns – ich schaue jetzt zu unserem Minister – noch etwas stärkere Unterstützung und die Einforderung von digitalem Unterricht bei den Schulen wünschen würden. Aber auch hier ein Dankeschön an den Minister. Mit dem neuen Videotool sind wir auf dem richtigen Weg, auf einem guten Weg, was von uns als CSU-Fraktion immer die Grundforderung war und jetzt so umgesetzt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sichere Hygienekonzepte: Abstand, Maske und vor allem verpflichtende Selbsttests. Es läuft gut, auch wenn – ich sage das jetzt in Klammern zum Kollegen Mehring, der das sicherlich in sein Zukunftskonzept aufnehmen wird – Regelungen nicht am Freitag für den folgenden Montag kommuniziert werden sollten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Selbsttests geben Sicherheit. Der regelmäßige Test in kontrollierter Umgebung verhindert, dass sich die ansteckende Person länger im Klassenzimmer aufhält. Die Lehrkräfte machen das ganz ausgezeichnet. Sie nehmen die Kinder mit und verhindern, dass Ängste entstehen. Ich habe das bei sehr vielen Schulen vor Ort angesehen und kann hier nur ein sehr großes Kompliment aussprechen. Die Rückmeldungen aus meinem Landkreis stammen von einem Lehrer, der sagt: absolut kein Problem bis zu einem Kind – ich habe es mir notiert –, das sagt: Nasenbohren ist cool. – Auch von den Kindern also die Rückmeldung. Ich kann von einer Schule sprechen, die in einem Testzentrum, in einer Teststrecke in der Turnhalle, auch 19 Eltern eingebunden hat. Sie waren richtig stolz, dass sie hier im Kampf gegen Corona mithelfen konnten.

Uns als CSU-Fraktion ist der Blick nach vorne ganz wichtig. Wir brauchen sehr schnell Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit Lernrückständen. Als CSU-Fraktion haben wir den Antrag "Bildungsgerechtigkeit durch zusätzliche Lernangebote sicherstellen" vorgebracht. Wir wissen auch: Lernrückstände gibt es vor allem dort, wo digitaler Unterricht nicht oder noch nicht so gut funktioniert. Deswegen auch hier weiterhin unsere Bitte an das Kultusministerium und an den Minister. Aber es ist ganz wichtig, dass wir Lernrückstände, wenn sie auftreten, sehr schnell beseitigen und den Kindern und Jugendlichen helfen.

Wir brauchen drei Maßnahmen: Wir brauchen noch in diesem Schuljahr Förderung und Begleitung – Förderunterricht, Ergänzungsunterricht, Intensivierungsstunden, Tutorenprogramm. Wir brauchen in den Ferien Intensivkurse, und wir brauchen für das nächste Schuljahr ab September eine ganz intensive Förderung für die Vorrücker auf Probe. Wir bitten auch – ich denke, da wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Forderung der CSU gegenüber dem Kultusministerium unterstützen –, dass wir hier sehr schnell ein Konzept bekommen und das Konzept sehr schnell, am besten morgen, umgesetzt wird.

Abschließend geht mein herzliches Dankeschön an die gesamte Schulfamilie, an die Schüler, an die Eltern und an alle engagierten Lehrerinnen und Lehrer. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Christina Haubrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Inzidenzwerte steigen und steigen. Viele Intensivstationen sind an ihrer Belastungsgrenze. Und wie reagieren wir? – Viel zu langsam. Seit über einem Jahr hangeln wir uns jetzt von einem Lockdown zum anderen. Schon im Herbst wurde zu lange gewartet, bis endlich der Lockdown kam. Ich dachte eigentlich, dass wir alle aus dieser Fehleinschätzung gelernt hätten. Als es nach Wochen darum ging, mit einer durchdachten Strategie zu öffnen, ist auch diese Chance verpasst worden. Der zweite Schritt wurde vor dem ersten gemacht, ohne auf Warnungen der Wissenschaft vor der Ausbreitung der Mutationen zu hören. Die Folge: Die Inzidenzen sind in einer unglaublichen Geschwindigkeit nach oben gegangen.

Mitglieder Ihrer Partei meinen, die Kommunen kämen mit Inzidenzen von 200 gut zurecht. Wen meinen Sie da? Die Krankenhäuser, die Infizierten, die Gesundheitsämter, die all diese Infektionen und Kontakte nachvollziehen müssen? – Wir wissen alle, wie ansteckend die Mutationen sind. Auch große Teile der Bevölkerung wünschen sich strengere, dafür effektive Maßnahmen. Und was machen Sie? – Sie wollen klagen, anstatt sich auf wirksame Maßnahmen hier in Bayern zu konzentrieren. An jedem Tag, an dem wir jetzt nicht handeln, erkranken mehr Men-

schen, und es wird um Wochen länger dauern, bis wir die Infektionszahlen wieder gesenkt haben. Das schadet auch der Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen jetzt die konsequente Umsetzung einer Homeoffice- und Testpflicht für Betriebe, und zwar mit mindestens zwei Tests pro Woche. Sie sprechen in dieser schweren Phase allen Ernstes von "Modellprojekten" und "Öffnungen", wenn Eltern morgens ganz flau im Magen ist, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Begreifen Sie endlich, dass wir den Mutationen etwas entgegensetzen müssen! Wir haben im Moment die Situation, dass an Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsschulen, Gymnasien und Realschulen Lehrer*innen täglich in Abschlussklassen mit Inzidenzen von weit über 200 Schüler*innen testen und unterrichten, ohne geimpft zu sein und ohne vernünftige Schutzkleidung zu haben. Wir müssen Schüler*innen und Lehrer*innen ausreichend schützen und Lehrkräfte impfen. Hier wäre schnelles Handeln angesagt. – Oder denken Sie an all die Menschen, die ihre Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben und jetzt in den Impfzentren eine mRNA-Impfung erhalten sollen. Sie sind verunsichert. – Denken Sie an die Hausärzt*innen, die sich im Moment kurzfristig auf neue Liefermengen an Impfstoff einstellen müssen und deren Terminplanung gerade wahnsinnige Flexibilität beweist. Bitte planen Sie jetzt, wie Betriebsärzt*innen in der Impfstrategie vernünftig mit eingesetzt und eingeplant werden sollen. Das würde uns ein Stück weiterbringen.

Arbeiten Sie mit uns daran, die Inzidenzzahlen wieder nach unten zu bringen, anstatt wertvolle Zeit durch nicht zielführende Forderungen zu vergeuden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entscheidend in der momentanen Situation ist auch, die Menschen, die mittlerweile pandemiemüde sind, mitzunehmen. Dafür braucht es klare, wissenschaftsbasierte Entscheidungen. Es ist noch einmal maximale Anstrengung gefragt; aber dann haben wir eine echte Perspektive. So lästig es ist: Wir müssen die dritte Welle brechen; denn nur, wenn wir niedrige Inzidenzen haben, wird sich die wachsende Immunität durch Impfungen auch bemerkbar machen. Kommunikation ist jetzt alles und wird unterwandert, indem hier der eine oder andere meint, ständig über Zustände sprechen zu müssen. Es braucht jetzt einheitliche Maßnahmen, und es braucht eine klare Kommunikation, natürlich mehrsprachig und barrierefrei. Deshalb fordern wir auf Bundesebene schon lange einen Pandemierat, der endlich einen einheitlichen Stufenplan entwickelt, damit Klarheit herrscht und damit Perspektive geschaffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es immer wieder amüsant, wenn zum einen Herr Arnold kritisiert, dass wir mit dem Koalitionspartner nicht einer Meinung sind, und zum anderen die FDP kritisiert, dass wir im Gegenteil der nachplappernde Söder-Bettvorleger sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Hagen, man merkt Ihnen förmlich an, wie sehr Sie sich an die Zeit als Bettvorleger erinnern und diese vermissen. Das ist schon klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, seit einem Jahr bestimmt Corona unser Leben. Seit einem Jahr bestimmt Corona nicht nur hier in Bayern, sondern auf der ganzen Welt unseren Alltag. In den vergangenen Monaten mussten wir immer wieder über Anti-Corona-Maßnahmen und Einschränkungen neu entscheiden, um Menschenleben und Existenzen zu schützen. Denn seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges standen wir im Gesundheitsbereich vor keiner derartig unbekanntem und bedrohlichen Situation. Dementsprechend haben wir auch das Thema unserer heutigen aktuellen Stunde ausgesucht. Der Titel "Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen – Freiheit zurückgewinnen – Corona besiegen!" spricht für sich.

Ich glaube, für alle in diesem Hohen Haus sprechen zu können, wenn ich sage, dass die Sehnsucht nach Normalität unendlich groß ist. Wir müssen aber auf einem klar abgesteckten Kurs bleiben. Wir müssen und wollen diejenigen Schutzmaßnahmen, die effektiv und regional sinnvoll sind, beibehalten. Denn eines ist klar: So schnell werden wir Corona nicht los. Wir müssen lernen, Corona zu kontrollieren, mit Corona umzugehen, mit Corona zu leben, ohne die Gefahr, die vom Virus ausgeht, zu verharmlosen. Ein Sieg über Corona ist auch der richtige Umgang mit dem Virus. Wir wollen dafür Perspektiven geben. Wir blicken mit Zuversicht nach vorne.

Unser Kurs in Bayern ist durchdacht und in Rückkopplung mit den Kommunen und Landkreisen durch die Erfahrungswerte der vergangenen Monate reflektiert. Dieser Kurs sollte auch weiterhin von München aus – und von unseren Kommunen vor Ort bewertet – mitbestimmt und nicht ständig durch die nächste Berliner Gründonnerstagsrunde durcheinander gewürfelt werden, meinen Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER kämpfen für die Anliegen der Menschen. Dabei haben gerade wir uns stets als der Bürgeranwalt Bayerns gezeigt, wie auch aktuell durch unsere, von Ihnen vielzitierte, geplante Verfassungsbeschwerde gegen die bundesweite Notbremsen-Regelung. Selbstverständlich bleiben so manche Dinge strittig, sei es der alleinige Fokus auf die 7-Tage-Inzidenz, seien es die Uhrzeiten der Ausgangssperren oder die gefühlt täglich neuen Regeln. Es ist unsere Aufgabe, darüber zu diskutieren und Schnittmengen zu finden. Das ist die Aufgabe von Parlamenten, von Parteien und unsere Aufgabe hier vor Ort in München. Wir müssen mit Öffnungsideen, Modellregionen, zusätzlichen Werten zur Inzidenz, um endlich ein objektives Abbild des tatsächlichen Infektionsgeschehens zu bekommen, mit Impfen und Testen zu planbaren Situationen und zu mehr Öffnungen kommen. Ein verlässliches Test-, Sicherheits- und Öffnungskonzept wie unser Bayernplan ist dazu unerlässlich.

Mein Resümee der vergangenen Monate: Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Wir konnten nicht alle Leben und nicht alle Existenzen retten. Wir haben sehr viele gute und auch ein paar schlechte Entscheidungen getroffen. Wir haben in allen Bereichen Menschen kennengelernt, die ihre ganze Kraft dafür einsetzen, die Herausforderungen der Pandemie zu meistern. Wir haben auch Menschen kennengelernt, die bei der Bewältigung der Krise vorrangig an ihren eigenen Geldbeutel dachten. Wir konnten das Virus nicht ausrotten. Jetzt müssen wir begreifen, dass wir zumindest noch eine gewisse Zeit mit Corona leben müssen. Dabei klagen wir hier nicht gegen Maßnahmen, sondern gegen die Kompetenzverlagerung nach Berlin, weil unsere Kompetenz hier in Bayern, in unseren Landkreisen und in der Region liegt. Wir haben erkannt, dass gut gemeint in Berlin noch lange nicht gut für Bayern ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, passen Sie weiterhin gut auf sich und auf die Menschen hier im Freistaat Bayern auf und bleiben Sie vor allen Dingen schön negativ!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen – Freiheit zurückgewinnen – Corona besiegen!" – das fasst die Politik der Staatsregierung hervorragend zusammen. Oder, wie es unser Ministerpräsident Markus Söder ausgedrückt hat: Vorsicht mit Perspektive, Perspektive mit Vorsicht. –Genau das ist der Titel der heutigen Aktuellen Stunde.

Die AfD, die sagt: "Grundrechte und Freiheit wahren!" darf ich daran erinnern: Auch Leben und Gesundheit sind Grundrechte. Genau diese schützen und wahren wir. Ich bitte darum, das nicht zu vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen alle nicht vergessen, dass wir in einer extrem schwierigen Situation leben. Viele Menschen leiden ungemein unter der Situation. Sie sind des Virus überdrüssig und haben einen Lagerkoller entwickelt. Es gibt in vielen Bereichen existenzielle Probleme. Denken Sie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens, an die Messebauer und an die Schausteller; auch einigen Gastronomen und Hoteliers geht es überhaupt nicht gut. Ich habe neulich von einem Auszubildenden gehört, der Koch lernt und seit einem Jahr nicht an seiner Arbeitsstelle sein konnte. Es gibt wirklich extreme Schicksale, die dieses Virus bewirkt hat, das als Naturgewalt über uns kam, nicht als Katastrophe, die von der Regierung gemacht wurde.

Wir sind inzwischen in der dritten Welle, korrekter ausgedrückt ist es so, wie es unser Gesundheitsminister Klaus Holetschek in der Regierungsbefragung gesagt hat: Es ist eine ganz neue Pandemie, die wir jetzt haben, in der die Intensivbetten wieder voll werden und bei der wir durch die britische Mutation, durch das Virus B.1.1.7, hohe Inzidenzen gerade bei den Jüngeren sehen. Die Ansteckungen sind aktuell diffus, und wir müssen alles daransetzen, Kontakte zu beschränken, Mobilität zu unterbinden und das Virus tatsächlich einzudämmen.

Die FREIEN WÄHLER haben die Konzepte, die wir haben und gemeinsam im Ministerrat beschlossen und gemeinsam in Dringlichkeitsanträgen zu jeder Regierungserklärung festgehalten haben, gut erklärt. So sind wir beide die Bürgeranwälte Bayerns und stehen in der Mitte unseres Landes, genau dort, wo die Menschen der Schuh drückt.

(Beifall bei der CSU)

Es geht immer darum, das Instrumentarium so zu entwickeln, wie es die Menschen brauchen. Ein schieres Zusperrern als normaler Lockdown bringt in der Tat nicht viel. Deswegen haben wir die neuen Möglichkeiten, die wir durch das Impfen und das Testen haben, eingesetzt, um wieder schrittweise in eine Normalität zurückzukehren. Mit dem Testen geht auch die Eigenverantwortung der Einzelnen einher, und ich darf daran erinnern, dass es gerade die von der CSU und den FREIEN WÄHLERN getragene Staatsregierung war, die bundesweit Schrittmacher für das Testen war.

Schon letztes Jahr im Sommerurlaub haben wir als Freistaat Bayern an den Grenzen getestet. Wir haben für andere Bundesländer mitgetestet. Ich erinnere mich daran, dass ich einmal in Bild-TV mit einer Frau aus Thüringen diskutieren durfte, die sagte, sie sei in Bayern getestet worden und habe in Thüringen einen zusätzlichen Test für 150 Euro machen müssen. In Bayern war der Test auch für die Menschen aus Thüringen kostenlos. Wir sind und waren die Schrittmacher. Wir setzen die Benchmark für die Bekämpfung von Corona.

Wir wissen noch nicht, ob die zweite Impfung ausreicht, um Lockerungen zu ermöglichen. Wir wissen nämlich noch nicht, ob das Virus in diesem Fall nicht doch noch übertragen werden kann. Es spricht einiges dagegen. Wenn sich das bewahrheitet, dann können wir das in der Tat machen und für sie Lockerungen ermöglichen. Wir sollten aber auch diejenigen, die eine Infektion durchgemacht haben, nicht vergessen. Wir müssen auch diejenigen, die diese Infektion im letzten halben Jahr überstanden haben, in dieses neue Instrumentarium einbeziehen.

Wir standen der Forderung, die Inzidenzzahlen neu zu definieren, zu Recht skeptisch gegenüber. Es blickt keiner mehr durch, wenn die Risikoinzidenz gewichtet wird, es einen R-Wert gibt, eine Positivrate der durchgeführten Tests und auch die Kapazitäten des Gesundheitssystems berücksichtigt werden und wahrscheinlich auch noch mit der Wurzel aus Pi multipliziert wird. Das Klarste ist die 7-Tage-Inzidenz. Diese bildet den besten und treffendsten Frühindikator für eine Überlastung des Gesundheitssystems, den wir haben, damit Intensivstationen nicht voll- und überlaufen. Wir haben die 7-Tage-Inzidenz in letzter Zeit auch heraufgesetzt und so an die Kapazitäten des Gesundheitswesens und an die Belastung der Menschen in unserem Land angepasst. Ich glaube, es war der richtige Weg, den Wert jetzt hochzusetzen. Die Schwelle liegt im Moment bei 100. Dies ist auch die Grenze, die der Bundesgesetzgeber einzuführen vorhat. Dies ist, glaube ich, der richtige Weg, den wir weitergehen müssen. Dieser Weg ist zielführend, nicht eine komplizierte Rechnung, bei der keiner mehr die Strukturen durchblickt; denn die Menschen müssen die Regeln verstehen, um sich daran halten zu können.

Bayern war immer Benchmark für das Corona-Management. – Lieber Herr Kollege Hagen, wo stünden wir denn, wenn wir nicht so klar gehandelt hätten? Ich darf daran erinnern: Wir haben die erste Welle – wenn man so möchte, die "nullte" Welle – seinerzeit beim Webasto-Cluster gestoppt. Corona war besiegt. Dann kamen die nächsten Corona-Fälle aus Italien, Ischgl usw. über die Grenzen. Wir haben in Bayern tausend Kilometer lange Grenzen und liegen dennoch auf dem dritten Platz! Dies ist das Entscheidende. Was wir hier zustande gebracht und geleistet haben, ist ein Riesenerfolg, der auch einmal anerkannt werden muss.

Wenn ich jetzt höre – hier im Hohen Haus fächert es sich immer weiter auf –, was Herr Kollege Krahl und Frau Haubrich gesagt haben, muss ich Folgendes feststellen: Herr Kollege Krahl, ich sage es ungern, aber dies, was wir tun, ist kein planloser Zickzackkurs. Das Einzige, was uns leitet, ist das Virusgeschehen. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine klare Linie, können Sie aus Ihrer Perspektive nur eines wollen: eine knallharte No-COVID-Strategie! Diese haben wir uns natürlich überlegt. Wir haben uns aber ganz bewusst dagegen entschieden, weil es die Menschen zu sehr belasten würde und das nicht möglich ist. Wir müssen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren und achten. Die Maßnahmen müssen geeignet und erforderlich sein, aber es darf auch kein milderer Mittel geben. Maßnahmen, wie Sie sie gefordert haben, Herr Kollege Krahl, hätte jedes bayerische Gericht sofort aufgehoben. Damit wäre nichts gewonnen gewesen. Dies ist eine Politik, die an den Menschen vorbeigeht und sie erst recht planlos macht und verwirrt.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe nicht, dass AfD und FDP hier gemeinsam kritisieren, dass der Bund jetzt als Gesetzgeber das Heft des Handelns in die Hand nimmt und der Bundestag ein Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erlässt.

(Zuruf)

Hier ist doch immer gefordert worden, dass die Parlamente wieder mehr "in die Bütt" kommen und entscheiden, wohin es gehen soll! – Herr Hagen, so widersprüchlich wie heute habe ich Sie noch nie erlebt. Sie müssen doch anerkennen, dass wir eine Notbremse nur für die hohen Inzidenzen ab 100 einführen.

(Zuruf)

Bitte beachten Sie, dass das Ganze nur zwei Monate, von Ende April bis zum 30. Juni, gelten wird. Wären Sie heute bei der Regierungsbefragung anwesend gewesen und hätten Sie zugehört, hätten Sie erfahren, was unser Gesundheitsminister Klaus Holetschek wunderbar ausgeführt hat: Wir werden uns zunächst ansehen, was in Berlin herauskommt. Dann werden wir im Ministerrat darüber entscheiden und sehen, was wir davon übernehmen können. In Berlin werden nur Mindeststandards für die Länder gesetzt. Es besteht aber die Möglichkeit, darüber hinauszugehen und auch wieder Schrittmacher bei der Bekämpfung von Corona zu sein. Ich sage Ihnen: Als CSU und auch als FREIE WÄHLER brauchen wir keine Nachhilfe, was Föderalismus anbelangt. Wir sind überzeugte Föderalisten. Das Subsidiaritätsprinzip ist das Fundament unseres Handelns auf Bundesebene und auf europäischer Ebene.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Naturkatastrophe. Wir kommen mit dem Impfen hervorragend voran. Mehr als 100.000 Impfungen pro Tag sprechen eine beredte Sprache. Auf diesem Weg gehen wir weiter. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und allen, die impfen, den vielen, vielen Helferinnen und Helfern in den Impfzentren, den Wohlfahrtsorganisationen, die diese aufgebaut haben, aber auch den Hausärztinnen und Hausärzten, künftig den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie den Privatärzten, die wir in die Impfstrategie einbeziehen wollen, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Impfen ist die schärfste Waffe im Kampf gegen Corona! – Wir kommen hier gut voran.

(Beifall bei der CSU)

Am Ende möchte ich zusammenfassen: Corona ist weiterhin eine Zerreißprobe für die Gesellschaft. Wir sind jetzt gefragt, zusammenzuhalten. Deshalb sage ich der großen Mehrheit in unserem Land, die diese Verantwortung, die die Situation lokal mit sich bringt, wahrnimmt, die Entbehrungen hinnimmt,

(Zuruf)

die auf Kontakte verzichtet und die es damit ermöglicht, das Virus einzudämmen, ein herzliches Dankeschön! Das ist altruistisch, das ist rücksichtsvoll, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Bernhard Seidenath (CSU): – das ist solidarisch, wie die Menschen in Tirschenreuth. Deswegen gilt der Appell:

(Zuruf)

Mit Sicherheit zur Normalität: Heimat beschützen – Freiheit zurückgewinnen –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende!

Bernhard Seidenath (CSU): – Corona besiegen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch erst einmal durchgeatmet: ein Thema, das sich nicht um Corona dreht. Es ist ganz positiv, auch einmal über andere Dinge sprechen zu können, und wichtig, damit wir ob der Thematik Corona, die zentral ist, über die wir uns intensiv unterhalten müssen und bei der wir viel Positives in diesem Land vorangebracht haben, auch die anderen Themen nicht vergessen und weiterhin Politik für die Menschen machen.

Das Thema Islamischer Unterricht beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Ich hoffe und bin sicher, dass wir hier heute gemeinsam einen weiteren Schritt vorankommen. Wir verankern ein äußerst erfolgreiches Modell, den Modellversuch "Islamischer Unterricht" gesetzlich als reguläres Unterrichtsfach. Das wollen wir heute tun. Dieses Modell ist seit vielen Jahren ein Erfolg. Es ist mehrfach evaluiert worden. Der Modellversuch erstreckte sich über zehn Jahre. Dies ist ein Angebot an die muslimischen Schülerinnen und Schüler in diesem Land – und das sind nicht wenige –, ein Unterrichtsangebot zu ihrer eigenen Religion und ihrer eigenen Kultur, aber auch zu den Werten unserer Gesellschaft. Das Angebot findet seit vielen Jahren große Akzeptanz in der muslimischen Community sowie bei Eltern, Schülern und Lehrkräften, die das Fach unterrichten. Insofern ist es – ich möchte einmal sagen – eine natürliche Konsequenz, das, was wir seit vielen, vielen Jahren kennen und über viele Jahre weiterentwickelt haben, nun gesetzlich zu verankern.

Was bedeutet dies konkret und im Einzelnen? – Zum einen wird es ein reguläres Schulfach. Es handelt sich dann nicht mehr um einen Modellversuch, sondern es wird ein reguläres Schulfach, ein Wahlpflichtfach. Dies ist noch einmal ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an diejenigen, die das Fach seit Langem unterrichten, aber auch an die muslimische Community, um zu verdeutlichen, wie wichtig uns nicht nur das Fach, sondern die Gemeinschaft mit den Muslimen in Bayern ist.

Es ist eine Alternative zum Ethikunterricht. Die Schüler können wählen, ob sie in den Ethikunterricht gehen oder das Fach Islamischer Unterricht besuchen wollen. Entscheidend ist: Dieses Fach hat eine ganze Reihe von integrationsfördernden Inhalten. Unser Ziel, weit über die Schule hinaus, ist es, dass in Bayern eine Gesellschaft besteht, die Integration ermöglicht und schafft. Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft. Deshalb ist es mir

persönlich sehr wichtig, dass wir den Islamischen Unterricht stärken und ihn als Fach verankern.

In diesem Fach wird vertieftes Wissen über den Islam als Religion, aber auch über andere Religionen geboten. In diesem Fach werden auch Gedanken von Herrn Prof. Dr. Hans Küng aufgenommen, der in diesen Tagen verstorben ist. Er hat diese Gedanken in seinem Buch "Weltethos" sehr ausführlich und intensiv beschrieben und nach Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Weltreligionen gesucht. Er hat deutlich gemacht, dass die Weltreligionen untereinander viel mehr verbindet als trennt. Genau diesen Gedanken haben wir mit dem Islamischen Unterricht aufgenommen. Wir vermitteln Wissen über den Islam, aber auch über andere Religionen. Wir vermitteln in diesem Fach grundlegende Werteorientierung im Geiste des Grundgesetzes.

Auch diese Wertevermittlung ist entscheidend und bringt die Integration weiter voran. Diejenigen, die in unserer Gesellschaft leben, sollen unsere Werteorientierung und unser Grundgesetz kennen- und schätzen lernen. Auch das leistet der Islamische Unterricht. Seit vielen Jahren ist es unser Ziel, dass dieses Fach von gut ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden soll. Ich darf mich an dieser Stelle bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen bedanken, die seit vielen Jahren für die Inhalte dieses Faches richtungsgebend war. Unsere Lehrkräfte unterrichten dieses Fach nach einem bayerischen Lehrplan in deutscher Sprache. Die Lehrkräfte wurden in Deutschland ausgebildet.

Sobald dieses Fach verankert ist, können wir den Lehrkräften, wie das ihr Wunsch war, eine größere vertragliche Sicherheit gewähren. Diese Sicherheit liegt den Lehrkräften des Islamischen Unterrichts seit vielen Jahren am Herzen. Ich möchte deutlich machen, dass es sich bei diesem Fach um keinen Religionsunterricht handelt. Hier handelt es sich vielmehr um einen vom Staat und nicht von einer Religionsgemeinschaft verantworteten Unterricht. Wir bewegen uns dabei, wie immer in der Schule, auf dem Boden des Verfassungsrechts, da wir hier keinen Ansprechpartner in einer Religionsgemeinschaft haben. Das ist anders als bei der evangelischen oder der katholischen Religionsgemeinschaft. Da es einen solchen Ansprechpartner nicht gibt, ist das kein Religionsunterricht. Wir haben diesen Unterricht deshalb als Alternative zum Ethikunterricht aufgesetzt.

Insgesamt handelt es sich hier um ein prima Konzept, das bereits in der Vergangenheit aufgesetzt wurde. Einer der Väter dieses Konzeptes ist der ehemalige Kultusminister, Herr Kollege Dr. Spaenle, dem ich an dieser Stelle dafür danken will, dass er dieses Konzept seit vielen Jahren begleitet. Ich wusste ihn bereits zu meiner Oppositionszeit sehr zu schätzen und bin froh, dass wir dieses Vorhaben jetzt noch eine Stufe weiterbringen und es gesetzlich verankern. Der Islamische Unterricht stellt in unserem Fächerkanon eine notwendige Ergänzung einerseits zum konfessionellen Unterricht und andererseits zum Ethikunterricht dar. Wir werden diesen Unterricht in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausbauen. Ich sage ausdrücklich "bedarfsgerecht". Dieser Bedarf wird eher in den Städten als im ländlichen Raum bestehen. Dennoch wird es einen entsprechenden Ausbau geben.

Alles in allem handelt es sich hier um eine runde Sache. Wir können auf viele Erfahrungen zurückgreifen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Aussprache und die Diskussion und hoffe, dass wir mit unserem Konzept für einen Islamischen Unterricht in diesem Hause auf breite Zustimmung stoßen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich eine Bekanntmachung vortragen: Sie

erinnern sich, vorhin hat Herr Vizepräsident Freller die Sitzung unterbrochen, weil AfD-Abgeordnete an ihre Plexiglasscheibe Plakate angeklebt hatten. Deshalb gab es eine Sitzung des Ältestenrats. Nach dem Beschluss des Ältestenrats spreche ich folgenden AfD-Abgeordneten eine Rüge aus: Das sind die Abgeordneten Bergmüller, Böhm, Klingen, Löw, Magerl, Mannes, Schiffers, Singer, Stadler und Winhart. Ihnen allen wird hiermit eine Rüge ausgesprochen.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erteile Frau Kollegin Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht oft ist es der Fall, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerschaft mit einem Schulfach rundum glücklich sind. Es geht um den bisherigen Modellversuch "Islamischer Unterricht", der mit diesem Schuljahr endet. Die große Zufriedenheit der Schulfamilie wurde sogar mit Evaluationen des Kultusministeriums aus den Jahren 2014 und 2019 dokumentiert. Die Islamische Religionsgemeinschaft hat sich vor rund zwanzig Jahren, unterstützt von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Landespolitik sowie Expertinnen und Experten der Islamischen Theologie und Religionspädagogik zusammengetan und mit viel Fachwissen und im Bewusstsein eines verantwortungsvollen Umgangs mit den politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema "Islam in Deutschland" das Erlanger Modell entwickelt.

Als das Kultusministerium 2009 den Startschuss für dieses neue Fach gab, wurde Bayern mit diesem Unterrichtsmodell Vorreiter für den Islamischen Unterricht. Die Staatsregierung hat es auch nie versäumt, sich selbst dafür zu loben. Die hohe Akzeptanz bei den muslimischen Schülerinnen, Schülern und Eltern war hauptsächlich in der theologischen Authentizität dieses innovativen Programms und Angebots begründet. Die Hoffnung in der muslimischen Community war deshalb groß, dass dieser erfolgreiche Modellversuch bald in einen konfessionellen Religionsunterricht überführt wird. Zu Recht; denn ein wirklicher Religionsunterricht wäre seit Jahren die richtige Weiterentwicklung dieses Erlanger Modells gewesen und hätte schon längst umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berechtigten Hoffnungen der bayerischen Muslime werden aber mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zunichtegemacht. Er ist kein Schritt, nicht einmal die Andeutung einer Bewegung in Richtung zu einem bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Damit schlagen Sie die Türen zu einem richtigen Religionsunterricht auf Jahre zu. Auch hier hält die Verpackung Ihrer Politik mal wieder nicht das, was sie verspricht; denn der Begriff "Islamischer Unterricht" täuscht über die Tatsache hinweg, dass es sich hier um einen reinen Ethikunterricht handelt, Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams.

Die muslimischen Schüler*innen sollen jetzt zwischen Ethik und Ethik mit islamischer Ausprägung wählen. Nach der Meinung der Staatsregierung braucht es also

in erster Linie Werteunterricht und Integration für die bayerischen muslimischen Kinder und Jugendlichen. Bevor diese Kinder also einen richtigen Religionsunterricht erhalten, sollen sie erst einmal gescheiterte Werte lernen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, so kann man Ihre Haltung zusammenfassen. Ihre Haltung gegenüber unseren muslimischen Mitbürger*innen, die nur auf einer Defizitannahme ihrer Werte und Integration beruht, ist einfach beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach über zehn Jahren eines erfolgreichen Modellversuches sehen nicht nur wir GRÜNEN uns in der Pflicht, dass wir uns auf den Weg zu einem echten konfessionellen islamischen Religionsunterricht machen. Ja, es ist ein schwieriger Weg, weil die muslimische Religionsgemeinschaft so, wie Sie es schon gesagt haben, Herr Minister, nicht in der Art organisiert ist wie unsere christlichen Kirchen. Die Schwierigkeiten dürfen aber keine Ausrede für Stagnation oder sogar, wie im jetzigen Fall, für eine Rückwärtsbewegung sein. Andere Bundesländer haben diese Schwierigkeiten bereits überwunden und haben einen vorwärtsgewandten und wertschätzenden Weg eingeschlagen. Das haben zum Beispiel unsere Nachbarn im Westen getan, die Baden-Württemberger. Sie haben eine Stiftung ins Leben gerufen, die mit ihren Gremien für die inhaltliche Ausgestaltung und die Berufung von Lehrkräften für den muslimischen Religionsunterricht zuständig ist. Mit der Stiftung wird nicht nur eine verfassungsrechtlich belastbare Konstruktion für die Erteilung des Religionsunterrichtes geschaffen, sondern es wird auch die adäquate Beteiligung von Wissenschaftler*innen und islamischen Verbänden garantiert, denn die braucht es natürlich, um die Akzeptanz der Muslime für dieses Fach zu garantieren. Beim christlichen Religionsunterricht reden unsere Kirchenvertreter schließlich auch mit.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie den Verfassungsauftrag ernst und garantieren Sie auch den mehr als 160.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen in Bayern einen echten konfessionellen Religionsunterricht, der dem Artikel 7 Absatz 3 unseres Grundgesetzes gerecht wird, einen Unterricht, in dem muslimische Schüler*innen ihren Glauben erfahren und erlernen können. Der konfessionelle islamische Religionsunterricht ist keine Frage von Werten und Integration, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern er ist in erster Linie eine Frage der Anerkennung und der Gleichstellung unserer muslimischen Kinder und Jugendlichen. Nur so können sie erfahren, dass sie im Hinblick auf ihre Religion ihren christlichen, jüdischen und alevitischen Mitschülerinnen und Mitschülern gleichgestellt sind. Das steht ihnen auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Regitz. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem neuen Wahlpflichtfach Islamunterricht hier im Hohen Haus in Erster Lesung beschäftigen, befinden wir uns in einem ganz besonderen Spannungsfeld. Volkes Meinung ist geteilt. Die einen fragen: Was soll denn Islamunterricht? Wollen wir den Islamunterricht überhaupt? Brauchen wir den? – Die anderen hingegen sagen: Das, was hier als Konzept für einen Islamunterricht vorgelegt wird, sei viel zu wenig.

Deshalb stellt sich die Frage, warum die Bayerische Staatsregierung überhaupt so großen Wert darauf legt, das Verhältnis zu den Muslimen im eigenen Land noch stärker zu institutionalisieren. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime

verstanden werden. Deren Glauben soll auch in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden für zielgerichtete Integration, für Respekt vor religiöser Überzeugung so, wie er für alle Menschen in unserem Land gilt.

2009 hat die Bayerische Staatsregierung den Modellversuch "Islamischer Unterricht" ins Leben gerufen. Er ist ein staatliches Angebot und vermittelt muslimischen Schülerinnen und Schülern in deutscher Sprache Wissen über die islamische Religion sowie eine grundlegende Werteorientierung im Geiste des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf als Weiterentwicklung zu einem Wahlpflichtfach ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Vorfeld wurde nun schon einige Kritik geäußert. Wenn ich höre: "keine Akzeptanz", dann will ich entgegenhalten, dass bei den beiden Evaluationen 2014 und 2019 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung dem Modellversuch eine ganz hohe Akzeptanz bei den muslimischen Eltern bescheinigt wurde. Er wurde zu einer geschätzten Marke innerhalb der islamischen Community und ist deshalb positiv konnotiert. Deshalb soll das Fach auch künftig "Islamischer Unterricht" heißen.

Wenn nun unterstellt wird, das Kultusministerium hätte alles im stillen Kämmerlein erstellt, dann will ich darauf hinweisen, dass an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, der nun vorliegt, Lehrkräfte beteiligt waren, die bei dem langjährigen sogenannten Erlanger Modell, dem Erfolgsmodell, eingesetzt waren. Außerdem wurde in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg alles weiterentwickelt.

Werte Frau Kollegin Triebel, freilich ist es Ihr Recht als Opposition, Vorschläge der Mehrheitsfraktion hier im Haus zu kritisieren. Dass man aber, wie in Ihrem Fall, noch vor der Ersten Lesung diese Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als "große Enttäuschung" abtut, wie man das gestern in den "Nürnberger Nachrichten" lesen konnte, finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich flach. In diesem Artikel werden Sie auch mit den Worten zitiert: "Eine echte Gleichstellung von Religionen sieht anders aus". Das ist eine glatte Thema-Verfehlung; denn hier geht es um Unterricht.

Wenn beklagt wird, dass Islamverbände nicht eingebunden wurden, bleibt zu sagen: Welche Instanzen dürfen denn Glaubenspraktiken definieren? Wer darf darüber entscheiden, wer für die Muslime in Deutschland sprechen und wer für sie mit dem Staat verhandeln darf? – Darauf gibt es keine Antwort. Zur Erinnerung: Unser Grundgesetz sieht vor: Die Inhalte des Religionsunterrichts legt einzig die Glaubensgemeinschaft fest. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob es uns nicht einfach egal sein könnte, wenn Islamverbände keinen Ansprechpartner nennen können. Die, die bisher Ansprechpartner waren bzw. sich dem Staat als solche anbieten, Islamverbände wie etwa DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion – oder der Zentralrat der Muslime, stehen in der Kritik; DITIB aufgrund der strukturellen und politischen Verbindung zur Türkei und der Zentralrat der Muslime, weil in diesem Verband auch sogenannte Moscheegemeinden organisiert sind, die immer wieder vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Deshalb kann uns das nicht egal sein.

Wohlgemerkt, der Islamunterricht muss heraus aus den Hinterzimmern der Koranschulen. Deshalb ist das Wahlpflichtfach für uns alle auch sehr wichtig. Das neue Unterrichtsfach soll gerade als staatliches Angebot präventiv gegen islamistischen Extremismus wirken und damit verhindern, dass sich muslimische Schülerinnen und Schüler Informationen über ihre islamische Kultur und Religion an außerschulischen Orten holen, auf die der Staat keinen Einfluss hat.

Der Einfluss der türkischen Regierung auf DITIB ist nicht von der Hand zu weisen. Von "nicht ganz unberechtigtem Argwohn" spricht der Redakteur Kasperowitsch gestern in den "Nürnberger Nachrichten". Ich darf erinnern: Erst kürzlich ist der türkische Staat aus dem Istanbul-Abkommen zum Schutz der Frauen vor Gewalt ausgestiegen. Inwieweit ist so ein Verhalten, der Ausstieg aus dem Istanbul-Abkommen, mit unserem Grundgesetz vereinbar, mit der Garantie der Menschenwürde und der Gleichheit von Mann und Frau? Der Vorteil eines Wahlpflichtfaches Islamischer Unterricht ist, dass dadurch der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt wird. Um im Bild zu bleiben: Bei uns hat Erdogan keinen Platz auf dem Sofa.

Im neuen Wahlpflichtfach Islamischer Unterricht werden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen oder über eine vergleichbare pädagogische Qualifikation verfügen. Der Einsatz von Imamen ist ausgeschlossen. Bei einer Entfristung des Unterrichtsangebotes können auch die meisten der im Modellversuch eingesetzten Lehrer weiterbeschäftigt werden. Da eine unbefristete Beschäftigung für Lehrkräfte einen Anreiz darstellt, wird auch gleich entsprechende Fortbildung angeboten.

Herr Dr. Oechslen, evangelische Landeskirche, fordert im gleichen Artikel einen Zusammenhang mit dem Islamunterricht; das sei ein wichtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssten. – Jawohl, aber bitte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun!

Für meine Fraktion und für mich persönlich ist die Einführung von Islamunterricht für die Stabilisierung des Gemeinwohls unserer Gesellschaft ein wichtiger und ein richtiger Beitrag. Übrigens ist der Islamische Unterricht auch aus Sicht der Kirchen ein wesentliches Instrument der Integration. Er sichert in einer pluralen Gesellschaft nicht nur die öffentliche Präsenz des Islam, sondern trägt auch dem Prinzip der Religionsfreiheit, dem Recht auf Information über die eigene Religion und dem religiösen Weltzugang für Muslime in einem christlich geprägten Staat Rechnung.

Die CSU-Fraktion unterstützt aus den angeführten Erwägungen heraus die für das kommende Schuljahr geplante Einführung des Wahlpflichtfachs Islamischer Unterricht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es ist liegt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der ich hiermit das Wort erteile. – Bitte schön.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Kollegin Barbara Regitz, du hast ja auch die Besonderheit des Modellversuchs herausgestellt und betont, dass dieser sehr erfolgreich war. Ich habe auch in meiner Rede gesagt, dass der Modellversuch von den örtlichen Playern und der Community entwickelt worden ist.

Deswegen jetzt die Frage an dich: Wieso ist die Staatsregierung von diesem Weg abgegangen und hat keine Verbände mehr einbezogen? Auf meine Schriftliche Anfrage vom letzten Jahr hin ist das leider schriftlich auch so festgehalten worden. Bei der Entwicklung der Lehrpläne ist kein einziger Verbandsvertreter, sondern sind nur ganz wenige Vertreter von der FAU Erlangen einbezogen worden. Deswegen jetzt, wie gesagt, noch mal die Frage: Wieso ist die Staatsregierung von dem Weg abgegangen, die Verbände und auch einzelne wichtige Personen, wie zum Beispiel das Islamische Zentrum München, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute.

Gabriele Triebel (GRÜNE): – bei der Entwicklung des Lehrplans einzubinden?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Liebe Kollegin Gabriele Triebel, erstens hat der Kultusminister darauf hingewiesen, wer alles eingebunden war. Zweitens habe auch ich das in meiner Rede noch einmal betont. Auf eure Anfrage hin kam die Antwort, wer alles eingebunden war, nämlich Lehrkräfte, die lange im Modellversuch mitgewirkt haben, und die Vertreter der FAU Erlangen. Islamverbände sind da sehr wohl mit dabei. Es gibt einen großen Runden Tisch – bitte, was soll man dazu noch mehr sagen? Bitte einfach glauben und annehmen!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der muslimische Religionsunterricht ist auch ohne den politischen Streit um DITIB und die Einflussnahme von Erdogan keine Lösung. Dieser jetzt eingeführte Religionsunterricht blendet und dient weder der Integration noch der Religionsunterweisung; denn es gibt nicht den Islam.

Wir vermitteln ein Konglomerat verschiedener Glaubensrichtungen und werden im Prinzip keinem Kind gerecht. Gegen Radikalisierung hilft nur konsequentes Vorgehen gegen Hassprediger in Moscheen im Hinterhof und gegen radikale Koranschulen; denn die Radikalisierung findet im Umfeld, findet in der Familie und in Hinterhofmoscheen statt. Wenn Sie meinen, dass Sie mit Religionsunterricht – egal, wie er gemacht ist – dagegenhalten können, dann sind Sie schlicht und einfach nur naiv.

(Beifall bei der AfD)

Der dort vermittelte Islam hat Herrschaftsanspruch. Der dort vermittelte Islam ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Viel nützlicher wäre der kategorische Imperativ. Um ein Kind zu erziehen, braucht es – ja! – Wissen um Religion; solches Wissen gehört vermittelt. Wir brauchen für diese Kinder aber viel dringender aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Was diese Kinder brauchen, ist Halt und ein Rahmen. Sie brauchen ein neutrales Wissen um das Ganze. Das bitte auch mit ehrlicher Benennung, und das Ganze nicht unter falschem Deckmantel als "Islamunterricht" verkaufen!

Wundern Sie sich eigentlich nicht darüber, dass die ganzen islamischen Verbände diesen "Islamunterricht" gefordert haben? Ich bitte Sie jetzt wirklich: Bei der Islamkonferenz in Berlin haben die sogenannten Islamvertreter – richtige Islamvertreter gibt es ja nicht – alle diesen Religionsunterricht gefordert. Glauben Sie wirklich, dass die alle Interesse an einem moderaten Islam haben? Glauben Sie das allen Ernstes? – Mitnichten! Der legalistische Islamismus macht auch vor dem Potemkinschen Dorf "Zentralrat der Muslime" nicht halt.

Diese Vertreter haben aber ein anderes Interesse. Sie haben das Interesse, als Körperschaft anerkannt zu werden. Seien wir nicht naiv: Geld spielt nicht nur im Bayerischen Landtag eine Rolle, nein: Religion ist ein florierendes Geschäft. Die Pseudo-Islamvertreter, die – ich meine das gar nicht negativ, sie sind aber nicht legitimiert – gar nicht legitimiert sind, für alle Muslime zu sprechen, würden nicht nur Einfluss auf die religiöse Erziehung erhalten; sie kämen auch zu vollen Kassen und zu Einfluss zum Beispiel in Medienräten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, religiöse Aufklärung ist wichtig. Noch wichtiger ist aber die Vermittlung der Werte dieser Gesellschaft. Dazu braucht es kein Feigenblatt mit anderem Namen.

Sie haben vorhin gesagt, innerhalb der Schulfamilie sei das ein großes Erfolgsmodell. – Ja, das ist es. Wenn Sie aber mit den Schulen reden, erfahren Sie auch, welche Kinder kommen. All die Kinder, deren Familien irgendwie streng oder radikal religiös sind, sind im Fach Ethik; sie sind nicht im Islamunterricht. Genau für diese Kinder bräuchten wir ihn.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Aussagen der AfD zu Beginn ein Zitat von Prof. Ahmad Karimi, Islamwissenschaftler in Münster, entgegenhalten:

Der Islam selber kann nicht handeln und auch keine Gewalt ausüben. [...] Der Hang zur Gewalt ist keine religiöse Begebenheit.

In der Tat fordert der Koran die Gläubigen zuvorderst auf, Frieden zu stiften zwischen den Menschen. – Das nur als Antwort auf die Aussagen des Kollegen Bayerbach.

(Zuruf)

Unter diesem Vorzeichen diskutieren wir heute die Änderung von Artikel 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, oder kurz: die Einrichtung des Islamischen Unterrichts als neues Wahlpflichtfach.

Unser Ansatz sieht vor, den Islamischen Unterricht als Alternativangebot zum Ethikunterricht anzubieten. Das heißt: Wie der Ethikunterricht dient dieser – ich zitiere aus Artikel 47 BayEUG – "der Erziehung [...] zu wertehinweisendem Urteilen und Handeln. Sein Inhalt orientiert sich an den [...] Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind". Dabei "berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen". Speziell vermittelt der Islamische Unterricht dabei Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sichtweise.

Ich bin überzeugt, dass das für Schülerinnen und Schüler aller Religionen keine Enttäuschung, sondern ein Gewinn ist. Ich bin, anders als die Kollegin Triebel, auch davon überzeugt, dass wir damit den über zehn Jahre gelaufenen Modellversuch des Islamunterrichts an bayerischen Schulen zu einem guten und für alle Seiten gewinnbringenden Ergebnis bringen.

Eines steht dabei im Mittelpunkt: die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit der jungen Muslime, mit eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert, verantwortungsvoll und kompetent umzugehen. All das sind wesentliche Bildungsziele und Kernansprüche des bayerischen Schulsystems, die wir fächerübergreifend anlegen. Ich wünsche mir, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Islamunterricht künftig so manche Frage mitnehmen und daheim am Esstisch Diskussionen anstoßen werden.

Nur eine Erziehung zu Offenheit und Toleranz ermöglicht einen gesellschaftlich integrativen Dialog zwischen Menschen und Religionen. Er ist damit ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gegen Demokratiefeindlichkeit, Fremdenhass

und Radikalisierung. Mit dem Angebot eines staatlich kontrollierten und streng nach bayerischem Lehrplan erfolgenden Islamunterrichts können wir verhindern, dass muslimischen Kindern irgendwo von irgendwem möglicherweise ein falsches, nämlich ein radikalisiertes Bild ihres Glaubens vermittelt wird.

Wir FREIE WÄHLER haben uns daher in den vergangenen Jahren stets dafür eingesetzt, dass das Modellprojekt fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt wird und dass am Ende ein an dem jeweiligen Bedarf vor Ort orientiertes Angebot geschaffen werden kann. Die jetzige Einführung des neuen Wahlpflichtfachs durch Kultusminister Piazzolo ist daher nicht nur ein konsequenter Schritt, sondern auch ein voller Erfolg der langjährigen bildungspolitischen Haltung unserer Fraktion.

Ziel des Islamunterrichts muss aus unserer Sicht sein, Kinder zu befähigen, mit der Vielfalt an Perspektiven, Positionen und Lebensformen in unserer demokratischen Gesellschaft reflektiert und tolerant umzugehen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ihrer eigenen religiösen und kulturellen Wurzeln zu vergewissern. Nur so werden sie in unseren Schulen zu gefestigten jungen Persönlichkeiten erzogen. Gefestigt, um zwischen den Menschen Frieden zu stiften, ganz so, wie der Koran es von ihnen verlangt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: endlich! Nach einer Vorbereitungszeit von zwanzig Jahren wird der Islamische Unterricht in Bayern auf gesetzliche Füße gestellt. Das ist erst einmal gut. Aber – und das Aber kommt sofort – es hat viel zu lang gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir könnten schon viel weiter sein. Allein zwölf Jahre währte der Modellversuch. Bereits 2014 wurde er vom ISB das erste Mal ausgewertet und als erfolgreiches Angebot bezeichnet. Dennoch hat es noch einmal sieben Jahre gedauert, bis das Gesetz heute hier im Parlament vorliegt. Das ist viel zu lang.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat immer wieder gefordert, den Modellversuch in ein Regelangebot zu überführen. Die SPD hat immer wieder gefordert, dass die befristeten Verträge der Lehrkräfte endlich entfristet werden. Wir haben immer wieder gefordert, dass die Absolventen des Studiengangs Islamischer Unterricht als Lehrkräfte angestellt werden und dass ein zweiter Universitätsstandort für Islamische Religion eingerichtet wird. Zumindest ein Teil unserer Forderungen wurde mit dem Gesetzentwurf jetzt verwirklicht, und das ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier ein Aber: Leider wird der Islamische Unterricht aber noch lange nicht überall in Bayern angeboten. Circa 100.000 islamische Schülerinnen und Schüler gibt es in Bayern. Mit dem Modellversuch konnten gerade einmal 16.000 von ihnen erreicht werden. Leider ist mit dem Gesetzentwurf auch nicht verbunden, dass der Ausbau an allen Schulen stattfindet. Das wäre im Übrigen notwendig gewesen, um tatsächlich alle zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Integration junger Muslime ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht noch einmal zwanzig Jahre dauern, bis wir ein Angebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler hier in Bayern machen können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist jetzt, dass es mit der muslimischen Community einen intensiven Diskurs auf Augenhöhe und mit Wertschätzung gibt, damit der Islamische Unterricht auch ein Erfolg wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werten es schon einmal als einen Erfolg, dass die Verträge der Lehrkräfte jetzt zumindest entfristet werden können. Aber auch hier muss noch mehr passieren. Die Lehrkräfte, die in Erlangen ausgebildet wurden – und auch die hoffentlich bald in Augsburg ausgebildeten –, müssen eingestellt werden. Außerdem brauchen die Schulen Sicherheit und Klarheit. Die Bedarfserhebung ist zügig zum Ende zu bringen, damit vor Ort geplant werden kann, wo es ein Angebot gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch einmal: Schön, dass es nach zwanzig Jahren und nach hartem Ringen hier im Parlament nun endlich ein verlässliches Angebot für Islamunterricht in Bayern gibt! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war aber nur der erste Schritt. Wir laden Sie zum weiteren Weg herzlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hunderttausende Muslime leben in Bayern. All die Schülerinnen und Schüler, ob zugezogen oder wie so oft auch hier geboren, möchten mit ihrem Glauben genauso respektiert werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dann mit solchen Vorurteilen konfrontiert zu werden wie hier von rechts außen, haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall)

Im Sinne einer weltanschaulichen Neutralität des Staates ist es daher grundsätzlich zu begrüßen, dass eine so große Gruppe auch ohne anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts ein angemessenes Alternativangebot zum Religionsunterricht bekommt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Versuch, im Rahmen der verfassungsgemäßen Vorgaben dem berechtigten Anliegen einer religiösen Gleichberechtigung zumindest näherzukommen. Das Erlanger Modell, und das sage ich auch ganz bewusst als Erlanger Abgeordneter, war ein guter erster Schritt. Der zweite Schritt, diesen Modellversuch jetzt ins Regelangebot zu überführen, ist nach all den erfolgreichen Evaluationen – das wurde schon angesprochen – mehr als überfällig. Umso mehr wundert mich, dass der Gesetzentwurf jetzt spät kommt und im Schnellverfahren durch den Landtag gepeitscht werden soll. Die Vier-Wochen-Frist mussten wir hier schon verkürzen.

Man muss auch festhalten, dass der Hinweis im Gesetzentwurf, dass man erst einmal nur mit den bisherigen 75 Stellen aus dem Modellversuch weitermachen möchte, kein überzeugendes Signal dafür ist, dass man wirklich in die Breite des Landes kommen möchte. Bayern hat über 6.000 Schulen. Jetzt, wie hier angespro-

chen, nur mit 350 Standorten weiter zu planen und dann mal zu schauen, ist nicht überzeugend.

Dies überzeugt genauso wenig, wie erst einmal nur die Jahrgangsstufen 1 bis 10 anzuvisieren. Warum eigentlich nur die Stufen 1 bis 10? Wie wollen wir da attraktive Perspektiven liefern? – Das alles steht in Zusammenhang mit einem Ministerium, das auch im Vorfeld nicht besonders klug kommuniziert und die Betroffenen nicht wirklich mitgenommen hat. Da droht das Ganze am Ende doch als halbherziges Vorgehen seine Akzeptanz zu verspielen. Deswegen muss der Fokus jetzt darauf liegen, ein Angebot zu schaffen, das auch in der Fläche wirklich etabliert werden soll. Der neue Islamische Unterricht darf keine Alibiveranstaltung sein. Er muss auf einem religionswissenschaftlichen Konsens basieren und religiöse Werte auch im Zusammenspiel mit den Werten des Grundgesetzes vermitteln.

Den Kollegen Bayerbach – ist er überhaupt noch da? – muss ich an dieser Stelle schon fragen: Haben Sie überhaupt einmal mit den Islam- und Rechtswissenschaftlern gesprochen, zum Beispiel mit Prof. Rohe von der FAU Erlangen, die ja ganz wesentlich an diesem Modellprojekt beteiligt waren, welches Verständnis vom Islam sie eigentlich haben? – Mit welchem Unwissen Sie hier versuchen, irgendwie weiter auch Vorurteile zu schüren, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Nur mit dem vorgelegten Modell bzw. diesem Ansatz, auf die Muslime zuzugehen, werden wir es erreichen, möglichst viele mitzunehmen. Nur so kann dieser Unterricht seine zusammenführende, integrative Wirkung wirklich entfalten: weg von den Extremen, weg von der Eskalation, hin zu den Gemeinsamkeiten, hin zur Verständigung. Das ist das Ziel. Wir werden hier die Regierung auch ganz klar an den Ergebnissen messen.

Langfristig müssen wir aber auch weiterdenken. Der Anspruch muss weiter gehen. Nicht nur braucht jede Religion ihren Religionsunterricht, sondern wir brauchen einen Dialogunterricht, der die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in einen gemeinsamen Diskurs bringt und der gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ermöglicht. Darauf kommt es jetzt eigentlich an. Das ist in unserer Gesellschaft gerade wichtig, wenn wir es mit Hass und Hetze zu tun haben. Wir müssen dem effektiv vorbeugen. Wir Freie Demokraten werden an dieser Stelle auch dranbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der
Bayerischen Kompensationsverordnung (Drs. 18/15058)
- Erste Lesung -**

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs wird seitens der Staatsregierung verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile dem Abgeordneten Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich des Ausgleichs, der Bewertung von naturschutzrechtlichen Eingriffen, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind wir 2020 mit einer Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen bayerischen Weg gegangen, haben einen bayerischen Weg vorgegeben. Diese Änderung ist am 01.03.2020 in Kraft getreten, und in dieser Regelung sind wir von der bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und der später erlassenen Bundeskompensationsverordnung abgewichen.

Bereits damals haben wir klargestellt, dass ausschließlich unsere Bayerische Kompensationsverordnung gelten und anwendbar sein soll, und zwar für alle auszugleichenden Eingriffe unabhängig von der Behördenzuständigkeit. Dieses sollte ebenso für Bundesbehörden gelten.

Was ist nun der Anlass für diesen Gesetzentwurf? – Das Bundesumweltministerium vertritt nunmehr aufgrund von vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Gutachten die Ansicht, der Bund könne sich mit einer entsprechenden Verordnung, eben mit der Bundeskompensationsverordnung, gegen Landesgesetze durchsetzen und Bayern wäre nicht wirksam von den Bundesbestimmungen abgewichen. Abgesehen von dieser eindeutig rechtsirrigen und fehlerhaften Ansicht des Bundes läuft dies auch der eindeutigen und klaren Haltung Bayerns und auch dieses Hauses, von uns allen, entgegen; denn wir haben am 19.02.2020 einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass wir von der uns im Grundgesetz eingeräumten Möglichkeit zur Abweichung Gebrauch machen, dass wir also von der Bundeskompensationsverordnung abweichen, dass diese keine Anwendung finden soll.

Klares Ziel der bayerischen gesetzlichen Bestimmungen und der Bayerischen Kompensationsverordnung war und ist es nämlich, dass für alle in Bayern vorgenommenen naturschutzrechtlichen Eingriffe einheitliche Regelungen Geltung haben und ihre Wirkung entfalten sollen.

Obwohl Bayern rechtssicher und auch rechtsfest – davon bin ich ganz klar überzeugt – von den Bundesbestimmungen abgewichen ist,

(Zuruf)

empfiehlt das Bundesamt für Naturschutz den jeweiligen Bundesbehörden dennoch, bei Vorhaben der bundeseigenen Verwaltung auch in Bayern die Vorschriften der Bundeskompensationsverordnung anzuwenden. Damit provoziert das Bundesumweltministerium erhebliche Rechtsunsicherheit, was es dringend erforderlich macht, aus Klarstellungsgründen erneut Gebrauch von der Möglichkeit zur landesrechtlichen Abweichungsgesetzgebung nach Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes zu machen, um das gesteckte Ziel weiterhin zu erreichen, damit die bayerischen Regelungen auf dem gesamten bayerischen Staatsgebiet Geltung entfalten.

Um jeden Zweifel an der Nichtanwendbarkeit der Bundeskompensationsverordnung in Bayern auszuschließen, wird mit dem Gesetzentwurf durch Aufnahme eines Satzes 3 in Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes explizit festgehalten, dass in Bayern statt der Bundeskompensationsverordnung ausschließlich die Regelungen der Bayerischen Kompensationsverordnung Anwendung finden.

Zudem soll in der landesrechtlichen Verordnung eine Regelung getroffen werden, indem in § 1 der Kompensationsverordnung ein positiver Anwendungsbefehl ergänzt wird, in dem Bezug darauf genommen wird, dass auf alle in Bayern erfolgen-

den Eingriffe ausschließlich die Regelungen der Bayerischen Kompensationsverordnung Anwendung finden sollen und dies eben auch für Eingriffe im Anwendungsbereich der Bundeskompensationsverordnung Anwendung finden soll.

Die geplante Gesetzesänderung ist zielführend und geboten, um möglichst schnell und weitgehend die vom Bund verursachte Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Hierfür ist es auch erforderlich, dass die Gesetzesnovelle rückwirkend zum Zeitpunkt des Erlasses der Bundeskompensationsverordnung, also zum 03.06.2020, in Kraft tritt. Dies ist zulässig, auch dieses rückwirkende Inkrafttreten, damit eine eindeutige Rechtslage hergestellt wird und Rechtsunsicherheiten nicht nur zukünftig, sondern auch für die Vergangenheit beseitigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit die vollständige Regelungskompetenz und Hoheit Bayerns im Bereich der naturschutzrechtlichen Kompensation sicher und unzweifelhaft erhalten bleibt, damit ein einheitlicher Vollzug erhalten und künftig sichergestellt wird, ohne zwei Regelungswerke Anwendung finden zu lassen, und um für alle naturschutzrechtlichen Eingriffe auf dem Gebiet Bayerns weiterhin Anwendungssicherheit zu gewährleisten, stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden ihn im federführenden Ausschuss wohlwollend begleiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Christian Hierneis. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird die Nichtanwendung der Bundeskompensationsverordnung in Bayern also legalisiert. Der damalige Versuch der Staatsregierung, die Anwendung der Bundeskompensationsverordnung, die damals noch gar nicht verkündet war, in der Bayerischen Kompensationsverordnung auszuschließen, war wohl juristisch nicht ganz korrekt. Aber weil das – soweit wir in der Kürze der Zeit erkennen konnten – jetzt juristisch wohl in Ordnung geht und weil die Bundeskompensationsverordnung sicher nicht besser ist als die bayerische, werden wir dem Gesetzentwurf nicht negativ gegenüberstehen.

Aber ich muss jetzt schon noch mal ein paar grundsätzliche Dinge dazu sagen. Zum Thema Eingriff und Ausgleich – fangen wir mal von vorne an: Es geht um den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Also, jemand möchte etwas bauen und muss dafür die Landschaft und die Natur kaputt machen. Zuallererst sollen solche Eingriffe, auch nach der Bundeskompensationsverordnung, natürlich vermieden werden. Aber da bin ich bei Ihnen von den Regierungsfractionen wahrscheinlich an der falschen Adresse. Angesichts des täglichen Flächenverbrauchs in Bayern scheint Vermeidung bei Ihnen keine große Rolle zu spielen. Also gibt es diese Eingriffe.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass Eingriffe in unsere Natur dann auch ausgeglichen werden müssen. Aber was verstehen wir denn eigentlich unter Ausgleich? – Im Rechtswörterbuch steht dazu nichts. Laut Duden bedeutet "Ausgleich": etwas, was ein Gleichgewicht wiederherstellt, oder einfach Ersatz. Ein Ersatz wiederum ist laut Duden ein Äquivalent, und ein Äquivalent ist laut Duden etwas, was den gleichen Wert hat oder ein gleichwertiger Ersatz ist.

Also, ein Ausgleich für einen Eingriff soll dem Wortsinn nach einen gleichwertigen Ersatz darstellen. Für mich heißt das: Wenn irgendwo ein Quadratmeter wertvollen Bodens versiegelt wird, dann muss an anderer Stelle ein Quadratmeter Boden wieder entsiegelt werden, dann ist die Situation tatsächlich ausgeglichen.

Jetzt funktioniert das aber nicht, weil es kaum versiegelte Fläche gibt, die wieder entsiegelt werden kann oder von irgendjemand entsiegelt werden will. Also überlegen wir uns etwas anderes, was natürlich niemals ein Ausgleich wie eben beschrieben sein kann. Was machen wir also? – Wir nehmen die Kompensationsverordnung. Wir bemessen zuerst die Wertigkeit der zerstörten Flächen und werten dann als Ausgleich dafür andere Flächen nach einem bestimmten Schlüssel auf. Diese anderen Flächen sind aber noch gar nicht zerstört. Dass diese Flächen jetzt aufgewertet werden, ist zwar schön und besser als nichts, aber natürlich niemals ein echter Ausgleich.

Dazu kommt noch, dass diese Ausgleichsmaßnahmen ganz überwiegend vollkommen unzureichend kontrolliert werden, allzu oft überhaupt nicht, und vor allem nicht dauerhaft umgesetzt werden.

Aber es geht noch weiter: Wenn mal wieder festgestellt wird, dass ein Ausgleich aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, können sogar Ersatzzahlungen geleistet werden. Die können natürlich überhaupt keinen gleichwertigen Ersatz für zerstörte Natur darstellen. Die Möglichkeit der Ersatzzahlungen ist in der Bayerischen Kompensationsverordnung leider sehr weit eröffnet. Geld kann aber weder unsere Lebensgrundlagen noch unsere Natur noch unsere Landschaft ersetzen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Kompensationsverordnung ist in vielen Fällen durchaus sinnvoll, sie darf aber nicht das Maß der Dinge sein und nicht dazu führen, dass Eingriffe in Natur und Landschaft weiter zunehmen, weil wir ja eine Kompensationsverordnung haben, nach der alles wieder ausgeglichen werden kann. Wie eingangs erwähnt, kann mit der Kompensationsverordnung niemals eine vollständige Eins-zu-eins-Kompensation, das heißt ein echter Ausgleich erreicht werden. Das natürliche Gleichgewicht kann so nicht wieder hergestellt werden.

Deshalb unser dringender Appell: Anstatt über die Kompensationsverordnung die Zerstörung unserer Natur und Landschaft in vielen Fällen sozusagen zu legitimieren und damit im Übrigen die Erreichung des 5-Hektar-Ziels unmöglich zu machen, sollten Sie Eingriffe vermeiden, den Straßenbau sein lassen, die überbordende Ausweitung von Gewerbegebieten stoppen, den Flächenverbrauch beenden und unsere Natur und Landschaft erhalten. Dann braucht es keinen Ausgleich, und alles bleibt im Gleichgewicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung. Ja, das Gesetz ist uns wichtig; denn es besteht eine gewisse Brisanz im Umgang des Bundes mit den Ländern.

Der Bund möchte sich unter der Federführung des Bundesumweltministeriums einen Hintereingang nach Bayern eröffnen und Bundesrecht per Verordnung direkt durchsetzen. In einigen Situationen kann so etwas durchaus sinnvoll sein. Wenn man aber 2006 im Zuge der Föderalismusreform auf der Bundesebene eine vom Bundesrecht abweichende Regelung zulässt und nun vermeintlich Regelungsbedarf sieht und feststellt, dann bin ich der Überzeugung, dass sich jedes einzelne Bundesland dagegen wehren muss.

Zurück zum Ausgangspunkt: Bayern hat sich auf der Basis der Abweichungsge-
setzung für eine in ganz Bayern geltende Kompensationsregelung entschie-
den, da das zuweilen heikle Thema der Kompensation bei naturschutzrechtlichen
Eingriffen wohl kaum dazu geeignet ist, bundeseinheitlich übergestülpte Regelun-
gen zu erlauben. Dies war Ausgangspunkt der Diskussion zwischen Bund und
Ländern. Bayern hat sich bewusst für eine eigene Regelung entschieden. Wenn
der Bund nun entgegen der im Grundgesetz und der im Bundesnaturschutzgesetz
festgelegten Kompetenzverteilung auf die Idee kommt, die Regelungskompetenz
bei Eingriffskompensationen im Naturschutzrecht liege nun doch nicht bei den Län-
dern, sondern bei ihm, so greift das in die Regelungen der Föderalismusreform von
2014 ein.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist kompletter Schwachsinn!)

Der Bund geht also auf der Grundlage des durch das BMU im Jahr 2020 veran-
lassten Rechtsgutachtens, also nur sieben kurze Jahre später, davon aus, dass die
bisherigen Annahmen zu Verordnungsermächtigungen in diesem Fall anders zu
betrachten sind.

Das macht mich ein bisschen stutzig. Jeder, der sich ein wenig mit dem von uns
vorgelegten Text beschäftigt hat, wird festgestellt haben, dass hier zwei Rechts-
standpunkte, die kaum konträrer sein könnten, vom Bund und von der Landesre-
gierung vorgebracht werden. Ich finde, dass es auch darum gehen muss, dass die
Spielregeln in einem Bereich, der nach meiner Auffassung in Bayern gut geregelt
ist, nicht im Nachhinein durch einen Akteur einseitig geändert werden. Natürlich
wird man sich immer wieder fragen müssen, ob die in der Kompensationsverord-
nung geregelten Ausgleiche dem Problem gerecht werden. Das ist aber heute
nicht das Thema. Durch die Haltung des Bundes ist es zu Rechtsunsicherheiten
gekommen. Diese müssen ausgeräumt werden.

Das Ausräumen ist aus Sicht der Staatsregierung einfach zu realisieren, nämlich
erstens durch die Festschreibung der Bayerischen Kompensationsverordnung im
Bayerischen Naturschutzgesetz als alleinige Messlatte für Kompensationen für
Eingriffe in den Naturschutz und zweitens durch die Konkretisierung der Baye-
rischen Kompensationsverordnung für den Freistaat Bayern.

Sie alle kennen die Haltung der FREIEN WÄHLER in Bayern, wenn es um Rege-
lungskompetenzen für unsere Heimat geht. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzesän-
derungsantrag im Verfahren zu unterstützen, und möchte mich schon jetzt dafür
bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der
nächste Redner ist der Abgeordnete Christian Kligen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christian Kligen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Her-
ren! Bei der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes geht es nicht um
das, was man zwangsläufig vermuten könnte, nämlich um den Schutz der Natur,
sondern vielmehr um einen Rechtsstreit zwischen Bund und Ländern bezüglich der
Kompensationsverordnung. Nachdem sich das Naturschutzgesetz im Freistaat von
dem des Bundes unterschied, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, die zu der "sen-

sationellen Erkenntnis" gekommen sind, dass Bundesrecht über Landesrecht steht. Wer hätte noch darauf kommen können?

Den betroffenen Bundesbehörden wurde deshalb empfohlen, bei zukünftigen Verwaltungsverfahren in Bayern die Bundeskompensationsverordnung und nicht das bayerische Pendant anzuwenden. Das bedeutet im Klartext, dass die Landesregierung zugunsten des Bundes ein Stück weit entmachtet wird. Die Entmachtung der Länder scheint in der letzten Zeit irgendwie im Trend zu liegen, Stichwort: Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes.

Schon allein deswegen sprechen wir als AfD uns entschieden dagegen aus. Da passt es gut, dass das Bundesnaturschutzgesetz einige Lücken aufweist, die mit dem vorliegenden bayerischen Gesetzentwurf geschlossen werden sollen. Das schafft nicht nur Rechtssicherheit, sondern bewahrt uns auch ein Stück Subsidiarität.

Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf, weil wir für möglichst viel Länderhoheit sind, nicht nur, weil man dadurch Verwaltungsaufwand vermeidet und gesetzliche Widersprüche verhindert, sondern vor allem, weil es die Autonomie bewahrt und die Unabhängigkeit der Bundesländer sicherstellt.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten möglichst viele Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen auf einer unteren Ebene angesiedelt sein. Hier kann man auf die speziellen Belange der einzelnen Länder besser eingehen, als ein zentralistisches Regelwerk das tun kann.

Die Kompensationsverordnung des Freistaats ist bestens auf unser Land und seine ökologischen Bedürfnisse ausgerichtet. Wer im Kleinen zulässt, dass das Subsidiaritätsprinzip ausgehebelt wird, öffnet auch weiteren Länderentmachtungen Tür und Tor, wie wir das gerade an der Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes sehen, mit der uns die härtesten Grundrechtseinschränkungen in der Geschichte der Bundesrepublik ins Haus stehen. Jeder, der aus der Geschichte etwas gelernt hat, muss dem entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meinem Vorredner möchte ich entgegnen: Wer aus der Geschichte etwas gelernt hat, muss Nazis und der AfD entgegentreten! Das sei aber nur am Rande bemerkt.

(Beifall)

Wir haben gerade Märchen von den Kolleginnen und Kollegen gehört. Es gehe um die Entmachtung der Länder und um Eingriffe in die Rechte des Freistaats Bayern, in föderale Rechte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles Unsinn. Es geht vielmehr tatsächlich um Eingriffe in Rechte des Bundes! Es geht um die Überschreitung der Länderkompetenz durch ein schlecht gemachtes Gesetz! Es ist schon bezeichnend, dass der verantwortliche Minister heute nicht da ist, um diesen Gesetzentwurf zu vertreten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist peinlich!

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich nur einmal die Gutachten des Bundes richtig anschauen, die das rechtlich bewerten, was der Freistaat Bayern hier gemacht hat. Die Staatsregierung sagt, der Freistaat Bayern mache Gebrauch von Artikel 72 Absatz 3 des

Grundgesetzes. Das ist die Abweichungsgesetzgebung. Es gibt aber klare Regeln, was man dabei zugrunde legen muss. Zum Beispiel das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kurt Faßbender von der Universität Leipzig – das war der, der auch das Rechtsgutachten zu dem völkerrechtswidrigen Vorhaben am Riedberger Horn für uns erstellt hat – sagt: kompetenzwidriger Übergriff in Binnenorganisation des Bundes, Abweichungsgesetzgebung ohne Inhalte, reine Negativgesetzgebung. – Die ist einfach rechtswidrig, wenn sie präventiv und ohne Kenntnis des materiellen Bundesrechts erfolgt. Diese ganz klare Meinung vertritt auch Prof. Dr. Gärditz, Uni Bonn. Er sagt das Gleiche, nämlich dass der Freistaat Bayern hier die rechtlichen Prinzipien der Abweichungsgesetzgebung in keiner Weise einhält.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieses Gesetz war von Ihnen grottenschlecht gemacht. Das ist der Hintergrund des Problems. Deswegen hat der Minister auch heute nicht den Mumm, dieses Gesetz und diese Änderung hier im Bayerischen Landtag zu vertreten.

Bayern regelt seine Sachen selber. Es geht hier – das ist vielleicht am Rande auch noch interessant zu bemerken – nicht um bayerische Angelegenheiten, sondern es geht um Bauvorhaben des Bundes, von Bundesbehörden, die natürlich erst mal der Bund regeln will.

Da muss ich dann schon sagen, wenn Sie das hier alles so vortragen: Ich finde es spannend, dass die Staatsregierung und die Regierungsfractionen bei so einer wichtigen Rechtsmaterie überhaupt keine Aussprache wollten. Wir haben das dann im Ältestenrat durchsetzen müssen. Bei so einer wichtigen Sache wollen Sie das Parlament nicht mal ordentlich beteiligen, sondern wollen das in der Ersten Lesung ohne Aussprache durchpeitschen. Dann muss ich ganz ehrlich sagen, das passt ins Bild, zu Ihrem Umgang mit dem Parlament, den wir ja seit einiger Zeit kennen: Die Infektionsschutzverordnung kommt fünf vor zwölf in die Fraktionen; wir haben keine Zeit mehr, sie zu diskutieren.

(Zuruf)

So gehen Sie mit unseren parlamentarischen Frage- und Informationsrechten um. Sie missachten sie zum Beispiel bei den Amigo-Maskendeals. Wirklich, das lässt tief blicken, Herr Staatsminister Herrmann, wie Sie mit dem Parlament umgehen. Das ist vielleicht eine Spielart des Söderismus, aber das ist nicht die Art und Weise, wie wir Parlamentarismus verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir leid. Schade, dass die anderen Fraktionen, die auch eine parlamentarische Verantwortung haben, bei so etwas mitmachen. Wir werden sicherlich nicht mitmachen, sondern wir werden das ganz genau prüfen, ob das alles so passt, und wir werden Ihnen auch die Fehler, die Sie gemacht haben, gerne und intensiv in der Ausschussberatung vorhalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, das Kompetenzgerangel zwischen Bayern und dem Bund zugunsten des Freistaats zu entscheiden, indem die Bundeskompensationsverordnung nun explizit im Bayerischen Naturschutzgesetz erwähnt wird.

Da ich kein Jurist bin, maße ich mir jetzt nicht an, die einzelnen juristischen Sachverhalte in der langen Begründung des Gesetzentwurfs zu bewerten. Man kann aber sicherlich sagen: Wäre das ordentlich gemacht worden, müssten wir uns wahrscheinlich jetzt nicht zum zweiten Mal damit beschäftigen und nachbessern. Ich stimme aber der Staatsregierung zu, dass Rechtssicherheit für unsere Verwaltung natürlich zügig hergestellt werden muss. Ein einheitlicher Vollzug durch die bayerischen Verwaltungen muss eben auch durch einheitliche Regelungen gesichert werden.

Vor mittlerweile über einem Jahr haben wir im Umweltausschuss gehört, dass sich die beiden Kompensationsverordnungen zum Teil wesentlich unterscheiden, so zum Beispiel bei der Bewertung von Biotop- und Nutzungstypen durch die Biotopwertliste, die Bayern möglichst einfach halten möchte und daher eine geringere Punktezahl vergibt, oder aber durch die Staffelung der Beeinträchtigungsfaktoren, die die Dauer und Schwere eines Eingriffs beurteilen. Diese sind in Bayern auf vier Faktoren beschränkt und sollten nicht, wie vom Bund vorgesehen, auf zehn erweitert werden.

Zudem wurde festgelegt, welcher Projekttyp bei welchem Projekt mit welcher Projektwirkung und mit welchem Beeinträchtigungsfaktor bewertet wird, um somit wenig Ermessensspielraum bei der Auslegung des Eingriffs zu geben, was ebenfalls der Rechtssicherheit für unsere Verwaltung dient.

Diese ungleichen Verfahren bei verschiedenen Projekten sollten wir unseren Verwaltungen im Freistaat nicht antun. Jedoch, und hier muss ich den kritischen Worten der SPD und der GRÜNEN zustimmen, ist das Verhalten der Staatsregierung und auch die Abwesenheit des Ministers in dieser Sache nicht gerade rühmlich.

Wenn das Umweltministerium diese Änderungen möglichst schnell beschließen möchte, um zukünftigen Verwaltungsverfahren Rechtssicherheit zu geben, dann sollten Sie uns, dem Gesetzgeber, den Entwurf für diese Gesetzesänderung nicht erst vier Tage vor der Behandlung im Plenum zur Verfügung stellen. Wir werden ihn aber grundsätzlich positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Es sind im Moment keine anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze (Drs. 18/11716)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/11716 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/15023 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/15023.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Dementsprechend keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal anwesend.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Dementsprechend keine. Enthaltungen? – Dementsprechend keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Eingaben
Einwände gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet
an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93"
Az.: EB.0995.18, EB.0996.18, EB.0997.18, EB.1001.18, EB 1011.18**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 34. Sitzung am 3. März 2021 mit den Eingaben befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Harald Schwartz von der CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich alles gesagt. Wir hatten eine Petition im Ausschuss, haben uns inhaltlich damit beschäftigt und sind zu einem Ergebnis gekommen. Inhalt der Petition ist,

dass man sich gegen die Errichtung eines Gewerbegebietes im Bereich der Stadt Teublitz wendet.

Nun ist es doch einigermaßen überraschend, dass eine beteiligte Fraktion das hochzieht, um es im Plenum zu diskutieren. Zu den Gründen kommen wir möglicherweise noch. Der Sache nach geht es darum, dass man die Errichtung eines Gewerbegebietes verhindern will und dabei eine Reihe von Argumenten – ich verwende mal das wertende Wort – vorschützt.

Als erstes Argument trägt man hier vor, es handle sich hier um ein wertvolles Habitat für Flora und Fauna. Das zweite: Es sei planungsrechtlich zu hinterfragen, ob hier alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Und das dritte: Der Wasserhaushalt könnte gestört werden. Daneben wird noch das Ziel verfolgt, dass man den Staatsforsten untersagen will, ein Grundstück oder Immobilien, die dem Freistaat gehören, anderweitig zu verwenden.

Was spricht dagegen? Ich bin heute gehalten, als Berichterstatter einen sachlichen Bericht darüber abzugeben. Sie merken, es fällt mir schwer, weil es so offensichtlich ist, dass das Ergebnis nur ein Votum gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung sein konnte. In der Zusammenschau drängt sich auf, dass es ganz andere politische Motivationen gab, um das heute hochzuziehen.

Aber nun zu den Argumenten, die für § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung sprachen: Das erste und wichtigste ist, dass es sich um einen Bereich handelt, der der kommunalen Planungshoheit unterliegt. Wenn die Stadt Teublitz ein Gewerbegebiet ausweisen möchte, ist das ihr gutes Recht. Wir tun gut daran, das auch in Zukunft hochzuhalten.

Zweitens. Die Diskussion vor Ort. in der Stadt und im Landkreis, lief seit 2014.

Drittens. Sie hatte als Ergebnis Folgendes: Alle beteiligten Gruppen waren für die Ausweisung des Gewerbegebiets, mit Ausnahme einer versprengten Gruppe vor Ort, die den GRÜNEN angehört.

Viertens. Wir haben hier eine Stadt, deren Entwicklung aufgrund der Lage – wir sind hier in der Oberpfalz – sicher noch optimierbar ist.

Fünftens. Auch wenn das viele im Ausschuss nicht hören wollten, ist es schlicht eine rechtliche Tatsache: Natürlich kann auch ein fremdes Grundstück überplant werden. Ob es dem Freistaat gehört oder nicht, spielt schlicht keine Rolle.

Sechstens. Eine ganz wesentliche Anmerkung, die man so auch selten in den Stellungnahmen der Staatsregierung liest: Hier liegt ein ausnehmend akribisches Verfahren vor. Alle Einwendungen, die vorgetragen wurden, wurden im Verfahren bereits berücksichtigt bzw. sind noch zu berücksichtigen, wie ausdrücklich festgestellt wurde. Das werden Sie im Anschluss wahrscheinlich auch noch hören.

Damit komme ich zu ein, zwei Details. Ich habe mich im Ausschuss dagegen verwahrt, dass wir einen Ortstermin machen. Warum? – Aus einem einfachen Grund: Wir stellen uns dann hin und sollen uns dazu Gedanken machen, ob vor Ort ein geeignetes Habitat für diese oder jene Tierart, für diese oder jene Pflanzenart gegeben ist. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin nicht in der Lage, das zu beurteilen. Ich muss und werde mich hier auf Fachleute verlassen.

Darüber hinaus ist ein Verfahren, das über Jahre lief, das ein eindeutiges Ergebnis zur Folge hatte und das nach sechs, sieben Jahren auch zu einem Abschluss kommen muss, sicherlich nicht durch uns weiter in die Länge zu ziehen.

Für mich persönlich ist am wichtigsten: Ich möchte verhindern, dass der Eindruck entsteht, dass wir in München glauben, gescheiter zu sein als die Kommunalpolitiker vor Ort, und immer dann, wenn es parteipolitisch passt, Tribunale vor Ort veranstalten. Wir werden in kommunalen Fragen keine landes- und bundespolitischen Wahlkämpfe und parteipolitischen Auseinandersetzungen vor Ort befeuern und zulassen. Es steht uns auch gut zu Gesicht, nicht zu glauben, dass wir die besseren Planer für die Stadt Teublitz wären oder sind. Den Willen der Verantwortlichen vor Ort zu respektieren, ist auch eine Pflicht, die wir haben. Einen Verstoß gegen Gesetz hat niemand auch nur eingewandt oder versucht zu formulieren. Gegen die Handhabung durch die verschiedenen Beteiligten konnte man nicht opponieren. Es geht eher um Allgemeines. An anderer Stelle würde man vielleicht sagen: Geschwurbel. Ich möchte mir das nicht zu eigen machen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sachpolitik – und um solche handelt es sich hier – sollte möglichst nicht von Parteipolitik überschattet werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank für Ihre Berichterstattung, Herr Kollege Dr. Schwartz. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Anne Franke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwartz, ich kann Ihnen sagen, warum wir diese fünf Petitionen hochgezogen haben. Die Diskussion im Petitionsausschuss war eine glatte Themaverfehlung. Als Begründung für die Ablehnung haben Sie die kommunale Planungshoheit genannt. Das haben Sie jetzt noch mal wiederholt. Aber es geht hier überhaupt gar nicht um kommunale Planungshoheit. Es geht hier nämlich um den Verkauf von Staatswald. Das ist wahrlich keine kommunale Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Staatswald verkauft wird, entscheidet das Landwirtschaftsministerium als die den Staatsforsten vorgesetzte Behörde.

(Zuruf: Nein!)

Die Entscheidung über den Verkauf von Staatswald fällt somit in die ureigene Zuständigkeit der Staatsregierung.

(Zuruf: Nein, Frau Kollegin!)

Alle fünf Petitionen enthalten das Petitum: Bitte den Staatswald nicht verkaufen!

Das ist nicht kommunale Planungshoheit. Also lassen Sie die Kirche im Dorf. Es geht darum, einen kostbaren alten Wald mit vielen Wasseradern und Quellen zu bewahren, einen Wald, der ein artenreiches Biotop darstellt, einen Wald, der nach dem Waldgesetz als Klimaschutzwald ausgewiesen ist. Auch wenn Sie, Herr Schwartz, das nicht beurteilen können, ist das Waldgesetz ja wohl kein Larifari-Gesetz. Wenn der Wald nach diesem Gesetz als Klimaschutzwald ausgewiesen ist, können wir glauben, dass das ein wertvoller Wald ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Glauben heißt nicht wissen!)

Ich kann nur wiederholen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Dass Herr Söder Bäume umarmt, aber dann ganze Wälder abholzt, passt wirklich nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 20 Hektar Klimaschutzwald bei Teublitz sind auch nicht die ersten und einzigen Staatswaldgebiete, die zum Verkauf für Gewerbe, Industrie und Straßenbau anstehen. Nein. Wir haben es gerade gehört, es ging durch die Medien: 72 Hektar Staatswald bei Weiden sollten für ein Gewerbegebiet geopfert werden. Nur durch den beherzten Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und durch einen Bürgerentscheid konnte das gerade noch verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 80 % unserer Wälder sind geschädigt. So steht es im aktuellen Waldschadensbericht. Die Rodung eines gesunden Waldes ist in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels, in denen die Aufforstung von Ersatzflächen wegen zu großer Trockenheit oft gar nicht mehr gelingt, nicht mehr zu rechtfertigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie haben im letzten November ein sogenanntes Klimaschutzgesetz beschlossen, das nur Kann-Bestimmungen enthält. Wir sehen hier, dass diese Kann-Bestimmungen viel zu schwach sind. Wir sehen hier: Ihr sogenanntes Klimaschutzgesetz ist ein zahloser Tiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE plädieren für die Berücksichtigung dieser Petitionen, weil wir es uns in dieser fortgeschrittenen Klimakrise nicht mehr leisten können, solch besonders feuchte und hochwertige Waldgebiete für Gewerbegebiete zu opfern, wo es doch Alternativen gibt. Ja, es gibt Alternativstandorte, an naturschutzfachlich weniger empfindlichen Stellen. Niemand will die Stadt Teublitz benachteiligen. Natürlich soll sich auch in dieser Region Gewerbe weiterentwickeln können, aber bitte schön nicht ausgerechnet im Klimaschutzwald.

Wir GRÜNE hatten einen Ortstermin vorgeschlagen. Sie haben das genannt, Herr Schwartz. Sie haben das abgelehnt, indem Sie gesagt haben, dass das ein öffentliches Spektakel sei. Sie haben gesagt, dass Sie den Wald ja kennen, weil Sie mit dem Auto auf der Autobahn oft daran vorbeifahren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das muss man nicht kommentieren.

Es gibt Alternativstandorte, die wahrscheinlich sogar wesentlich weniger Fläche verbrauchen würden, weil sie schon teilweise versiegelt oder anderweitig belastet sind.

Damit bin ich bei einem weiteren wichtigen Punkt, dem Flächenverbrauch, von dem Herr Söder immer wieder sagt, er sehe eine Verpflichtung, diesen zu reduzieren. Aber täglich werden in Bayern immer noch zehn Hektar Fläche verbraucht. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hält Bayern den traurigen Rekord. Da muss ich Sie fragen: Wie viel sind Ihre Beteuerungen, Flächen sparen zu wollen, eigentlich wert?

Ich resümiere: Ihre Politik gefährdet im Kleinen wie im Großen unsere Lebensgrundlagen, anstatt sie zu schützen. Wir GRÜNE hingegen plädieren dafür, den fünf Petiten Rechnung zu tragen: kein Verkauf, keine Rodung, keine Zerstörung von Klimaschutzwald.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Franke. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Kollegin Franke haben wir wieder einmal ganz gut erleben können, wie Dinge verzerrt werden, aus vermeintlich großer Perspektive betrachtet werden und wie man versucht abzulenken.

Die Petiten waren ganz klar. Die Beschwerdeführer haben sich gegen die Bauleitplanung der Stadt Teublitz gewandt. Zu Ihrer Aufklärung, Frau Kollegin Franke: Den Staatswald verkauft nicht das Landwirtschaftsministerium, sondern die IMBY; diese wird letztendlich dazu befragt und wird dann ihre Entscheidung treffen.

Ich sage auch ganz klipp und klar: Natürlich brauchen wir auch Flächen für eine Entwicklung. Natürlich braucht auch die Stadt Teublitz Flächen für ihre Entwicklung. Darauf gehe ich jetzt gerne ein; denn es bleibt dabei, dass es um das kommunale Selbstverwaltungsrecht, um das Planungsrecht der Stadt Teublitz geht. Wieder einmal erleben wir ganz eindrücklich, welches Verhältnis die GRÜNEN zur kommunalen Selbstverwaltung haben und dass sie den Kommunen generell misstrauen. Dieses Misstrauen ist völlig fehl am Platz. Wir brauchen ein Grundvertrauen zu unseren Gemeinden, Märkten und Städten, weil nämlich Kommunen wie die Stadt Teublitz sorgsam mit Fläche, mit der Natur und der Umwelt umgehen und sie eben auch als weiche Standortfaktoren betrachten. Deswegen können wir den kommunalen Entscheidungsträgern, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindeutig vertrauen.

Ich komme jetzt zum konkreten Fall. Von der Stadt Teublitz ist in dieser Frage keinesfalls nonchalant oder leichtfertig vorgegangen worden – ganz im Gegenteil: Die Stadt Teublitz hat das letzte Mal vor dreißig Jahren ein Gewerbegebiet ausgewiesen – vor dreißig Jahren. Einer Kommune dies jetzt zu verweigern, ist eigentlich schon ungehörig. Dies kann nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden.

Ebenso hat die Stadt Teublitz für das jetzt festgesetzte Gewerbegebiet ein weiteres Gewerbegebiet gleicher Größe im Flächennutzungsplan aufgegeben, für das mehr und gewichtigere Gründe des Naturschutzes gesprochen haben. Gerade auch die Dauer des Verfahrens von sieben Jahren seit dem Aufstellungsbeschluss belegt doch ganz eindrücklich, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, dass man alle Fachstellen gehört hat, dass man die Öffentlichkeit gehört hat und dass man die Einwendungen, die erhoben worden sind, sehr wohl diskutiert und auch abgewogen hat.

Ich glaube, man darf auch nicht verhehlen, dass im vorliegenden Fall die Fläche von zunächst geplanten 31 Hektar auf 21 Hektar reduziert worden ist. Ich glaube, auch hier ist die Kommune dem Grundsatz und dem Ziel, das wir alle haben, Flächen zu sparen, nachgekommen.

Es ist auch nicht so, dass das aus heiterem Himmel gekommen ist, dass also plötzlich ein Gewerbegebiet entwickelt und festgesetzt wird, sondern es ist ganz klipp und klar aus einem bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt worden. Trotzdem sind aber alle Verfahrensschritte akribisch und äußerst genau eingehalten und durchgeführt worden.

Ich möchte auch klarstellen, dass sich die Stadt Teublitz nicht nur bemüht hat, einen Ausgleich, eine Kompensation – das schließt sich nahtlos an die Änderung des Naturschutzgesetzes an – zu besorgen, sondern dass man in gleicher Höhe fast 20 Hektar Ausgleichsfläche zusätzlich schafft, um die Eingriffe, die mit der Schaffung eines Gewerbegebietes natürlich verbunden sind, entsprechend auszugleichen und der Natur wieder etwas zurückzugeben.

Deswegen geht es hier ganz klar und eindeutig um die Planungshoheit der Stadt Teublitz. Diese haben wir zu gewährleisten. Sie sollten sich vielleicht auch einmal etwas Nachhilfe in Verfassungsrecht geben lassen. Die kommunale Selbstverwaltung ist durch unsere Verfassung geschützt. Ich glaube, Sie sollten sich immer wieder daran erinnern, dass wir vonseiten des Landtages gar nicht eingreifen wollen und auch gar nicht eingreifen können.

Letztendlich darf ich abschließend noch ausführen, dass es auch um die Entwicklung der Stadt Teublitz mit etwas mehr als 7.500 Einwohnern geht, die natürlich auch eine Perspektive brauchen, die auch Arbeitsplätze benötigen, und zwar wohnortnahe Arbeitsplätze. Ich sage Ihnen Folgendes: Obwohl das Bauleitverfahren gerade erst abgeschlossen worden ist, sind schon fast zwanzig Interessenten vorhanden, die bereit sind, Grundstücke zu erwerben, und die mehrere Hundert Arbeitsplätze schaffen wollen. Ich glaube, darauf können wir nicht verzichten. Wir können die Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Teublitz auf keinen Fall einschränken.

Deswegen darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch als Stimmkreisabgeordneter, der die Region kennt, der aber auch diesen Wald kennt, bitten, dem Votum des Petitionsausschusses Folge zu leisten und die Angelegenheit mit Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Anne Franke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Flierl, Sie haben jetzt wieder auf die kommunale Planungshoheit abgehoben. Ich frage mich: Haben Sie die fünf Petitionen überhaupt gelesen? Denn wenn Sie sie gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass in jeder dieser fünf Petitionen gefordert wird, den Staatswald nicht zu verkaufen. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass der Verkauf des Staatswaldes in die kommunale Planungshoheit fällt, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Flierl (CSU): Ich glaube, bezüglich der rechtlichen Beurteilung haben wir alle keine Nachhilfe von Ihnen nötig. Sie verbrämen etwas. Es wird auch schnell etwas nachgeschoben. Das Petition war zunächst klar und eindeutig: Man wollte die Bauleitplanung der Stadt Teublitz verhindern. So steht es eindeutig in allen fünf Eingaben. Nachdem man gemerkt hat, dass dies rechtlich größte Schwierigkeiten mit sich bringt, ist man auf einen anderen Punkt umgeschwenkt und hat noch vorgebracht, dass man den Verkauf des Staatswaldes nicht will.

Aber auch dazu kann ich Ihnen ganz klipp und klar sagen, dass dies einfach notwendig ist, um eine Entwicklung zu gewährleisten. Ich glaube, die Stadt Teublitz hat dargelegt, dass nur an dieser Stelle ein weiteres Gewerbegebiet möglich ist, da gegen ein anderes Gebiet weitaus schwerer wiegende Einwände sprechen, und dass es auch notwendig ist, dass der Staat die kommunale Entwicklung ermöglicht, indem diese Fläche verkauft wird und der Stadt Teublitz gegen eine entsprechende Kompensation, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, übertragen wird, so dass die Grundsubstanz, das Grundvermögen der Bayerischen Staatsforsten, des Freistaates Bayern erhalten wird. Auch aus diesem Grund sage ich ganz klar, dass der Petition nicht Rechnung zu tragen ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Heute beschäftigen wir uns mit einer Anzahl von Einwänden gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93". Dieser ist – der Kollege Flierl erwähnte es gerade – bereits aus einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt worden und hat nun selbst auch schon seit dem 1. März 2021 Bestandskraft erlangt.

Wie heutzutage bei solchen Vorhaben üblich – ich meine dies absolut nicht abwertend –, hat sich gegen dieses Vorhaben ein Bündnis aus Naturschutzorganisationen sowie lokalen Bürgerinitiativen zusammengefunden und sich mit einer sehr umfangreichen Petition an den Bayerischen Landtag gewandt, welcher diese am 16. Dezember und am 3. März auch beraten hat, ohne dabei aber dem Antrag der GRÜNEN auf einen medienwirksamen Ortstermin zu entsprechen. Ebenfalls wie üblich versuchen die Kollegen der GRÜNEN dennoch, aus diesem Protest irgendwie politisches Kapital zu schlagen, weshalb wir heute im Plenum über diesen Vorgang sprechen.

Zunächst einmal: Das zur Disposition stehende Waldstück gilt als gesunder und grundsätzlich zukunftsfähiger Wald. Dieser ist feucht, mit einer Mischbepflanzung gut gegen den Klimawandel aufgestellt und stellt damit auch für die hiesige Fauna – hier insbesondere zahlreiche Amphibien, Reptilien, Vögel und Insekten – einen idealen Lebensraum dar. Der ökologische Wert all unserer bayerischen Wälder ist unbestritten, insbesondere dann, wenn sie noch naturbelassen sind und ohne grüne Vogel- und Insektenhäcksler, vulgo Windräder, unseren heimatlichen Panoramen den malerischen Glanz verleihen, für den man diese weltweit rühmt.

Wie die jetzt gleich im Anschluss folgende Interpellation der AfD-Fraktion zum Zustand des bayerischen Waldes deutlich zeigt, stehen wir zur bayerischen Heimat und ihren Wäldern. Und dennoch: Bayern ist eben kein einziges riesiges Landschaftsschutzgebiet und nicht nur Heimat für einige Molchpopulationen, Laufkäfer und Waldschneppen, sondern auch für rund 13 Millionen Vertreter der Gattung *Homo sapiens sapiens*.

(Zuruf)

Diese Geschöpfe haben unter Wahrung komplexer Verfahrens- und Beteiligungsregeln inklusive der Schaffung umfangreicher Ausgleichsflächen für das Land, welches überbaut werden soll, beschlossen, eben besagtes Waldstück für ihre Stadt als Gewerbegebiet zu erschließen. Ja, wir müssen in Bayern aufpassen, Flächen nicht unnötig zu versiegeln. Der Stadt Teublitz kann man, was den Flächenverbrauch anbelangt, hier jedoch ganz sicherlich keinen Vorwurf machen, hat diese doch in den letzten dreißig Jahren kein einziges neues Gewerbegebiet ausgewiesen. Bayern braucht zukunftsfähige, resiliente Wälder – Bayern braucht aber auch zukunftsfähige und resiliente Gemeinden. Und mit etwas gutem Willen lassen sich beide Anliegen miteinander vereinen. Da sind wir uns in der AfD-Fraktion jedenfalls absolut sicher.

In diesem Zusammenhang brauchen wir aber nicht, dass sich die GRÜNEN hier auf Kosten nicht nur der Stadt Teublitz, sondern letztlich auch einer ganzen, insgesamt durchaus als strukturschwach bekannten Region profilieren wollen. Wir alle hier im Landtag tragen Verantwortung dafür, dass die Menschen in den ländlichen Regionen des Freistaates möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden.

Wir alle tragen auch Verantwortung dafür, das verbriefte Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu respektieren.

Nochmals: Wir anerkennen ausdrücklich das Engagement der beteiligten Petenten, den gegenständlichen Wald erhalten zu wollen. Nach Abwägung der verschiedenen betroffenen Rechtsgüter und angesichts des Umstands, dass aus unserer Sicht keinem der beteiligten Akteure Versäumnisse oder gar Verfehlungen nachgewiesen werden können, führt aber auch für die AfD-Fraktion heute kein Weg daran vorbei, diese Petition so wie im Ausschuss auch schon gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zu verbescheiden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich anschließen. Eigentlich waren die Eingangsworte von Dr. Schwartz die richtigen. Es ist alles gesagt. Ich müsste mich hier in vielen Punkten nur wiederholen. Ich tue es trotzdem sehr gerne.

(Zuruf)

Die Stadt Teublitz plant an der Autobahnanschluss-Stelle der A93 ein Industrie- und Gewerbegebiet. Der Stadtrat von Teublitz hat dazu einen bestandskräftigen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

(Zuruf)

Was die rechtliche Würdigung des Projekts betrifft, handelt es sich hier eindeutig, Frau Franke, um eine ureigene Aufgabe der Selbstverwaltung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Die Entscheidung über dieses Bauprojekt liegt also alleine in der Kompetenz der Kommune.

(Zuruf)

Dort hat man sich mit eindeutiger Mehrheit für dieses Projekt ausgesprochen, insbesondere zur Stärkung und zur Entwicklung in einer eher strukturschwachen oberpfälzischen Region. Im vorliegenden Fall wurde nichts anzeigespflichtig, der Bebauungsplan wurde aus dem seit vielen Jahren bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt. Ich weise darauf hin: Auch das Landratsamt Schwandorf hat dazu bestätigt, dass keinerlei Form- und Verfahrensfehler weder vorgetragen noch festgestellt wurden. Alleine das ist Grundlage für Gegenstand und Bewertung einer Petition. Anregungen und Einwendungen seitens der Träger der öffentlichen Belange wurden ausreichend berücksichtigt. Sie haben zum Projekt wie auch zu den von den Petenten vorgebrachten Bedenken und Kritikpunkten ausführlich Stellung genommen.

Frau Franke, ich habe mir in der Tat die Mühe gemacht, diese fünf Petitionen noch mal anzuschauen. Es ging hier erstens um das Petitum, die Zerstörung eines seit Jahrhunderten gewachsenen Waldes mit großer Bedeutung für den regionalen Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu verhindern. Sie haben darauf hingewiesen, dass die überplanten Waldbestände ein regionaler Klimawald seien. Deshalb hat aber auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefordert, einen 30 Meter breiten Schutzstreifen zu belassen, eben zur Sicherheit des dort instabilen Waldbestandes. Das wurde auch umgesetzt. Des Weiteren werde der Verlust an Waldflächen durch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

kompensiert. Meine Damen und Herren, das möchte ich ausdrücklich betonen. Es liegen somit keinerlei waldrechtliche Versagungsgründe vor.

Zum Kritikpunkt "Zerstörung wertvoller Biotope, Moore, Flechten und Torfmoose" hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zweitens festgestellt, dass auch hier die Belange des Naturschutzes nicht dauerhaft beeinträchtigt werden. Die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes werden eingehalten.

Auch zum dritten Einwand der Petenten hat das Umweltministerium Stellung genommen. Hier ging es um die empfindliche Störung des Wasserhaushalts, da die Waldflächen Wasserspeicher und Quellen für das Grundwasser seien. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat daraufhin aufgezeigt, dass sich im Planungsgebiet zwar eine Quelle befindet, die aber nicht den Anforderungen an die Trinkwasserversorgung entspricht und auch nicht der Wassergewinnung der Wassergewinnungsanlage Maxhütte-Verau dient. Dennoch: Die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens wurde gefordert, und auch das hat die Stadt Teublitz beigebracht, gewissermaßen als Fahrplan zur Erarbeitung entsprechender Wasserrechtsverfahren. Das Ganze wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits erklärt, dass auf Basis dieses hydrogeologischen Gutachtens keine unüberwindbaren Hindernisse erkennbar sind. Auch hier wird also insgesamt eine nachteilige und nachhaltige Gefährdung des Wasserhaushalts aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht gesehen.

Zur Eingabe "Verstoß gegen das Anbindegebot und das Gebot des Flächensparens" hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Energie Stellung genommen. Auch aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Flächenausweisung des Gewerbe- und Industriegebiets. Verstöße liegen auch hier nicht vor.

Schließlich und endlich geht es – heiß diskutiert – um die Frage des Verkaufs des Waldes durch die Bayerischen Staatsforsten an die Stadt Teublitz. Auch hier kann ich nur wiederholen und feststellen, dass die Bayerischen Staatsforsten nicht an den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt sind. Ich darf das unterstreichen, was meine Vorredner schon gesagt haben: Eine Kommune kann doch auch ein nicht eigenes Grundstück überplanen. Die Abstimmung ist im Übrigen mit dem Freistaat erfolgt, aber nicht zwingend erforderlich gewesen.

(Zuruf)

Fazit also: Die Belange hinsichtlich Beeinträchtigung von Natur, Wald und Landschaft wurden durch die jeweils zuständigen Behörden eingebracht, mit fachlicher Expertise gewürdigt und im Rahmen des gemeindlichen Bauleitplanungsverfahrens ordnungsgemäß berücksichtigt. Das Verfahren ist in jeder Beziehung korrekt und transparent. Wir betrachten die Eingabe als erledigt und haben keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Projekts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dieser Petition beschäftigt. Die Kollegin Margit Wild war vor Ort und hat sich mit allen Beteiligten unterhalten und sich alles genau angeguckt – im Gegensatz zu den GRÜNEN. Aber das liegt wahrscheinlich daran, dass da keine Presse dabei war, wie das bei einem Ortstermin des gesamten Ausschusses gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner der Petenten kommt aus Teublitz, sondern sie kommen alle aus dem Nachbarort, nämlich aus Maxhütte-Haidhof. Im Gegensatz dazu hat der Stadtrat von Teublitz dieses Gewerbegebiet mit großer Mehrheit beschlossen, und es gibt keinerlei Anzeichen für ein Bürgerbegehren oder Unmut der Bevölkerung über diesen Beschluss.

Die Realisierung des Gewerbegebiets verlangt die Rodung eines Waldstücks, das den Staatsforsten gehört. Dies will natürlich gut überlegt sein. Die Petenten merken an, dass das Gebiet vier Kilometer vom Ortskern von Teublitz entfernt ist, und fordern die Nichtrealisierung und den Nichtverkauf des Grundstücks. Ihre eigenen Wohnorte liegen deutlich näher an dem geplanten Gewerbegebiet, obwohl sie in Maxhütte-Haidhof wohnen. Dies erklärt vielleicht einen Teil der Betroffenheit. In zwei Sitzungen des Petitionsausschusses ist darüber gesprochen worden. Wir unterstützen das Votum nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Ich möchte es noch kurz begründen.

Liebe GRÜNE, die kommunale Planungshoheit ist ein hohes Gut, das auch nicht durch eine Landtagspetition ausgehebelt werden kann, solange im Verfahren keine Fehler vonseiten der Kommune gemacht wurden. Es ist deshalb auch nicht an uns zu entscheiden, ob wir dieses Gewerbegebiet gut finden oder nicht, ob wir die Rodung gut finden oder nicht. Das ist allein Sache der Gemeinde und ihrer Bürger. Natürlich kann man sich als Betroffener aus Maxhütte-Haidhof darüber ärgern, dass dieses nicht angebundene Gewerbegebiet plötzlich nahe an einen heranrückt. Aber da muss ich auf die Regierungsfraktion der CSU verweisen. Sie hat 2018 durch die Änderung des LEP erst ermöglicht, dass so ein nicht angebundenes Gewerbegebiet an der Autobahn realisiert werden kann. Das LEP wird demnächst geändert; dann wird es höchste Zeit, das wieder zu streichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Petenten reden vom Klimaschutzwald. Ja, das ist ein Klimaschutzwald, aber das hat keine zwingenden Folgen. Auch hier sagt das LEP ganz klar: Das ist ein Grundsatz. Das heißt: Es muss abgewogen werden, wie dieser Wald geschützt werden kann und welche anderen Belange zu berücksichtigen sind. Es zwingt aber nicht dazu, diesen Wald zu erhalten.

Was den Verkauf angeht, können die Staatsforsten theoretisch natürlich Flächen verkaufen, die vom Freistaat nicht genutzt werden. Erstens steht das aber noch nicht zur Debatte, und zweitens bin ich der Meinung, dass es nicht sein kann, dass letztlich fünf Petenten aus dem Nachbarort über den Landtag diese Planung über den nicht vorhandenen Verkauf ad absurdum führen, wenn eine Gemeinde mit ihren Bürgern etwas beschließt.

Zum Schluss: Ich habe den Eindruck, dass die GRÜNEN diese Petition lediglich hochgezogen haben, um eine große Umweltshow abzuziehen. Wenn Sie sich wirklich um den Wald sorgen würden und von Ihren Argumenten überzeugt wären, dann wäre es ein Leichtes, die Bürgerinnen und Bürger in Teublitz für ein Bürgerbegehren zu begeistern und problemlos dieses Gewerbegebiet – so wie in Weiden – zu verhindern. Aber anscheinend sind Sie davon selbst nicht überzeugt. Deshalb sage ich noch einmal: § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. Sie bekommen eine Redezeitverlängerung. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. –

Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Franke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Liebe Frau Karl, entschuldigen Sie, aber jetzt muss ich Sie schon etwas fragen. Sie haben es gerade so dargestellt, als ob es nichts wert wäre, wenn man als Bürger, der in der Nähe eines Gebiets wohnt, das jetzt in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden soll, eine Petition stellt. Das ist offenbar in Ihren Augen nichts wert.

Zu Ihrer Forderung, die Petenten mögen doch ein Bürgerbegehren initiieren: Ich kann Ihnen sagen, warum das an dieser Stelle nicht geht. Der Grund ist genau dieser, dass das Gebiet von Teublitz viel zu weit entfernt ist, als dass es die Bürger in Teublitz so sehr tangieren würde. Aber auch die Bürger von Maxhütte-Haidhof sind in meinen Augen etwas wert und nicht so zu vernachlässigen, wie Sie das gerade dargestellt haben.

Noch einmal zum Staatswald: Der Freistaat muss den Staatswald nicht verkaufen, auch wenn die Stadt Teublitz beschließt, dieses Gebiet zu überplanen. Ich habe auch noch gesagt, dass die Aufforstung in Zeiten des Klimawandels nicht mehr so einfach ist. Es ist nicht mehr so, dass man mit solchen Waldgebieten locker umgehen könnte. Deshalb möchte ich diese Punkte noch einmal ansprechen und damit Ihre Redezeit verlängern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Annette Karl (SPD): Frau Kollegin Franke, Sie betreiben vorsätzliches Missverstehen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich können Bürger – selbst wenn das Gewerbegebiet von ihrer Wohnung ein Stück entfernt ist – sehr wohl entscheiden, ob sie der Meinung sind, dass das Gebiet schützenswert und das Gewerbegebiet wichtig ist oder nicht. Ich verweise auf den Münchener Flughafen; gerade die Münchener Bürger, die nicht vom Fluglärm betroffen waren, haben die dritte Startbahn verhindert. Also bitte unterstellen Sie den Teublitzern nicht, sie würden nach dem Motto handeln, aus den Augen, aus dem Sinn, so wie Sie das hier machen.

Natürlich habe ich nichts dagegen, wenn Bürger aus Maxhütte-Haidhof, die sehr nah am geplanten Gewerbegebiet wohnen, eine Petition stellen. Ich habe aber etwas dagegen, wenn diese Petition von einer Partei für ihre parteipolitischen Vorhaben missbraucht wird. Dagegen verahre ich mich.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ausschuss mit diesen Petitionen befasst. Es ist jedem von uns wichtig, dass Bayern erhalten bleibt. Es ist jedem von uns wichtig, dass schützenswerte Bäume und Wälder erhalten bleiben. Aber es ist auch wichtig, dass die Menschen, die im Moment vor Ort Arbeit haben, einsehen müssen, dass es eine zukünftige Generation gibt, die möglichst auch einen Arbeitsplatz in der Nähe finden möchte. Das steht ihnen zu. Wir kommen nicht mehr weiter, wenn wir sie vertreiben und die Bestandsbewahrer, die es gibt, sagen: Nach uns die Sintflut.

Die Stadt Teublitz hat im Stadtrat mit 18 : 2 Stimmen – also eindeutig – entschieden. Wenn dieser Stadtrat das also entscheidet, dann macht er das wohl wissend

mit Blick in die Zukunft und dafür, dass es in einem neu zu bauenden Gewerbegebiet ortsnahe Arbeitsplätze gibt.

Wir haben gehört, dass für dieses Gewerbegebiet schon Interessenten da sind. Das macht mir echt Hoffnung. Dieser Ort stirbt doch! Überall dort, wo wir alles verbieten, sterben die Städte und Gemeinden. Wir müssen zulassen, dass sie sich entwickeln. Alles andere ist Käse!

(Beifall bei der FDP)

Wir können nicht alles stoppen und mit allem Schluss machen. Dreißig Jahre lang hat Teublitz nichts ausgewiesen. Es steht ihnen auch zu, etwas für die Zukunft und für ihre Jugend zu tun.

Wenn ich sehe, was angeblich an Gutachten gekommen ist – Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schwandorf und des Wasserwirtschaftsamts in Weiden –, muss ich sagen, alle haben bestätigt, dass der Tausch dieses Gebiets besser ist als das, was im Moment da ist. Also weist man das Gewerbegebiet an dieser Stelle aus, und das Ausgleichsgebiet hat auf alle Fälle einen höheren Wert. Und das ist gut so.

Ich habe großes Verständnis für jeden, der seine Heimat erhalten will, aber irgendjemand muss auch dafür sorgen, dass wir in Zukunft noch ortsnahe Arbeitsplätze anbieten können. Das ist wichtig für die Bevölkerung und wichtig für die Zukunft. Wenn ihr nach Ostdeutschland fahrt, dann schaut euch doch einmal viele Städte und Gemeinden an, in denen nichts gemacht worden ist. Da könnt ihr Häuser für 70.000 Euro kaufen, weil eines nach dem anderen leer steht. Warum stehen sie leer? – Sie stehen leer, weil es keine Möglichkeit für junge Leute gibt, vor Ort zu arbeiten und Geld zu verdienen. Wollen wir das wirklich? Dann sterben wir in Bayern aus; dann gehen alle weg. Das kann nicht richtig sein!

Außerdem hieß es, in den Petitionen ginge es rein um den Erhalt des Waldes. In den Petitionen werden aber nicht der Erhalt des Waldes, sondern Einwände gegen Bebauungsplan, Industrie- und Gewerbegebiete genannt. Der Erhalt des Waldes ist nur ein Nebenprodukt, das dabei herauskommt. Deshalb plädieren wir für ein Votum gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Die Sache ist für uns erledigt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingaben behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Interpellation der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Zustand der bayerischen Wälder (Drs. 18/14983)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 73 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wertige Kolleginnen und Kollegen! Für viele ist der Wald ein emotionales Thema. Es soll sogar Menschen in diesem Landtag und in der Staatsregierung geben, die gerne Bäume umarmen. Erst kürzlich haben wir hier in diesem Hohen Haus in Erster Lesung die Änderung des Waldgesetzes und die Frage diskutiert, ob es einer Veränderung der Waldpolitik und ihres unsäglichen Grundsatzes "Wald vor Wild" bedarf und ob noch mehr Schutz vor Windkraftanlagen benötigt wird. Auch andere Fraktionen in diesem Haus haben sich in der jüngeren Vergangenheit mit dem Thema Wald beschäftigt. Ich darf an die Diskussion über die Waldflächen in Bayern und deren Rodungen im Jahr 2018 erinnern, die im Ergebnis zum ersten Mal nicht zu Zuwächsen der Waldfläche geführt haben.

Zunächst gilt mein Dank aber den zahlreichen Mitarbeitern des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die die Fragen der Interpellation meist umfangreich und mit erheblichem Arbeitsaufwand beantwortet haben. Ich würde mich freuen, wenn dieser Dank an die Mitarbeiter im Ministerium weitergegeben würde.

Zu den verschiedenen Kapiteln nehmen Herr Kollege Prof. Dr. Hahn und ich nun ein paar Anmerkungen vor, zunächst zum Kapitel "Forstschädlinge und Effizienz der Schädlingsbekämpfung". Natürlich sind den Wäldern und der Forstwirtschaft enorme Schäden durch Insekten entstanden. Selbstverständlich sind diese für die Zukunft zu vermeiden und zu minimieren. Dabei sticht vor allem der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ins Auge. Bedenklich ist, dass Informationen hierzu nur über deren Einsatz in den Bayerischen Staatsforsten vorliegen, während der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im privaten Bereich nur punktuell geklärt ist. Hierauf sollte aus unserer Sicht in Zukunft im Sinne des Umweltschutzes, aber auch des Schädlings-Monitorings genauer geachtet werden.

Die Anpassung der Wildbestände als Schutzmaßnahme für den Waldumbau anzuführen, ist aus unserer Sicht weiterhin ein falscher Ansatz. Selbstverständlich ist ein natürlicher und angepasster Wildbestand in unseren Wäldern nötig. Die Jägerschaft leistet hierzu mit Hege und Jagd einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei der AfD)

Jäger sind aber keine Schädlingsbekämpfer. Sie schaffen vielmehr wieder ein Gleichgewicht, das durch menschlichen Eingriff in unser Ökosystem verloren gegangen ist, sei es durch Monokulturen, Siedlungstätigkeiten oder Infrastrukturmaßnahmen, die den Lebensraum von Wildtieren nachhaltig beeinflussen. Daher ist die Aussage der Staatsregierung zu diesem Kapitel falsch und unangebracht und stellt eine Diffamierung des Waidwerks sowie der Jagdausübungsberechtigten dar, die in engem Austausch und Dialog mit der Forstwirtschaft stehen. Die staatlichen Praktiken des Eingriffs über den forcierten Waldumbau bringen lokale Lösungen in

Gefahr und zerstören oft das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Jagd und Forstwirtschaft.

Hinsichtlich der Staatsforsten und der Wälder in privatem Besitz war die Aussage der Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Frage der Interpellation etwas überraschend, ob die privaten Waldbesitzer ihrer Pflicht zum Erhalt ihrer Waldbesitzungen ausreichend nachkommen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Thematik bereits allzu oft diskutiert. Auch Waldbesitzervereinigungen beklagen durchaus, dass es mittlerweile zahlreiche Waldbesitzer gibt, die einer WBV nicht beitreten wollen, und dass Bäume mit Blick auf den Borkenkäfer teils nicht rechtzeitig entfernt werden. Die Antwort des Staatsministeriums von Frau Kaniber hierzu mit dem einzigen Wort "Ja" ist mehr als dürftig und entspricht nicht der Realität in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Mit Sorge betrachten wir auch die zunehmende Zahl von Waldbränden. Man sieht, hier gibt es Handlungsbedarf. Die Brände werden deutlich mehr. Ob der Klimawandel immer die Ursache dafür ist, lässt sich hinterfragen. Vielleicht war der Auslöser manchmal auch ein Lagerfeuer oder eine im Zuge des touristischen Drucks achtlos weggeworfene Zigarette etc. Durch die Katastrophenschutzeinheiten scheinen wir darauf vorbereitet zu sein. Mit Sorge sehen wir aber auch die bisher fehlende Bereitschaft, hier im Katastrophenfall eine Kooperation mit anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten anzustreben. Aus unserer Sicht sind dabei für die nächste Zeit auf jeden Fall eine Weiterentwicklung und eine Kooperation wichtig.

Noch ein Wort zur Aufhebung der Schonzeit in den Schutzwäldern: Hierzu ist die Antwort unserer Meinung nach sehr, sehr kurz ausgefallen, und es fehlen auch verlässliche Zahlen. Die Aussage, diese Maßnahmen seien für das Raum-Zeit-Management von Wildtieren angemessen, teilen weder wir noch Wildbiologen. Auch hier sehen wir für die Zukunft dringenden Änderungs- und Handlungsbedarf, damit das Gamswild auch künftig eine Heimat in den bayerischen Bergwäldern hat.

Lassen Sie mich zusammenfassend ein kurzes Fazit aus der aktuellen Lage im Wald und den Antworten der Staatsregierung zur vorliegenden Interpellation ziehen: Der Wald braucht Ruhe und Zeit. Der Waldbesitzer braucht langfristige Planbarkeit. Aus den vergangenen Jahrzehnten lernen wir, es bringt nichts, jedes Jahr oder alle paar Jahre sprichwörtlich eine neue Sau durchs Dorf bzw. durch den Wald zu jagen. Die langfristigen und für Menschen generationenübergreifenden Entwicklungs- und Wachstumsprozesse machen den Wald ungeeignet für politische Spielchen, nur um sich auf Kosten des Waldes über das Thema Klimawandel oder einen schnell forcierten Waldumbau zu profilieren.

Wir müssen uns auch um die Rahmenbedingungen um den Wald herum kümmern. Hierzu gehören in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen der Forstwirtschaft, die ihren Broterwerb im Wald findet und sich nicht eben einmal schnell auf Marktveränderungen durch andere Holzarten einstellen kann, wie es vielleicht in der Produktion von Automobilen oder Ähnlichem der Fall ist. Wir sprechen in der Forstwirtschaft von Zeiträumen über vierzig Jahre und mehr. Genauso sind die Interessen der Jagd und der Wildtiere zu berücksichtigen, die für ein funktionierendes Ökosystem angemessen vorhanden sein müssen, in dem jegliche menschliche Priorisierung wie Wald vor Wild noch mehr Ungleichgewicht schafft.

Wir müssen einen gesellschaftlichen Konsens über den Wald finden. Die Waldbesitzer haben das Recht auf Eigentum, das nach dem Grundgesetz bekanntlich aber auch verpflichtet. Wenn durch gesellschaftliche Interessen wie Schutzwälder oder Naturschutzmaßnahmen etc. eine Bewirtschaftung des eigenen privaten Eigentums nicht mehr oder nur schwer möglich ist, so ist die Frage zu stellen, ob

diese Last für gesellschaftliche Wünsche von den einzelnen Grundstückseigentümern alleine zu tragen ist oder nicht.

Ich freue mich jetzt auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Thorsten Schwab von der CSU-Fraktion.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interpellation der AfD-Fraktion zum Thema Zustand der bayerischen Wälder: Das Interpellationsrecht ist ein ureigenes Recht der Abgeordneten. Es handelt sich um das Recht, von der Staatsregierung Auskunft in einer bestimmten Sache zu erhalten. Die AfD-Fraktion hat der Staatsregierung einen Katalog von 86 Fragen vorgelegt. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat diese Fragen auf 45 Seiten sehr detailreich und ausführlich beantwortet. Das ist die Drucksache 18/14983. Dort kann man die Antworten noch einmal nachlesen. Im Fragenkatalog wurden unter anderem die Themen Forstschädlinge und Schädlingsbekämpfung, Windkraftanlagen in bayerischen Wäldern, Wälder im privaten Besitz, Fragen zur Gesetzeslage, die Bedeutung der Wälder für die heimische Wertschöpfung, Naturwälder, Einflüsse von Extremwetterereignissen, Verhütung von Waldbränden, Schutzwälder und jagdliche Bestimmungen angesprochen. Alle Fragen wurden sehr ausführlich beantwortet.

Heute ist das Thema der Zustand der bayerischen Wälder. "Alleskönner Wald: Lebens- und Erholungsraum, Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor und noch viel mehr" war das Thema der Aktuellen Stunde auf Vorschlag der CSU-Fraktion, die am 16. März 2021 im Plenum stattfand. Sie merken: Das ist fast das gleiche Thema. Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel, Herr Kollege Alexander Flierl, Herr Kollege Markus Schöffel und ich haben in dieser Aktuellen Stunde zu folgenden Themenfeldern Stellung genommen: Wirtschaftsfaktor, Baustoff- und Energieträger, Waldbauförderung, Walderschließung, Kommunalwald, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Vertragsnaturschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Naturschutz sowie Wald und Jagd. Die Themen sind wiederum deckungsgleich.

Die kompletten Redebeiträge sind im Internet als Video und als Dokument downloadbar. Wegen der Pandemie haben wir das Ziel, die Sitzungen kurz zu halten. Deshalb nur einige Worte zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bayern baut den Wald für den Klimawandel um. 200.000 Hektar Wald und Körperschaftswald sollen klimafest gemacht werden. Im Haushalt 2021 sind 80 Millionen Euro für die forstliche Förderung vorgesehen. Bayern unterstützt seine Kommunen. Bayern unterstützt seine Privatwaldbesitzer. Bayern fördert den Naturschutz im Wald. Wir richten unser Augenmerk auf das Schützen und Nützen. Holz ist Baustoff, Energieträger und auch Wirtschaftsfaktor. In Bayern gibt es viele, die sich für unsere Wälder einsetzen, vom kleinen Waldeigentümer bis hin zum Staatsministerium mit unserer Ministerin Michaela Kaniber an der Spitze. Allen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz!

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal zusammengefasst: Die Antworten auf die 86 Fragen der Interpellation liegen vor. Die Haltungen aller Fraktionen im Hohen Haus zum Thema Wald wurden erst vor fünf Wochen in einer Aktuellen Stunde debattiert. Somit ist alles zur Interpellation der AfD gesagt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal zurück. Wir haben momentan ein Problem mit unserer Anzeige. – Herr Kollege Winhart hat rechtzeitig eine Intervention angemeldet. Ich übergebe das Wort an Herrn Kollegen Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege, nachdem Sie es ohnehin schon etwas kürzer gemacht haben, möchte ich Sie nicht ganz so schnell davonkommen lassen. Sie haben hier das Bild gezeichnet, als hätten Sie von der CSU das Thema vorgegeben und wir wären auf diesen Zug aufgesprungen. Ich möchte darauf hinweisen, wann wir diese Interpellation eingereicht haben, und sagen, dass es wohl eher andersherum war. Die CSU hat das Thema Wald wieder für sich entdeckt. Die Beantwortung dieser Interpellation hat mehrere Monate gedauert. Wir haben uns bereits im letzten Jahr intensiv Gedanken zum Thema Wald gemacht. Das wollte ich noch richtigstellen.

Thorsten Schwab (CSU): Gut, dann möchte ich auch etwas richtigstellen. Sie werden nicht bestreiten, dass sich die CSU und die Staatsregierung bereits um das Thema Wald gekümmert haben, als es noch keine AfD und erst recht noch keine AfD hier im Landtag gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Hans Urban vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Hans Urban (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war eine "Zwischeninterpellation", was wir gerade erlebt haben. Diese war nicht erkenntnisreich, wenn man genau hinschaut. Ich habe die Antworten auf diese Interpellation mit Spannung erwartet; denn der Fragenkatalog ist durchaus beeindruckend. Ich habe eigentlich damit gerechnet, dass der Kultusminister die Antworten gibt; denn hier geht es um den Lehrplan der 3. Jahrgangsstufe im Fach "Heimat- und Sachkunde": der Wald. Dieses Thema bearbeiten Sie in Ihrem Fragenkatalog.

Ich habe mir drei Fragen herausgegriffen, die durchaus beeindruckend sind. Die erste Frage lautet: Wie lange dauert es im Regelfall, bis die Auswirkungen von Waldbränden kompensiert sind? Die Antwort darauf ist ehrlich, aber nicht wirklich ambitioniert: Je nach Situation kann das einige Jahre bis mehrere Jahrzehnte dauern. Warum stellt man solche Fragen, und warum beantwortet man solche Fragen auch noch?

Die nächste Frage bezieht sich auf die prozentuale Aufteilung von Schadholzanfällen, also welche Schäden auf Käfer, Wind, Sturm oder Schneebruch zurückzuführen sind. Was sagt diese Frage aus? – Sie ist irrelevant. Entscheidend ist doch die Gesamtmenge des Schadholzes, die Gesamtmenge in Festmetern, die den Markt belastet.

Zur dritten Frage, die ich herausgezogen habe: Wie bewertet die Staatsregierung die 10-Prozent-Stilllegungsregelungen der nationalen Biodiversitätsstrategie 2007? Diese Frage ist nicht korrekt gestellt; denn die nationale Biodiversitätsstrategie fordert, dass 5 % der Landeswaldfläche und 10 % der Staatswaldfläche stillgelegt werden. Die Antwort war auch nicht wesentlich besser; denn die nationale Strategie ist 1993 ratifiziert und 2007 umgesetzt worden. Daran waren die Länder nicht ausreichend beteiligt, so die Staatsregierung. Wir sehen das anders. Die Staatsregierung bzw. die Länder waren daran sehr wohl beteiligt, insbesondere der damalige Landwirtschaftsminister, der dann auch einmal Ministerpräsident war. An diesen 5 % wird sich doch niemand stören. Die brauchen wir doch. Wir definieren aber

den Wald immer über diese 5 % und nicht über die restlichen 95 % Wirtschaftswald. Dort kann man arbeiten. Aus diesem Wald kann man Nutzen ziehen. Sie wollen die gesamte Debatte immer auf diese 5 % reduzieren. Für uns geht es um wesentlich mehr.

Wir wollen mit den 95 % Wald arbeiten. Dort wollen wir klimastabile Mischwälder. Dafür müssen konsequente Entscheidungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt werden. Andere Fragen wären interessant gewesen. Ich habe in den letzten Wochen die Debatte um die Novellierung des Bundesjagdgesetzes verfolgt. Das war ein Trauerspiel. Wir schaffen es nicht, die Grundlagen für klimastabile Mischwälder in der Fläche zu schaffen. Wir haben hier ein Umsetzungsproblem. Die Waldbesitzer warten auf die Bundestagswahl, damit die GRÜNEN wieder etwas für den Wald tun können. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir eine Frage herausgesucht, die wir vor einigen Monaten schon gestellt haben. Wir haben gefragt, wie viele Jagdberater der Freistaat an die Landratsämter berufen hat und wie viele Jagdberater ein als schlecht markiertes, also rot markiertes Revier haben. Antwort: Von 119 Jagdberatern haben 56 einen katastrophalen Revierzustand, was die Verjüngung angeht. Welchen fachlichen Input erwartet sich die Staatsregierung hier für einen Waldumbau? – Gar keinen. Das sind die Kritikpunkte, die angegangen werden müssen. Hier haben wir einen Umsetzungsbedarf. Hier müssen wir etwas erledigen.

Wir erleben außerdem, wie die Staatsregierung gegen sich selbst arbeitet. Bei mir daheim, am Landratsamt Garmisch, wurde ein Bußgeldbescheid gegen den Forstbetrieb Oberammergau ausgestellt, weil dort drei Rothirsche zu viel geschossen wurden. – 6.000 Euro Bußgeld dafür, dass ein Förster seine Aufgabe ernst nimmt, dafür, dass es in diesem Forstbetrieb nur rote Reviere gibt, und dafür, dass man hier tatsächlich Schutzwald erhalten und sanieren will. Da wird dann der eigene Forstbetrieb bestraft. Hier arbeitet man doch gegen sich selbst. Da steht man auf dem Bremspedal und will gleichzeitig Gas geben. Das funktioniert so nicht. Das kommt einem Offenbarungseid gleich.

Schauen wir auf den staatlichen Vollzug. In den letzten Jahren sind wir gerade in Ober- und in Unterfranken dem Borkenkäferfraß doch nur hinterhergelaufen. Wir haben tote Bäume geerntet, ganz gleich, ob es für sie Aufarbeitungskostenerstattung gegeben hat oder nicht. Sie sei auch jedem vergönnt, aber in Wirklichkeit sieht ein Borkenkäfer-Monitoring anders aus. Da steht im Endeffekt an jedem Baum ein Förster oder ein Waldbesitzer und kontrolliert. Das gehört doch gefördert. Das wären die Maßnahmen, die durchgeführt werden sollten. Das wären Fragen gewesen, bei denen man hätte nachbohren können, Fragen, die für die Zukunft entscheidend sind. Ihre Fragen zur Windkraft sind das aber nicht.

(Zuruf von der AfD)

Für den Waldumbau, für den Walderhalt halte ich die Windkraft nicht für relevant. In der Potenzialanalyse war doch deutlich zu lesen, dass die 100 Windräder des Ministerpräsidenten nicht umzusetzen sind. Das ist sehr, sehr schwierig, weil gesetzliche Regelungen dagegenstehen. Daraus machen Sie dann einen riesigen Fragenkatalog. Sie bemühen sich, aber das ist vergeblich, das ist nicht notwendig, denn die Windkraft ist im Wald aufgrund der derzeitigen Regelungen nicht möglich. Dafür müsste die 10-H-Regelung fallen.

(Zuruf)

– Ja, richtig.

(Zuruf)

Mit der Klimaprämie für den Wald, die nächsten Donnerstag in Berlin beschlossen wird, lenkt man von der eigentlichen Sache ab. Ich sage es ganz ehrlich: Das ist der Untergang der aktiven Waldbewirtschaftung. Damit geht einher, dass der bloße Waldbesitz für irgendwelche Fördergelder herangezogen wird. Wir werden in der Forstwirtschaft irgendwann genauso dastehen wie in der Landwirtschaft, dass wir nämlich Mehrfachanträge ausfüllen und vielleicht sogar einen Nährstoff-Saldo für den Wald beibringen müssen. Diese Gelder gehören doch zielgerichtet in den Waldumbau, in die Waldpflege und in den Walderhalt gesteckt, anstatt sie pauschal für die Fläche auszuzahlen. Das ist unser Ansatz, deshalb wird es Wald mit Zukunft nur mit den GRÜNEN geben. Als bayerische Waldpartei traue ich mir zu sagen: Wir stehen für den Waldumbau, für den Walderhalt und für eine zukunftsorientierte Jagd, die diesem Wald auch dient. Von daher ist die Interpellation erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Urban. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leopold Herz von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hans Urban, bei aller persönlichen Wertschätzung, die Behauptung, dass die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbesitzervereinigungen auf eine Regierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warten, stuft mich unter "Märchenstunde des Tages" ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn ich mir vorstelle, wir hätten dann in Bayern ein flächendeckendes Gebiet von Nationalparks. Ich kann die Zahlen gleich bringen: Wir haben im Jahr immerhin über 40 Milliarden Euro Umsatz, der mit Forst und Wald erzielt wird. Wir haben fast 165.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Doch du, lieber Hans, sprichst davon, dass wir das mit Stilllegungen erhalten könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sollten wir schnell, und zwar schnellstens, wieder zu mehr Realität und Vernunft zurückkehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nun zur Interpellation. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich komme zu der Auffassung, es stehen eine Reihe von interessanten und wichtigen Fragen in der Interpellation. Gleichzeitig muss ich allerdings sagen, und das haben die Vorredner auch schon gesagt, es ist nicht so, dass die Staatsregierung und die Koalition sich dieser Fragen nicht schon angenommen hätten. Das sind Fragen, die wir uns fast tagtäglich stellen. Ich sehe meinen Stellvertreter und auch andere Kollegen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und ich glaube, wir alle sind fast täglich mit diesen Fragen beschäftigt. Das zeigt auch die Wichtigkeit.

Häufig ist es so, dass die außerforstwirtschaftliche Bevölkerung gerne über Dinge redet, mit denen sie wenig vertraut ist. Das sehen wir auch wieder in den Antworten zu dieser Interpellation. In Bayern haben wir inzwischen zunehmend private Waldbesitzer. Da beginnen schon die Probleme. Nachdem ich selbst noch über ein bisschen Privatwald verfüge, habe ich mir gestern die Mühe gemacht, mir die Nachbarwälder etwas näher anzuschauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Wälder, angesichts derer man sich schon fragen muss, wohin diese Stilllegungsdebatte führt. Ich behaupte, in Bayern haben wir nicht nur 11,4 % stillgelegte Wälder, sondern in Wirklichkeit sind es viel mehr. Ich habe ein Waldgrundstück mit

einem knappen Hektar. Daneben befinden sich etwa 10 Hektar sogenannter Privatwald, der inzwischen Leuten gehört, die sich – auch mit einem gewissen Recht – auf der Suche nach einer sinnvollen Geldanlage in Sachwerte flüchten, aufgrund der Unsicherheit des Euros, aufgrund von Unsicherheit in Krisenzeiten wie jetzt, bei Corona. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört dann aber auch die Pflege dieser Wälder. Das müssen wir schon auch dazu-sagen. Ich habe versucht, ein bisschen durch diesen Wald zu gehen, und musste mehrere Umwege machen, um durchzukommen. Das ist praktisch auch ein privat stillgelegter Nationalpark. Ich wäre gespannt, wenn wir hier eine Inventur machen würden, welche Zahlen wir bekämen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Kirche im Dorf und schauen wir, wo die Probleme wirklich liegen.

Ich komme zu weiteren Fragen, die gestellt wurden. In Bayern ist immerhin über ein Drittel der Landesfläche mit Wald bedeckt. Das ist eine sehr wichtige und gute Zahl. Dies weiter zu steigern und zu fördern, wird eine schwierige Aufgabe sein. Die Fläche nimmt sogar langsam zu, und das ist nicht verwunderlich. Probleme in der Landwirtschaft bedingen, dass aufgeforstet wird. Die Flächen in der Landwirtschaft sind aber knapp, deshalb werden die Waldflächen nicht in dem gewünschten Maße zunehmen, wie das mancher Zeitgenosse möchte.

Über ein Drittel der Fläche ist also mit Wald bedeckt. Immerhin haben wir in Bayern über 700.000 private Waldbesitzer. Da darf ich der Regierungskoalition und der Staatsregierung dann schon danken, denn es gibt attraktive Förderungen. Einige Zahlen wurden schon genannt. Heuer haben wir 80 Millionen Euro lockergemacht. Der Bund hat mit der sogenannten Bundesmilliarde punkten wollen. Das sind wichtige Ansätze. Mit dem Cluster Forst und Holz haben wir wichtige Bereiche gezeigt, die gefördert werden müssen, wenn jetzt jemand anpflanzen möchte. Wenn jemand den Umbau zum gewünschten Mischwald vornehmen möchte, dann gibt es eine Förderung bis zu 90 %. Ich glaube, jeder ist gefordert, das auch zu nutzen. Das sind Bereiche, die wir für die Zukunft sicherstellen müssen.

Wenn wir die einzelnen Baumarten durchgehen, und ich glaube, das kommt häufig ein bisschen zu kurz, dann haben wir in Bayern ein Nord-Süd-Gefälle oder auch ein Süd-Nord-Gefälle, je nachdem, wie wir das benennen. Was für mich bei dieser Interpellation interessant war, das ist der Umstand, dass wir im Vergleich von 2015 zu jetzt einen Wechsel in der Begründung der Schäden haben. 2015 haben wir zwei Drittel Klima- und Umweltprobleme in den Wäldern gehabt. Inzwischen sind es mehr die Insekten und die Schädlinge, die uns bei zwei Dritteln der Schäden zu schaffen machen. Ich glaube, den meisten Kollegen sind sie geläufig.

Wir haben bei den Nadelbäumen – bei Fichte und Tanne – natürlich vor allem die Borkenkäfer, die hier Probleme machen. Bei den Laubwäldern – bei der Eiche – haben wir besonders den Schwammspinner und den Eichenprozessionsspinner, die hier Probleme bereiten. Aber auch hier hat die Koalition durchgesetzt und die Staatsregierung dann umgesetzt, dass immerhin schon für eine Million Euro Bekämpfungsmaßnahmen nicht mit verbotenen, sondern mit zulässigen biologischen Stoffen eingeleitet worden sind. Ich glaube, das ist auch in der ökologischen Diskussion ein sinnvoller Beitrag: Hier wurden Stoffe eingesetzt – wir können hier auch die Lockfalle mit Hormonen dazuzählen –, um den Borkenkäfer ein bisschen zu zähmen und einzuzäunen.

Besprechen wir kurz die wichtigsten Baumarten; ich glaube, das sollte man an dieser Stelle auch einmal tun: Bekanntermaßen haben wir die Fichte mehr im Süden Bayerns. Sie liebt etwas kühlere Temperaturen und auch nasse und feuchte Flächen. Das nimmt zwar etwas ab, aber man hat gerade am Alpenrand gesehen, dass hier die Probleme noch in einem überschaubaren Bereich sind.

Wenn wir aber mehr ins Flachland gehen – wir haben dort in den vergangenen Jahren massive Borkenkäferprobleme zu bekämpfen gehabt –, dann sieht man schon, dass hier der Klimawandel und natürlich auch diese Schädlingssituation zu Verwerfungen geführt haben. Wir sind da nach wie vor gefordert. Wir werden alles tun, um auch im Rahmen des Waldumbaus einen zukunftsfähigen Wald zu schaffen.

Gehen wir ein bisschen weiter nördlich in die fränkischen Gebiete: Ich muss schon sagen, dass ich hier auf den Wald größere Probleme nicht nur zukommen sehe, sondern dass diese Probleme schon da sind. Ich habe mir das neulich bei unserer Kollegin im Landkreis Neustadt a. d. Aisch angeschaut. Wenn man hier Kiefern- und Eichenbestände sieht, kann es einen schon sehr nachdenklich machen, dass teilweise schon bis zu ein Viertel der mittleren und älteren Bäume im Wald abgestorben ist. Wir sind da sehr gefordert.

Ich erinnere daran, dass wir im Ausschuss neulich das Thema hatten, dass hier bei Neuanpflanzungen bisweilen Tröpfchenbewässerung stattfindet. Ich glaube, es sind wichtige Punkte und Ergebnisse, wie wir fördern können, dass hier wieder Wälder hochkommen.

Grundsätzlich ist es ja so, dass die Laubwälder, dass die Eiche und die Buche warme und trockene Gegenden an sich sehr lieben. Wärme und Trockenheit wären jetzt ausreichend vorhanden. Wir haben aber gerade in den letzten Sommern – 2018, 2019 und auch zum Teil noch 2020 – schon Verhältnisse gehabt, die den Bäumen das Überleben schwermgemacht haben.

Wir haben die Landesanstalt auch schon dazu aufgefordert, hier Forschungsergebnisse zu präsentieren, ob wir in diesen Gegenden vielleicht andere, südlichere Sorten anpflanzen sollten. Es gibt da ja viele Beispiele, die wir aus südlichen Regionen schon kennen. Wir müssen das nicht nur ernsthaft in Angriff nehmen, sondern dann auch umsetzen, um hier eine zukunftsfähige Situation im Wald zu schaffen.

Liebe Kollegen, zum Schluss vielleicht noch ganz kurz zum Thema Bergwaldoffensive. Ich möchte der Staatsregierung hier ebenfalls dafür danken, dass diese weitergeführt wird. Das ist ein wichtiger Bereich, der ja sehr mit dem Schutzwald zusammenhängt. Ich selber bin an einem Projekt über eine Almgemeinschaft – bei uns sagt man Alpgenossenschaft – beteiligt; wir möchten uns für die jahrelange Förderung bedanken, die 2008 begonnen hat. Der Kollege Thomas Kreuzer kennt ja die Gegend, wo dieses Projekt stattfand. Ich glaube, solche Projekte sind nach wie vor wichtig.

Wenn ich an die früheren Kollegen Josef Zengerle und den leider von uns gegangenen Adi Sprinkart denke, freut es mich heute noch, dass wir hier zusammen federführend Anträge gestellt haben, um hier die Personalsituation zu sichern. Ich möchte nochmals der Staatsregierung dafür danken, dass solche wichtigen Projekte nach wie vor im Auge behalten werden. – Ich sehe, die Zeit ist vorbei. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn. Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Herz, Sie haben sich als Vorbereitung für Ihre heutige Rede gestern interessanterweise mal die Nachbarflächen Ihrer Waldparzelle angeschaut. Sie haben ja kritisiert, dass es Waldbesitzer gibt, die sich nicht auskennen und die vielleicht auch zu passiv sind. Ehrlich gesagt und mit einem kleinen Schmunzeln im Gesicht: Wenn Sie sich gestern zum ersten

Mal Ihre Nachbarparzellen angeschaut haben, ist es vielleicht mit der Aktivität in Ihrer Waldparzelle auch nicht so weit her.

(Heiterkeit)

Zweiter Punkt, die Buche: Sie haben die Rotbuche, *Fagus sylvatica*, angesprochen. Sie haben gesagt, diese liebe Trockenheit und Wärme. – Das ist natürlich falsch. Jeder, der die Rotbuche wirklich kennt, weiß, dass das eigentlich gerade ein Baum ist, der die mittelfeuchten Bereiche frequentiert. Die Ellenberg'schen Zeigerwerte gehen von eins bis neun; die Rotbuche liegt genau bei fünf. Die Rotbuche ist auch nicht wärmeliebend. Sie können das gerne mal nachschauen.

Dritte Feststellung und dann die Frage: Die FREIEN WÄHLER sind ja mit ihrer Corona-Politik genau diejenigen Treiber, die in der Bevölkerung Angst hervorgerufen und auch wirtschaftlich sehr viel Schaden angerichtet haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Prof. Hahn, kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sie kritisieren das. Deshalb hier meine Frage: Wäre es nicht eigentlich sinnvoll, dass Sie Ihre Corona-Politik ändern und die Leute nicht in solche Werte reintrieben, damit sie solche Waldflächen kaufen, die man vielleicht gar nicht schützen möchte?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sehr geehrter Herr Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hahn, zum Ersten: Ich glaube, das war eine rein spaßige Bemerkung. Zum zweiten Punkt: Wo sich welcher Baum am wohlsten fühlt – das machen wir am besten mal in einem persönlichen Gespräch aus. Das würde sehr weit führen. Sicher gehen die Meinungen da auch auseinander. Grundsätzlich ist die Wissenschaft aber der Meinung, dass die Eiche und die Buche ein Klima lieben, das die Fichte nicht so liebt. Ich glaube, wir sind uns da weitgehend einig. In dem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Martina Fehlner von der SPD-Fraktion auf.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, unsere Wälder in Bayern sind für uns alle ein ganz wichtiges, wertvolles, unverzichtbares Gut. Das hat auch die Corona-Pandemie ganz deutlich gezeigt. Viele Menschen haben den heimischen Wald – sozusagen die Natur – neu entdeckt und neu erlebt. Der Wald hat zusätzliche Wertschätzung erfahren. Er ist gewissermaßen zum Urlaubsort geworden. Auch nach der Pandemie werden unsere Wälder in Bayern immer mehr Erholungswälder sein. Der Wald ist als Lebensgrundlage systemrelevant.

Wir müssen allerdings mit großer Sorge registrieren: Unser Wald ist nicht gesund. Unser Wald ist krank und steht unter enormem Anpassungsstress. Es geht ihm so schlecht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Es gibt da auch nichts zu beschönigen. Die dramatischen Folgen des Klimawandels sind unübersehbar. Dürre, Trockenheit, lange Hitzeperioden, Stürme, die Häufung der Wetterextreme und der massive Schädlingsbefall durch Borkenkäfer, Schwammspinner und Eichenprozessionsspinner setzen unserem Wald in Bayern heftig zu und stellen ihn und uns vor große Herausforderungen mit dramatischen Folgen.

43 % aller Waldbäume in Bayern – das zeigt der aktuelle Waldzustandsbericht des Freistaates – sind geschädigt. Die Hälfte der Kiefern hat Kronenschäden. Ein ähnli-

ches Bild zeigt sich bei den Fichten. Das bedeutet: Jeder fünfte Baum in unseren Wäldern ist krank. Wir haben inzwischen circa 32.000 Hektar Schad- und Kahlf lächen. Die Tendenz ist zunehmend. Das ist eine verheerende Entwicklung. Experten sprechen schon von einem Waldsterben 2.0.

Die Frage ist: Mit welchen Konzepten und Instrumenten kann es uns gelingen, die für alle Bereiche unseres Lebens so wichtige Ressource Wald als einen der größten und wichtigsten CO₂-Speicher für die nächsten Jahrzehnte und für die künftigen Generationen zu erhalten? Und: Wie setzen wir eine naturnahe, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung konsequent um?

Der Freistaat ist mit den Bayerischen Staatsforsten Eigentümer von 32 % unserer Waldfläche. Daraus resultiert natürlich eine ganz besondere Verantwortung und eine große Verpflichtung, geht es doch darum, den Wald als eines der sensibelsten Ökosysteme, über die wir verfügen, langfristig zu sichern. Der Wald als Zukunft und unverzichtbarer Lebens- und Erholungsraum muss es uns wert sein, dass auch die Bayerischen Staatsforsten danach handeln. Zur Erinnerung: Bis zum Jahr 2018 wurden von den Staatsforsten insgesamt mehr als 500 Millionen Euro Gewinn an den Freistaat abgeführt.

Damit wir den Wald fit für die Zukunft machen können, brauchen wir ein kompaktes, schlüssiges Paket wirksamer Maßnahmen. Dazu gehört vorrangig die Pflanzung neuer, trockenheitstoleranter Baumarten wie zum Beispiel die Traubeneiche, die Winterlinde oder die Edelkastanie. Vor allem müssen wir den Waldumbau in klimatolerante Mischwälder wesentlich zügiger vorantreiben und gleichzeitig alle Kraftanstrengungen unternehmen, um den Wald wieder gesunden zu lassen und Schadholzmengen zu minimieren. Aufgrund der hinlänglich bekannten Kalamitäten ist der Holzpreis in den vergangenen Jahren massiv eingebrochen. Der Holzmarkt ist unter Druck.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für die anstehenden Aufgaben brauchen wir nicht nur klare Konzepte und die notwendigen Maßnahmen, sondern unbedingt auch eine bessere Personalausstattung für den Forst. Wie Sie wissen, fordert die SPD-Landtagsfraktion dies seit Langem. Unseren Anträgen und Forderungen nach mehr Personal hat die Staatsregierung bisher leider noch nicht entsprochen. Im Gegenteil wurden die unbefristeten Stellen in Bayern in den vergangenen elf Jahren sogar um 181 reduziert.

Der akute Personalmangel wird zusätzlich verschärft, da die Aufgaben und Projekte für die Forstwirte von Jahr zu Jahr zunehmen und die zahlreichen Anfragen, die intensiven Beratungen und die Förderanträge der Waldbesitzer und Kommunen durch die zum Teil sehr großen Reviere kaum mehr bewältigt werden können. Nur ein Beispiel: Die Zahl der Anträge zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung ist von 59 Anträgen im Jahr 2017 auf über 3.000 Anträge in 2019 gestiegen. Wenn hier nichts passiert, werden wir den angestrebten Waldumbau kaum schultern können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Wald braucht Kontinuität, und unsere Aufgabe ist es, ihn klimafest zu machen. Ein wichtiger Baustein hin zu mehr Klimaschutz ist das Thema "Bauen mit Holz". Aktuelle Studien zeigen: Ineffizientes Wohnen verursacht mehr als ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland. Die Holzbauweise eignet sich daher hervorragend, Klimaschutz und die heimische Waldwirtschaft in Einklang zu bringen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den klimastabilen Waldumbau und die Waldverjüngung wäre eine rasche Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Unverständlich ist hier, warum die Staatsregierung dieses Gesetzesvorhaben blockiert. Die Rehwildbestände auf ein waldverträgliches Maß anzupassen, ist richtig, um vor allem

die Neupflanzung von Bäumen im Wesentlichen ohne aufwendige Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich droht hier aber eine Hängepartie. In diesem Zusammenhang darf ich Frau Kaniber zitieren, die völlig zu Recht feststellt: "Nicht das Rehwild ist bedroht, sondern dessen Lebensraum, der Wald." – Weiterhin muss deshalb die Maxime "Wald vor Wild" gelten. Die vollständige Blockade des Jagdgesetzes hat auch die Konsequenz, dass die Jägerinnen und Jäger in Bayern keinerlei notwendige Änderungen bei der Jägerprüfung, bei Schießnachweisen, bei der Fallenzertifizierung oder bei klaren Regelungen zur Verwendung von bleifreier Munition erwarten dürfen.

Unsere Wälder für die Zukunft zu sichern, ist eine riesige Aufgabe, die wir natürlich nur gemeinsam bewältigen können. Dies sollte uns auch überzeugend gelingen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Christoph Skutella von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier, zumindest die meisten, wissen, was unseren Wäldern am meisten zu schaffen macht. Das ist der Klimawandel. Wir brauchen hier in Bayern zukunftsfähige, klimatolerante und stabile Mischwälder. Das erreichen wir durch Konsequenz und Effizienz beim Waldumbau.

Dazu gehört zum einen ein angemessenes Schalenwildmanagement, zum anderen aber auch das Aufforsten. Naturverjüngung ist großartig, wird aber allein nicht reichen. Wir müssen auch Bäume pflanzen. Dieser Meinung ist auch die Wissenschaft. Zum Beispiel hat sich Prof. Andreas Bolte, Experte für Waldökosysteme am Thünen-Institut, kürzlich in seiner Stellungnahme zum Bundesjagdgesetz zum Thema "Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutz ermöglichen" folgendermaßen geäußert:

Der Klimawandel und die aktuellen Waldschäden in den Jahren 2018 bis 2020 erfordern neben einer Wiederbewaldung einer Fläche von 285.000 ha [...] einen Waldumbau von Risikobeständen auf bis zu 2,85 Mio. ha Fläche innerhalb der nächsten 30 Jahre, um zukünftigen Waldschäden vorbeugen zu können. [...] Dieser Waldumbau wird im Wesentlichen nur durch künstliche Verjüngung [...] erfolgen können, da eine Naturverjüngung, z.B. von risikoreichen Fichtenbeständen, zu keine[r] Verringerung des Schadriskos führt.

Aus diesem Grund haben wir Freie Demokraten die Staatsregierung im Juli 2019 mit einem Antrag aufgefordert, die Aufforstung für den Klimaschutz voranzubringen, und zwar nicht nur hier in Bayern. Wenn es um den Wald als CO₂-Speicher geht, müssen wir auch internationale Projekte in den Blick nehmen.

Wir haben im Landwirtschaftsausschuss erst vor Kurzem eine Stellungnahme Bayerns zur EU-Forststrategie abgegeben. Die EU-Kommission spricht in ihrer Forststrategie auch von einer wirksamen Aufforstung sowie von der Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder, um ihr Potenzial zur Aufnahme und Speicherung von CO₂ zu erhöhen. Leider konkretisiert die EU-Kommission nicht, wie diese wirksame Aufforstung ausschauen soll. Klar ist aber, dass wir in Sachen "Wald als CO₂-Speicher" auch auf europäischer und internationaler Ebene zusammenarbeiten müssen.

Noch gibt es in Bayern ungefähr 260.000 Hektar reine Fichten- und Kiefernbestände, die nicht klimastabil sind. Die Fichte ist in Bayern nach wie vor die wichtigste, aber auch die empfindlichste Baumart, was Trockenheit, Dürre, Stürme und den Borkenkäfer betrifft. Wir haben in den letzten Jahren besonders intensiv erleben müssen, wie stark der Wald leidet.

Der Forst- und Holzsektor nimmt in der Klimaschutzdiskussion eine Sonderstellung ein, weil er in Deutschland die wichtigste Treibhausgasenke darstellt. Ohne die Forstwirtschaft und die Holzverwendung wären die nationalen jährlichen Treibhausgasemissionen etwa 14 % höher. Der Wald und sein Rohstoff Holz sind ein bedeutender CO₂-Speicher. Honoriert wird diese Klimaschutzleistung bislang aber nicht.

Wir sollten hier in Bayern mit gutem Beispiel vorangehen. Die Wälder in Bayern sind in der Hand von 700.000 Waldbesitzern. Unsere Waldbesitzer sind die wichtigsten Partner bei Klimaschutz und Waldbau. Im Oktober 2020 haben wir die Bayerische Staatsregierung mit einem Antrag aufgefordert, eine CO₂-Bindungsprämie für Forstbetriebe und Waldbesitzer einzuführen, um die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Diese Bindungsprämie soll ein Anreiz zum Aufforsten sein, aber auch dazu dienen, Mindererlöse im Holzverkauf zu kompensieren.

Das wäre gerade jetzt wichtig. Wer die aktuelle Lage am Holzmarkt verfolgt, weiß das. Die Holzpreise explodieren zwar, vor allem beim Export in die USA, aber auch auf dem heimischen Markt. In den USA ist unser Fichtenschnittholz extrem gefragt. Die Amerikaner zahlen 60 % höhere Preise, als auf dem heimischen Markt zu erzielen sind. Die Waldbesitzer haben aber kaum etwas davon. Das ist ein Grund mehr, diese CO₂-Bindungsprämie jetzt endlich auf den Weg zu bringen. Es ist schon fünf nach zwölf. Der Antrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene soll diese Woche beschlossen werden. Ich kann nur sagen: endlich! Die Bundestagsfractionen haben da nachgelegt; wir haben das schon lange gefordert und freuen uns sehr, dass dieses sinnvolle Instrument nun Anwendung finden wird.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Martin Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder mal eine wichtige Diskussion zur Situation unseres Waldes. Kollege Thorsten Schwab hat schon darauf hingewiesen, dass wir erst vor Kurzem auf unsere Initiative hin hier eine Aktuelle Stunde mit vielen wichtigen Beiträgen zur Situation unseres Waldes hatten. Der Wald steht vor großen Herausforderungen.

Wir haben uns natürlich auch mit der Interpellation intensiv beschäftigt. Mein Fazit ist: Es gibt wenige neue Fragen – die Fragen, die Sie stellen, sind jedenfalls keine neuen Fragen – und auch wenig neue Erkenntnisse. Das mag zum einen daran liegen, dass vielleicht viele interessante Fragen, die die Zukunft der Forstwirtschaft und des Waldes betreffen, gar nicht gestellt wurden, zum anderen aber auch daran, dass wir, diese Staatsregierung, diese Koalition, uns intensiv mit der Situation unseres Waldes beschäftigen, und zwar angefangen mit den Problemen in manchen Trockenregionen in Nordbayern bis hin zum Bergwald, und dass wir hier immer am Puls der Zeit sind.

Unser Wald ist ein echtes Multitalent: Klimaschützer, Sauerstofflieferant, Wasserspeicher, Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, Rohstofflieferant und Erholungsraum für die Menschen. Zuvor ist schon angesprochen worden, dass gerade in diesen Zeiten auch die Erholungsfunktion des Waldes sehr, sehr wichtig ist.

Uns ist dabei wichtig, dass die Menschen viel erfahren und viel über den Wald wissen; denn was man kennt, das schützt man ganz anders. Wenn man weiß, wo unterschiedliche Tiere und Pflanzenarten leben, dann passt man noch besser auf diese auf, und deswegen ist uns auch der Ansatz der Waldpädagogik, die Vermittlung von Wissen über den Wald unter fachlicher Anleitung durch unsere Forstwirte und unsere Försterinnen und Förster, sehr wichtig. Deswegen haben wir als CSU-Fraktion und als Koalition auch in diesem Haushalt wieder zusätzliche Mittel für die Waldpädagogik bereitgestellt. Das ist sehr wichtig, gerade wenn die Menschen sich mehr im Wald aufhalten.

Über die vielen Waldschäden, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, ist schon gesprochen worden. Dabei hat die Interpellation das schwierige Jahr 2020 noch gar nicht umfasst; in manchen Bereichen standen wir vor noch größeren Herausforderungen. Man kann aber auch in diesem Jahr sagen: Der Freistaat Bayern setzt alles daran, unseren Wald zu schützen, Schädlinge schnell und effektiv zu bekämpfen – vor allem die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung ist ein wichtiges Thema –, und unterstützt den Waldumbau hin zu klimatoleranten Mischwäldern nach Kräften. In diesem Jahr stehen wieder rund 80 Millionen Euro für die Forstwirtschaft bereit. Das ist im Vergleich zu den Jahren, die in der Interpellation benannt sind, mehr als eine Verdoppelung der Mittel für den Waldumbau, für die Waldpflege, für Neuanpflanzungen. Das zeigt, dass hier kräftige Schwerpunkte gesetzt worden sind.

36.000 Fördervorgänge gab es im letzten Jahr bei den privaten Waldbesitzern und für den Kommunalwald. Dafür gilt es unseren Waldbesitzern ein großes Dankeschön zu sagen, aber auch unserer Verwaltung, die das alles in vielen, vielen Stunden und mit großem Engagement umsetzen muss. Ich bitte, das an alle, die draußen in den Forstämtern tätig sind, weiterzugeben. Die Forstwirte setzen sich für den Klimaschutz und für den Wald der Zukunft ein.

Immer wichtig ist, auf unser Motto hinzuweisen: schützen und nutzen. Es ist nur dann ein Gesamtkonzept, wenn man den Wald auch entsprechend bewirtschaftet. Wir haben Naturwaldflächen, aber wir haben vor allem auch eine hohe Artenvielfalt im bewirtschafteten Wald. Es ist – denke ich – ein ganz wichtiger Punkt, dass dieses Motto auch gelebt und entsprechend gehandelt wird.

Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Großflächige Stilllegungen sind der falsche Ansatz unter Klimagesichtspunkten, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Artenvielfalt. Was man sich hier vor allem mit der EU-Biodiversitätsstrategie und mit der EU-Waldstrategie ausdenkt, müssen wir unbedingt noch einmal hinterfragen; denn 10 % der Landfläche unter strengen Schutz zu stellen, das kann nicht der richtige Ansatz sein. Auch die EU muss das Motto "schützen und nutzen" berücksichtigen; Ökologie, Ökonomie und Soziales müssen mit beachtet werden. Wir halten es nicht für richtig, dann weniger Holz zu ernten – gerade ist schon auf die Holzsituation hingewiesen worden, ich komme noch darauf –, aber noch mehr Holz nach Deutschland und Bayern zu importieren. Wir haben jetzt schon mehr Holz importiert als exportiert. Wir müssen darauf achten, dass wir das Holz, das wir für verstärkten Holzbau bei uns brauchen, auch bei uns ernten können. Ich will ganz deutlich sagen: Auf anderen Kontinenten den Wald zu roden, damit wir hier mehr stilllegen können, ist der falsche Ansatz. Das muss auch in der EU mal deutlich werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Es wird immer wieder gesagt, der Waldumbau müsse schneller vorangehen. Dabei ist deutlich zu machen, was hier über dreißig, vierzig Jahre an vorbildlichem Waldumbau im Freistaat Bayern geleistet worden ist. Das kann man sehen, wenn man sich Bilder vom Staatswald im Freistaat Bayern anschaut. Wir sind froh, dass wir

heute in vielen Bereichen so stabile Mischwälder haben. Försterinnen und Förster haben hierfür über Jahrzehnte die Grundlagen gelegt. Natürlich muss das noch beschleunigt werden. Ich will aber denen, die hier von beschleunigtem Waldumbau reden, selbst aber gar keinen Wald besitzen, mal sagen: Das ist ein umfangreicher Prozess. Das geht nicht so, dass man sagt, wir stellen heute Geld zur Verfügung, und nächste Woche sind dann entsprechend stabile Mischwälder gewachsen, sondern eine solche Entwicklung geht über Jahrzehnte. Dazu braucht es Forschung über die richtigen Baumarten, natürlich braucht es auch den entsprechenden Einschlag, damit eine Auflichtung stattfindet und junge Bäume wachsen können; es braucht die Pflege zur Naturverjüngung, die Anpflanzung; es braucht aber auch die richtige Witterung, damit die jungen Bäume wachsen können, und entsprechende Jagdstrategien. Vieles gehört zusammen; wir arbeiten aber daran, dass wir da noch schneller werden, dass wir noch besser werden und noch mehr Hektar umbauen können, im Staatswald sowieso, aber auch im Privatwald. Unser Ziel: 200.000 Hektar Waldumbau zusätzlich. Das werden wir auch erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hat es noch keiner gesagt, weil die Zahlen langsam von allen verstanden worden sind: eine Million Bäume zusätzlich im Staatswald, sechs Millionen Pflanzungen pro Jahr – das sind gewaltige Zahlen. Alle engagieren sich dafür, dass diese Bäume auch groß werden und dann entsprechend CO₂ binden. Nur der bewirtschaftete Wald ist ein echter Klimawald. Ein Kubikmeter Holz bindet eine Tonne CO₂. Deswegen ist gerade das Bauen mit Holz gelebter Klimaschutz. Deswegen unterstützen wir auch die Holzverwendung mit einer Holzbauoffensive. Ich bin mir sicher, dass wir hier in Bayern noch mehr für den Holzbau tun werden, dass wir noch mehr Holz in dem Bereich verwenden können.

Ich bin mir auch sicher, dass die Ungleichgewichte im Holzmarkt wieder ins Gleichgewicht kommen. Den Waldbesitzern ist dabei kein Vorwurf zu machen; sie mussten ihr Borkenkäferholz schnellstens aus dem Wald rücken, und manche sind beim Verkauf nicht fair bedient worden. Das Käferholz musste zu billigsten Preisen verkauft werden. Einiges konnte von der Holzindustrie gut verwendet werden. Wir haben die Waldbesitzer mit unserer Förderung entsprechend unterstützt. Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Jahr wieder bessere Preise auch für Frischholz sehen werden, die für die Waldbesitzer in Ordnung und angemessen sind, wenn die Kalamitäten einigermaßen im Griff bleiben. Dann steht auf dem Markt Holz zur Verfügung. Wir haben genügend Holzvorrat in unseren Wäldern. Wir brauchen – ich habe es gerade erklärt – zum Waldumbau auch einen entsprechenden Holzeinschlag.

Wir stehen dazu, dass auch Waldbesitzer für ihre Klimaleistungen eine Entschädigung bekommen sollten. Das wird ein wichtiges Thema für die Zukunft sein. Wenn einerseits an vielen Stellen eine CO₂-Abgabe erhoben wird, dann müssen auch die, die für Klimaschutz sorgen, im Wald, wo CO₂ gebunden wird, vor allem für das Holz, das in die stoffliche Verwertung kommt, eine Anerkennung erhalten. Ich halte die Zahlen, die von den Waldbesitzern ausgerechnet worden sind, dass rund vier bis fünf Festmeter pro Hektar in die stoffliche Verwertung fließen können und man dafür eine entsprechende Vergütung bezahlen kann, für den richtigen Ansatz. Holz, das beispielsweise im Baubereich verwendet wird, bindet auf Dauer CO₂. Dafür gilt den Waldbesitzern und allen, die mit Holz bauen und arbeiten, unser Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich zu diesem Thema umfangreich engagieren, insbesondere den Försterinnen und Förstern, dem Forstministerium und auch unserer Forstministerin, die die Fragen umfangreich beantwortet haben. Wir werden in dem Engagement für unseren Wald und in unserer Liebe zum Wald nicht nachlassen; denn

ein intakter Wald sichert das Leben in der Zukunft. Wir tun alles, dass er auch diese schweren Zeiten übersteht, indem wir ihn entsprechend umbauen, und dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die verdiente Anerkennung für ihre schwere und wichtige Arbeit bekommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Schöffel. Es gibt keine Fragen. – Ich darf als Nächsten den Abgeordneten Prof. Dr. Hahn für die AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wald ist ein vielfältiger Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze. Als einzig verbliebene konservative Kraft in Bayern

(Unruhe)

gehört es zu unserem Selbstverständnis, ihn mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

Ein paar Fakten vorab: Wir haben in Bayern mit etwa einem Drittel der Landesfläche, genauer gesagt mit 35 %, vom Spessart bis runter zum Königssee einen großen Waldanteil. Wir haben 2,6 Millionen Hektar Wald, der zu einem großen Teil den privaten Waldbesitzern gehört, nämlich zu 56 %. Zu einem Anteil von 30 % gehört er dem Staat. 12 % gehören den Gemeinden und Kirchen. Nur 2 % des Waldes gehören dem Bund. – Wir können 4.000 bis 6.000 Pflanzenarten und einschließlich aller Insekten – gerade die Käfer sind ja sehr artenreich – über 7.000 Tierarten in ihm finden.

Als waldreichstes Bundesland Deutschlands liegt es in unserer besonderen Pflicht, für unser grünes Schutzgut einzustehen, und zwar nicht nur für seine Funktion als Natur- und Rückzugsraum, sondern auch für seine Funktion als wertvoller Wirtschaftsfaktor. Das ist schon von vielen Kollegen angesprochen worden. Ich bedanke mich auch für die vielen konstruktiven Beiträge und besonders auch für die Erarbeitung dieser Interpellation, die die AfD-Fraktion hier eingebracht hat. Herr Winhart und ich sind sehr froh über viele Ergebnisse.

Man muss ganz klar sagen: Die 700.000 Waldbesitzer in Bayern sind ein Grund dafür, dass wir eine Wertschöpfung haben; denn Holz ist energetisch, bautechnisch und wirklich gesehen ein wertvoller Rohstoff. Wir haben in Bayern fast 200.000 Arbeitsplätze, die vom Holz und vom Wald abhängig sind. Das Wissen über den Wald geben wir von Generation zu Generation weiter.

Werte Kollegen Schöffel und Schwab, werte Ministerin Kaniber, Sie plädieren viel für Wirtschaftlichkeit, lassen sich aber in Wirklichkeit hier von den GRÜNEN mit ihrer falsch gemeinten Umweltliebe jagen und hinterfragen das noch nicht einmal thematisch!

Wir haben vom Herrn Urban gerade abenteuerliche Sachen gehört. Für ihn waren das in diesem Bericht alles Selbstverständlichkeiten. Er sagte, dass wäre Stoff der 3. Klasse. Das einzige Beispiel, das er dann heraussucht, zeigt, dass er eigentlich keine Ahnung hat. Wir haben das Thema Waldbrand angesprochen. Dazu hat er gesagt, das würde für Jahrzehnte Auswirkungen haben. – Meine Damen und Herren, das kann sogar über Jahrhunderte den Standort verändern und Auswirkungen haben! Von solchen Leuten lassen Sie sich hier etwas erzählen, gerade auch, was das Thema Totholz angeht.

Die GRÜNEN wollen vielleicht gerne 10 % des Waldes wild belassen, indem das Totholz liegen bleibt. Was passiert aber, wenn das Totholz im Wald liegen bleibt? – Genau das sind doch die Quellen für Waldbrände. Je mehr Totholz im Wald verbleibt, desto leichter kann es zu einem Waldbrand kommen und desto schwerer ist es auch, Brände zu löschen. Das sind alles Fakten, die Sie hier negieren.

Insofern kann ich kurz sagen: Für uns dient die Waldbewirtschaftung der Erholung, dem Naturschutz und noch viel mehr der Wirtschaftlichkeit. Meine Damen und Herren, das alles sind keine Gegensätze. Das sind die drei Seiten der gleichen Medaille. Es kommt eben nur auf die richtige Politik an, die den Unterschied macht.

Ich möchte mit folgendem Satz schließen, der nach konservativem Vorbild gilt: Die Enkel ernten, was die Großväter gepflanzt und gepflegt haben.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder um den Wald in Bayern. Nachhaltigkeit im Wald ist im Übrigen keine Erfindung des 21. Jahrhunderts; Nachhaltigkeit kommt aus der Waldwirtschaft und wurde vor über 300 Jahren zu den unbedingten Grundlagen der Waldbewirtschaftung gezählt.

Unser Wald ist Heimat für Tiere und Pflanzen, liefert den umweltfreundlichen und faszinierenden Rohstoff Holz, der durch seine Einzigartigkeit besticht. Des Weiteren sichert er Menschen Arbeitsplätze und garantiert ihnen Erholung oft direkt vor der Haustür. Wir haben rund 164.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Forst- und Holzwirtschaft. Mit einer groß angelegten Förderoffensive für die Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauvorhaben, beispielsweise in Kitas oder Schulen, könnte dieser Bereich noch stärker werden.

Der Klimawandel, der längere Trockenperioden verursacht, zwingt uns dazu, die Waldbestände schon jetzt so umzubauen, dass auch zukünftige Generationen den heimischen Wald als Erholungsraum und zur regionalen Wertschöpfung nutzen können.

Es reicht nicht, Bäume zu umarmen und ein Baumpflanzprogramm anzukündigen, bei dem man nicht einmal einen Taschenrechner benötigt, um es als Mogelpackung zu erkennen;

(Beifall bei der SPD)

denn von den medienwirksam versprochenen 30 Millionen neuen Bäumen wären 25 Millionen Bäume ohnehin gepflanzt worden. Es bleiben unter dem Strich also 5 Millionen zusätzliche Bäume. Diese 5 Millionen zusätzlichen Bäume sind für die Mammutaufgabe des Waldumbaus aber viel zu wenig! Um diese Aufgabe wirklich bewältigen zu können, brauchen wir zusätzliche Försterinnen und Förster.

Bei den Försterinnen und Förstern möchte ich mich bei dieser Gelegenheit für ihre Arbeit für unseren Wald bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wer ihre Arbeit wertschätzt, legt die Hand nicht an das Fundament, an das Personal. In den letzten Jahren wurden Personalstellen gestrichen, und die Struktur in der Beratung der privaten und kommunalen Waldbesitzer und der Forstverwaltung wurde massiv gekürzt. Wir brauchen aber die Försterinnen und Förster für eine

neutrale Beratung unserer Kommunen und der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, besonders jene aus dem urbanen Umfeld. Diese brauchen Beratung hinsichtlich der Bewirtschaftung ihres Waldes und des richtigen Umgangs mit dem Wald.

Aus der Antwort auf meine Anfrage vom 9. Februar weiß ich, dass die Zahl der Waldunfälle in Bayern auf einem vergleichsweise hohen Niveau verharrt. Im Jahr 2019 gab es 2.676 Waldunfälle; davon gingen 14 tödlich aus. Damit ist Bayern das Bundesland mit den mit Abstand am meisten Waldunfällen; denn mehr als die Hälfte der Waldunfälle ereignen sich im Freistaat. Prävention und Beratung brauchen Zeit und Personal. Wir haben mit unserem Änderungsantrag zum Haushalt deshalb 50 neue Planstellen gefordert.

Der Wald sichert unser Klima, ist CO₂-Speicher, Arbeitsplatz und Erholungsraum für uns Menschen. Damit der Wald seinen vielfältigen Aufgaben weiterhin nachkommen kann, braucht er eine Politik, die den Generationenvertrag der Nachhaltigkeit ernst nimmt.

Auch wenn ein Sprichwort besagt: "Die kräftigsten Bäume wachsen unter den schwierigsten Bedingungen", sollte uns Politiker das nicht davon abhalten, gute Bedingungen für den Wald in Bayern zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Staatsministerin Michaela Kaniber das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es schon treffend zum Ausdruck gebracht: Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, Ihre Interpellation zum Zustand der bayerischen Wälder ist so überflüssig wie ein Kropf; denn es ist leider sinn- und zwecklos, über den Wald in Bayern zu diskutieren, wenn man dessen größte Bedrohung und die größte Herausforderung, vor der wir stehen, nämlich den Klimawandel, schlichtweg leugnet.

Nicht ein einziges Mal, weder in Ihrer Begründung der Interpellation noch in dem gesamten Fragenkatalog, war es Ihnen das Wort "Klimawandel" wert, erwähnt oder festgeschrieben zu werden. Wenn Sie wirklich ernsthaftes Interesse an unserer grünen Lunge hätten, würden Sie die Tatsache des Klimawandels endlich anerkennen. Bis heute verschließen Sie mit Nachdruck die Augen vor dieser globalen Jahrhundertausforderung. Das macht mich, ehrlich gesagt, ein bisschen sprachlos.

Schon allein damit, sehr geehrte Damen und Herren der AfD, disqualifizieren Sie sich als vermeintlicher Fürsprecher für den Wald in Bayern. Sie wollen uns erklären, dass wir unsere Wälder nicht nur in ihrer Funktion als Natur- und Rückzugsraum, sondern auch als wertvollen Wirtschaftsfaktor sehen müssen. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das machen wir seit vielen Jahrzehnten. Ein gesunder Ausgleich zwischen Ökologie, Ökonomie und vor allem eben auch dem sozialen Gedanken ist seit jeher elementarer Bestandteil bayerischer Forstpolitik.

Nur sieht die AfD in unseren Wäldern wohl mehr eine reine Holzfabrik als ein vielschichtiges Ökosystem, das nachhaltig, behutsam, multifunktional bewirtschaftet werden muss.

(Zuruf)

Aber hätte die AfD einen Blick für das große Ganze im Wald, würde sie wohl auch erkennen, dass unser Wald noch eine weitere, für unsere Gesellschaft unverzichtbare Funktion hat.

(Zuruf)

Der Wald selber ist natürlich Klimaschützer Nummer eins in Bayern. Damit er genau das bleibt, möchten wir und müssen wir ihn vor allem jetzt auch fit für die Zukunft machen. Jetzt muss ich, leider Gottes, zugeben: Diese Notwendigkeit hat sogar die AfD erkannt und fordert uns auf, den Waldbau stärker als bisher voranzutreiben.

Na ja, da kann ich aber nur sagen, Gott sei Dank haben wir nicht darauf gewartet, bis uns Ihre Interpellation darauf aufmerksam gemacht hat, ganz im Gegenteil: Die Weichen sind längst gestellt. Wir unterstützen unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer wie kaum ein anderes Bundesland in Deutschland. Ich möchte das noch mal sagen. Wir haben ja vor Kurzem die Aktuelle Stunde gehabt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Oppositionsparteien, aber auch der Regierungsparteien, sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt nicht wieder das ganze Zahlenwerk in der Förderthematik und des Personals aufdrösele.

Eine Zahl sei schon noch einmal erwähnt, weil man immer von den gepflanzten Bäumen im Staatswald spricht, von dieser weiteren Million. Ich möchte schon mal darauf aufmerksam machen: Es sind 6 Millionen im bayerischen Staatswald, aber vor allem weitere 10 Millionen Bäume, die durch unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern gepflanzt werden, die jeden Tag genauso aufstehen und versuchen, unseren Wald zu schützen und weiter klimafest aufzustellen.

Wir forschen nach Kräften an klimastabilen Baumarten und gehen mancherorts schon auch da unbekannte Wege und versuchen, uns mit der Wissenschaft gleichzuschalten. Ich weiß, dass Sie damit nicht so ganz zurechtkommen. Ich kann es Ihnen schon gar nicht mehr verübeln.

Wir nehmen unsere Verantwortung aber auch bei der Wald-Wild-Thematik sehr, sehr ernst; denn das Ziel ist auch hier, dass unsere Wälder fit für die Zukunft gemacht werden; nicht allein durch Forschung – das wird nicht reichen –, nicht allein durch Beratung – das wird auch nicht reichen –, nicht allein durch die Förderung, nein, es braucht tatsächlich die Jagd; denn zu hohe Wildbestände lassen ausgerechnet genau die Baumarten verschwinden, die wir für stabile Zukunftswälder brauchen.

Nur haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, sich das offenbar immer noch nicht zu Herzen nehmen wollen, obwohl wir vor genau einem Monat hier gestanden haben und Ihnen das auch schon erklärt haben. Ich will wiederholen, was meine Kollegin Martina Fehlner schon gesagt hat. Genau das ist der zentrale Punkt. Nicht das Rehwild als häufigste Wildart unseres Landes ist bedroht, sondern eben sein Lebensraum, der Wald, und niemand, der bei klarem Verstand ist, möchte einen Wald ohne Wild.

Damit ich es für Sie vielleicht noch ein bisschen sinnbildlicher ausdrücke: Ohne Wald wird es auch kein Wild geben. Deshalb sage ich Ihnen: Bitte hören Sie auf, dauernd dieses Horrorszenario an die Wand zu malen.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn für die AfD oder zumindest weite Teile der AfD – Sie haben ja jetzt gerade auch andere Tiere angesprochen –

(Zuruf)

offensichtlich das Reh- und Rotwild die Fauna unserer Wälder bestimmt, ist doch der Wald Heimat unzähliger – unzähliger! – Tiere und Pflanzen. Er birgt eine unfassbare Vielfalt, für die wir eine ganz besondere Verantwortung haben. Sie gilt es nach besten Kräften zu unterstützen und zu schützen.

Das gilt für unser Vertragsnaturschutzprogramm im Wald, das wir gemeinsam mit dem Kollegen Glauber im Umweltministerium attraktiv aufgestellt haben. Es geht um unsere Naturwälder. Es geht eben auch darum, dass wir dem Erhalt der Artenvielfalt im Staatswald ein noch höheres Gewicht geben.

Die AfD bezeichnet das abschätzig als Umweltidealismus. Ich sage Ihnen, die biologische Vielfalt in unseren Wäldern mit klugen, integrativen Bewirtschaftungskonzepten zu halten und zu verbessern, ist eben ein unschätzbare Wert und eine wichtige Aufgabe.

Es gilt, diesen wertvollen Schatz unserer bayerischen Heimat zu schützen und sorgsam damit umzugehen. Das bringt mich gleich zu einem Aspekt, welcher der AfD offenbar völlig verloren gegangen ist. Der Wald gewinnt nämlich während Corona für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder an Bedeutung.

(Zuruf)

Er wird gerade in diesen unruhigen Zeiten noch mehr zum Erholungsraum, zum Entspannungsraum.

(Zuruf)

Mancherorts mag das natürlich auch für Spannungen sorgen, gar keine Frage. Auch daran muss man gemeinsam arbeiten. Aber ich sehe es persönlich vor allem als Chance; denn wir wollen und müssen unserer Gesellschaft wieder ein Verständnis für die Zusammenhänge der Natur und für ein nachhaltiges Leben und Handeln vermitteln. Deshalb legen wir besonders großen Wert darauf, unseren erfolgreichen Weg der waldpädagogischen Angebote weiter zu beschreiten, damit wir den Kindern, den Erwachsenen, aber genauso den Jugendlichen ein Grundverständnis für den Wald, für seine Funktionen und auch für die Pflege mitgeben; denn nur – seien wir mal ganz ehrlich – was wir wirklich kennen, schützen wir auch. Vor allem darüber höre und lese ich gar nichts von Ihnen, liebe AfD. Für mich ist das wieder ein Beleg für Ihren eindimensionalen und kurzsichtigen Blick auf unsere bayerischen Wälder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eingangs habe ich es ja schon erwähnt: Neue Erkenntnisse haben wir durch diese Interpellation der AfD auf keinen Fall gewonnen. Für die Staatsregierung hat der Wald in Bayern, unsere grüne Lunge, oberste Priorität; denn er braucht jetzt unsere volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Wir haben im Gegensatz zur AfD die Herausforderungen des Klimawandels erkannt und handeln auch am Walderhalt ausgerichtet. Gemeinsam arbeiten wir mit unseren Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, mit unseren Jägern, mit den Naturschützern, Kommunen und Verbänden daran, dass wir Gemeinschaftliches schaffen, dass wir mit Hochdruck klimastabile Wälder aufbauen und Erfolg haben, und zwar nicht erst jetzt oder erst seit gestern, sondern schon seit Jahren.

Wir nehmen den Wald und seine Funktionen absolut ganzheitlich ernst und verharren nicht in einer rückwärtsgewandten oder eindimensionalen Betrachtungsweise.

(Zuruf)

Lieber Herr Prof. Hahn, Sie haben vorhin gesagt, es ist entscheidend, dass wir die Wälder, die wir heute pflanzen, auch an unsere Kinder und Enkelkinder übergeben können. Ich bin der absoluten Überzeugung, dass wir bei allem, was dieser Freistaat, was diese Staatsregierung bereithält, unseren Kindern, den weiteren Generationen, einen Wald übergeben können, von dem sie weiter zehren und den sie genießen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart. – Bitte.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Sie haben gerade unsere Interpellation als überflüssig bezeichnet. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Kontrollrecht

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

des Parlaments gegenüber der Regierung bekannt ist. Ein Blick in die Bayerische Verfassung könnte hier unter Umständen helfen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Ihnen klar ist, wie eine Interpellation funktioniert. Die Antworten, die Sie uns jetzt in die Schuhe geschoben haben, kommen aus Ihrem Ministerium. Wir haben die Fragen gestellt.

Schauen wir uns mal so eine Frage an. Wir haben zum Beispiel gefragt: "Kommen private Waldbesitzer aus Sicht der Staatsregierung ihrer Pflicht zum Erhalt ihrer Waldbesitzungen in ausreichendem Maße nach?" – Die Antwort Ihres Ministeriums, das Schreiben, das Ihre Unterschrift trägt, lautete "Ja.". Ihre Antwort war: "Ja."

Was Sie hier betreiben, ist disqualifizierend. Ich würde mich echt in Grund und Boden schämen, so eine Antwort zu liefern. Peinlich!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Winhart, wissen Sie, was peinlich ist? Peinlich ist, wenn man nicht mitbekommt, welche Leistungen eine Staatsregierung tatsächlich erbringt, und zwar in einem absoluten Zusammenspiel mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

Wollen Sie denn unseren Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern damit unterstellen, dass sie ihren Wald, ihren privaten Wald, nicht vorbildlich bewirtschaften?

(Zuruf)

Genau das ist nämlich der Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist nicht nur die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen, sondern auch die Sitzung. Ich wünsche einen schönen und guten Nachhauseweg.

(Schluss: 20:09 Uhr)

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern II:
Forschung zur Kreislaufwirtschaft und zum „as a service“-Ansatz
gezielt fördern
Drs. 18/12147, 18/13565 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern III:
Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer
Drs. 18/12148, 18/13802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IV:
Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen
Drs. 18/12149, 18/13803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern V:
Bayerische Landesplanung – Umsetzung der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie ins Laufen bringen
Drs. 18/12150, 18/13830 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VI:
Entsiegelungspotenziale in Bayern systematisch erheben und im
BayernAtlas zur Verfügung stellen
Drs. 18/12151, 18/14686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VII:
Klimaschutz im Quartier
Drs. 18/12152, 18/14404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VIII:
Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung
Drs. 18/12153, 18/14405 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IX:
Finanzielle Unterstützung für Forschung an langlebigen
Holzprodukten erhöhen
Drs. 18/12154, 18/14658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern X:
Aufstellung von integrierten Verkehrsentwicklungsplänen
Drs. 18/12155, 18/14267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XI:
Lärmschutzbeauftragte bzw. -beauftragten ernennen
Drs. 18/12156, 18/14268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umweltgutachten 2020 –
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern XII:
Die öffentliche Beschaffung mit Vorbildcharakter nachhaltig ausrichten
Drs. 18/12157, 18/14406 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weideschlachtung und teilmobile Schlachtung fördern,
Hindernisse auf europäischer Ebene abbauen
Drs. 18/12506, 18/15051 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln
Drs. 18/12516, 18/15052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abgasnorm Euro 7 stoppen –
Verbot des Verbrennungsmotors durch die EU verhindern
Drs. 18/12527, 18/15053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – Diskriminierungsverbot von
queeren Lebensweisen im Grundgesetz und in der
Bayerischen Verfassung verankern!
Drs. 18/13133, 18/15006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diskriminierung von LSBTIQ* bei der Polizei
Drs. 18/13525, 18/15033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften
Drs. 18/13540, 18/15007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Manfred Ländner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeidienstverordnung 300 in Bayern
Drs. 18/13770, 18/15034 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Homeoffice im öffentlichen Dienst
Drs. 18/13771, 18/15035 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU
Bericht zum Corona-Ausbruch im Ankerzentrum Bamberg und den getroffenen Schutzmaßnahmen
Drs. 18/13999, 18/15008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten
Drs. 18/14197, 18/15001 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

